



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Türkische Arbeitsmigration in Vorarlberg“

Staatsbürgerschaft, Einbürgerung und ihre Bedeutung für in Vorarlberg
lebende Menschen aus der Türkei

Verfasserin

Mag. iur. Simone Strehle-Hechenberger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312/ 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass ich die folgende Arbeit selbstständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken oder Formulierungen sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher an keiner Bildungsinstitution vorgelegt und ist noch nicht veröffentlicht.

Danksagung

Diese Arbeit und somit der Abschluss meines Studium wurde von vielen mir gut gesinnten Menschen ermöglicht, ohne die dieses Unterfangen sehr schwer geworden wäre. Aber auch die Bildungsreform der 70er Jahre hat das ihre dazu beigetragen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Eltern Maria und Franz-Josef bedanken, die mich stets in meinen Wegen unterstützt haben und mich mit allem ausgestattet haben, was ich für meine Reise durchs Leben brauche.

Auch meinen Großeltern Luise und Wilhelm gilt mein Dank für ihre langjährige Unterstützung. Ihr unerschütterlicher Glaube in mich hat mir oft das Herz gewärmt. Erwähnt sei auch meine Großmutter Hildegard und meine Großtante Grete für ihr Hilfe.

Meiner Tochter Marie-Sophie danke ich für ihre Gelassenheit bei meiner Abwesenheit während der Arbeit an der Diplomarbeit und Charo, Kathrin und anderen Familienmitgliedern für die liebevolle Betreuung meiner Tochter. Erst dadurch war ein gutes Arbeiten möglich.

Mag.^a Dagmar Binder danke ich fürs Korrekturlesen und fürs Anfeuern.

Die zur rechten Zeit stets aufbauenden und konstruktiven Worte meines Betreuers sollen nicht unerwähnt bleiben.

Besonders wertvoll jedoch und unabdingbar war die monatelange Unterstützung meines Mannes Gerold, der mir mit allen ihm zur Verfügung stehenden und erdenklichen Mitteln und Kräften zur Seite gestanden ist. DANKE

Vorwort

Als Kind in den frühen 80iger Jahren in Vorarlberg aufgewachsen, erlebte ich erstmals türkische und jugoslawische Kinder in der Schule. In unmittelbarer Nähe meines Elternhauses stand ein auffälliges Bauernhaus, in dem mehrere türkische Familien auf engem Raum lebten, und mit diesen Kindern verbrachte ich fröhliche Tage. Geblieden ist mir die Beobachtung von Diskriminierung und Ungerechtigkeit, die ich damals als 6-Jährige nicht verstanden habe.

Erst nachdem ich das Thema für diese Diplomarbeit ausgewählt hatte, kam mir im langen Prozess des Schreibens der Gedanke, dass die Motivation dieses Thema gewählt zu haben mit einem wagen Gefühl in Verbindung steht, das mich meine Kindheit und Jugend bis ins Erwachsenenalter begleitet hatte. Ein Gefühl der Fremdheit, das ich in Vorarlberg immer empfand, nicht aber in meiner Studienzeit in Wien. Dies wurde mir anlässlich eines Interviews bewusst, bei dem die türkische Interviewpartnerin meinte, dass sich wohl erst die 4., 5. Generation nicht mehr fremd fühlen werde. Darüber grübelnd stellte ich fest, dass meine Urgroßeltern mütterlicherseits aus Südtirol nach Vorarlberg immigrierten. Und da Sprache meist über die Mutterlinie weitergegeben wird, spreche ich in der 4. Generation immer noch keinen waschechten Vorarlberger Dialekt.

Diese „mangelnde Integrationswilligkeit“ hat mir immer wieder Unverständnis in Vorarlberg eingebracht. Vorarlberg ist zwar ein Land, das nachgewiesener Weise stark durch Migration geprägt wird, von den „Zuagroßten“ wird jedoch eine hohe Anpassungswilligkeit erwartet. Dialekt ist ein wichtiges Element dieser Anpassung. Wer nicht Dialekt spricht, dem wird unterstellt, sich nicht anpassen zu wollen, sich bestenfalls abheben zu wollen.

Gerade die Südtiroler galten bei den Einheimischen lange als Italiener und wurden nach dem 2. Weltkrieg erst langsam integriert. Als Abgrenzungsmerkmal galt in diesem Fall die Mundart, die zu einem immer wichtigeren Symbol der Trennung zwischen „Vorarlbergern“ und „Nicht-Vorarlbergern“ wurde.¹

¹ Vgl. Barnay (1988), S. 424.

Der massive kulturelle Anpassungsdruck, der in erster Linie über die Mundart vermittelt wird, ist für fremdsprachige Einwanderer natürlich erheblich schwerer, zumal, wie Markus Barnay 1988 schreibt, keineswegs ein allgemeines Interesse an der Integration von Jugoslawen und Türken bestehe.²

Was 1988 sicherlich der Realität entsprach kann man 2008 nicht mehr so stehen lassen. Mittlerweile ist ein großer Teil dieser Menschen aufenthaltsverfestigt oder hat die österreichische Staatsbürgerschaft. Ihre Kinder und Kindeskiner sind hier geboren und aufgewachsen. Das Rotationsmodell gilt allgemein als gescheitert. Der Integrationsprozess mit all seinen positiven und schwierigen Seiten ist auch in Vorarlberg im Gange. Dies geschieht wie zu erwarten und die aktuellen Debatten über die Integration, die Errichtung einer Moschee bis hin zu Unmutsäußerungen rechter Politiker über die angekündigte Kandidatur einer Liste mit Kandidaten mit Migrationshintergrund bei den Landtagswahlen 2009, zeigen, nicht ohne Friktionen. Anders als bei früheren Einwanderungsgruppen schafft zusätzlich zur immer wieder artikulierten Angst vor dem „Fremden“ die Unterschiedlichkeit der kulturellen Herkunft, der Sprache und der Religion Distanz von beiden Seiten. Staatsbürgerschaft und Einbürgerung sind ein Aspekt in diesem Integrationsprozess.

Die in dieser Arbeit verwendeten Formulierungen beziehen sich immer auf Menschen beider Geschlechter. Eine durchgängige geschlechtsneutrale Form wurde zugunsten der Lesbarkeit des Textes unterlassen.

² Vgl. Barnay (1988), S. 452.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
1 EINLEITUNG	8
2 STAATBÜRGERSCHAFT	11
2.1 DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES BEGRIFFES STAATBÜRGERSCHAFT	11
2.1.1 <i>Die Vorläufer der modernen Staatsbürgerschaft.....</i>	11
2.1.2 <i>Die Entwicklung der modernen Staatsbürgerschaft</i>	12
2.1.3 <i>Die Kennzeichen moderner Staatsbürgerschaft.....</i>	13
2.2 STAATBÜRGERSCHAFT UND DIE SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN ANSÄTZE	14
2.3 STAATBÜRGERSCHAFT IM ZUSAMMENHANG MIT FRAGEN ZUR MIGRATION IN MODERNEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFTEN	17
2.3.1 <i>Die interne Exklusion und die Auseinandersetzung um die Zugehörigkeit</i>	19
2.3.2 <i>Das fünfdimensionale Modell interner Schließung nach Jürgen Mackert</i>	20
2.3.3 <i>Zukunftsgerichtete Staatsbürgerschaftskonzepte</i>	22
3 ÖSTERREICHISCHE MIGRATIONS- UND EINWANDERUNGSPOLITIK SEIT 1945 IM ÜBERBLICK.....	24
3.1 MIGRATIONS- UND EINWANDERUNGSPOLITIK NACH DEM 2. WELTKRIEG	25
3.2 FLÜCHTLINGSPOLITIK WÄHREND DES KALTEN KRIEGES.....	26
3.3 FALL DES EISERNEN VORHANGS	28
3.4 ARBEITSMIGRATION NACH ÖSTERREICH	29
3.5 AUSLÄNDISCHE WOHNBEVÖLKERUNG IN ZAHLEN IN ÖSTERREICH.....	35
4 EINBÜRGERUNGEN IN ÖSTERREICH.....	39
4.1 ENTWICKLUNGEN DES STAATBÜRGERSCHAFTSGESETZ SEIT 1945.....	39
4.2 EINBÜRGERUNG NACH ZAHLEN IN ÖSTERREICH	41

4.3	FALLBEISPIELE VERSCHIEDENER PERSONENGRUPPEN IN DER 2. REPUBLIK UND IHR ZUGANG ZUR STAATSBÜRGERSCHAFT	47
4.3.1	<i>Jüdische Menschen und im 2. Weltkrieg Vertriebene</i>	47
4.3.2	<i>„Volksdeutsche“ und Südtiroler</i>	50
4.3.3	<i>Nationalsozialisten</i>	52
4.3.4	<i>Frauen</i>	52
4.3.5	<i>Arbeitsmigranten</i>	54
5	DIE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN DES STAATS- BÜRGERSCHAFTSGESETZES	56
5.1	GRUNDSÄTZE DES ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERRECHTES.....	56
5.2	WELCHE ERWERBSGRÜNDE KENNT DAS ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFTSGESETZ ?.....	57
5.2.1	<i>Erwerb durch Verleihung oder Erstreckung</i>	58
5.2.2	<i>Wohnsitzdauer</i>	59
5.2.3	<i>Allgemeinen Voraussetzungen</i>	59
5.2.4	<i>Veränderungen für Migranten durch die Novelle 1998</i>	62
5.2.5	<i>Veränderungen für Migranten durch die Novelle 2005</i>	63
6	VORARLBERG	65
6.1	EINWANDERUNGSLAND VORARLBERG IM ÜBERBLICK	65
6.2	AUSLÄNDISCHE WOHNBEVÖLKERUNG IN VORARLBERG	67
6.3	EINBÜRGERUNGEN IN VORARLBERG NACH ZAHLEN.....	73
6.4	MIGRATIONSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN VORARLBERG.....	79
7	EINBÜRGERUNG AUS DER PERSPEKTIVE VORARLBERGER MIGRANTEN AUS DER TÜRKEI	86
7.1	METHODISCHER TEIL	86
7.2	EMPIRISCHER TEIL.....	92
7.2.1	<i>Porträts</i>	92
7.2.2	<i>Gründe nach Österreich zu kommen</i>	97
7.2.3	<i>Ankunft</i>	98
7.2.4	<i>Zwischen Bleibeabsichten und Rückkehrplänen</i>	99
7.2.5	<i>Leben in Österreich</i>	102

7.2.6	<i>Fremdsein</i>	107
7.2.7	<i>Heimat</i>	108
7.2.8	<i>Selbstverortung</i>	111
7.2.9	<i>Einbürgerung</i>	114
7.3	RESÜMEE DER EMPIRISCHEN ARBEIT.....	120
8	ABSCHLIESSENDE ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	122
	LITERATURVERZEICHNIS	134
	BIBLIOGRAPHIE	134
	ONLINEQUELLEN	140
	ANHANG	141

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsort am 1.1.2007	35
Abb. 2 Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. ausländischem Geburtsort nach Herkunftsland am 1.1.2007	36
Abb. 3 Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit am 1.1.2007 ...	37
Abb. 4 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Bundesländer am 1.1. 2007	38
Abb. 5 Einbürgerungen von 1946 bis 2007	42
Abb. 6 Einbürgerungsquoten aller Bundesländer zwischen 1991 und 2006	43
Abb. 7 Eingebürgerte Personen seit 2001 nach bisheriger Staatsangehörigkeit ...	45
Abb. 8 Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit zwischen 2001 und 2007	46
Abb. 9 Die Entwicklung der ausländischen und inländischen Bevölkerung in Vorarlberg von 1945 bis 2007	67
Abb. 10 Die Entwicklung der stärksten ausländischen Gruppen der Vorarlberger Wohnbevölkerung von 2002 bis 2008	69
Abb. 11 Bevölkerung Vorarlbergs seit 2002 bis 2008 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit	71
Abb. 12 Die Entwicklung der Einbürgerungen in Vorarlberg von 1946 bis 2007	73
Abb. 13 Die Einbürgerungsquoten Österreichs und der Bundesländer Wien und Vorarlberg im Vergleich	74
Abb. 14 Einbürgerungen in Vorarlberg nach bisheriger Staatsangehörigkeit seit 2001	75
Abb. 15 Einbürgerung von Türken und Angehörigen des ehem. Jugoslawiens (ohne Slowenien) seit 2001 in Österreich und Vorarlberg im Vergleich	76
Abb. 16 Altersverteilung der eingebürgerten Personen in Vorarlberg 2007	77
Abb. 17 Altersverteilung der eingebürgerten Personen in Vorarlberg mit bisheriger türkischer Staatsangehörigkeit 2007	78

Abb. 18 Übersicht der Interviewpartner mit österreichischer Staatsbürgerschaft	114
Abb. 19 Übersicht der Interviewpartner mit türkischer Staatsbürgerschaft ohne Einbürgerungsabsicht.....	115
Abb. 20 Übersicht der Interviewpartner mit türkischer Staatsbürgerschaft mit Einbürgerungsabsicht.....	115

1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch einerseits die Migrationspolitik und die Einbürgerung im Besonderen im historischen Kontext zu beleuchten und zu zeigen, dass unterschiedliche Einwanderungsgruppen zu verschiedenen Zeiten andere Bedingungen vorfinden. Andererseits sollen vor dem Hintergrund von Fakten und Zahlen zur ausländischen Bevölkerung, sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen, die verschiedenen und teils komplizierten Aspekte auf regionaler und bundesweiter Ebene beleuchtet werden. Die Perspektive türkischstämmiger Menschen aus Vorarlberg auf die Möglichkeit der Einbürgerung und die darauf resultierende Reaktion der Mehrheitsgesellschaft wird im empirischen Teil der Arbeit untersucht. Die Staatsbürgerschaft verleiht den „Gastarbeitern“ von damals und ihren Kindern gleiche Rechte vor dem Gesetz. Zwar ist das Staatsbürgerschaftsgesetz ein Bundesgesetz, die Vollziehung obliegt jedoch den Bundesländern. Vorarlberg hat neben Wien den höchsten Ausländeranteil Österreichs und darüber hinaus einen sehr hohen Anteil an türkischstämmigen Migranten. Trotz dieser hohen Ausländerrate galt Vorarlberg bis vor ein paar Jahren als sehr restriktiv in Vollziehung des Einbürgerungsverfahrens und hatte auffallend niedrige Einbürgerungsraten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Vor allem zurückhaltend war in diesem Zusammenhang die Gruppe der türkischstämmigen Migranten. Seit etwa 1996 ist die Zahl der bewilligten Einbürgerungen signifikant gestiegen im Besonderen bei der untersuchten Gruppe und dies obwohl die Voraussetzungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft nicht wesentlich erleichtert worden sind. So waren die Kosten beispielsweise um einiges höher als in anderen Bundesländern. Durch die Verschärfungen in der Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz 2005 sind die Einbürgerungszahlen bei den türkischstämmigen Migranten nunmehr geradezu in den Keller gefallen.

In Kapitel 2 soll die historische Entwicklung des Begriffs Staatsbürgerschaft von den antiken und mittelalterlichen Vorläufern bis zu einem modernen Verständnis von Staatsbürgerschaft nachgezeichnet werden. Im Anschluss daran versuche ich einen kurzen Überblick über den Stand der sozialwissenschaftlichen Diskussion zum Thema Staatsbürgerschaft zu geben. Im Hinblick auf die Migrationsbewegungen in westlichen Staaten werden Fragen über Exklusion und Zugehörigkeit gestellt.

Kapitel 3 der Arbeit beschäftigt sich mit der österreichischen Migrations- und Einwanderungspolitik seit 1945 im Überblick. Thematisiert wird die Situation der großen Flüchtlingsbewegungen nach dem 2. WK und der Umgang mit diesen Menschen, Österreichs Rolle als Transitland für Flüchtlinge während des Kalten Krieges, dem Kurswechsel in der österreichischen Ausländerpolitik durch den Fall des Eisernen Vorhangs und nicht zu letzt die zahlenmäßig weitaus bedeutendere Arbeitsmigration ab den frühen 60iger Jahren. Das Kapitel schließt mit einer Übersicht über die aktuellen Entwicklungen der ausländischen Bevölkerung in Österreich nach Staatsbürgerschaft, aber auch hinsichtlich des Anteils der Menschen mit unmittelbarem Migrationshintergrund (ausländische Staatsbürgerschaft oder im Ausland geboren).

In Kapitel 4 wird die Entwicklung des Staatsbürgerschaftsgesetzes seit 1945 skizziert, Einbürgerungen zahlenmäßig dargestellt und historische Fallbeispiele über verschieden Personengruppen in der 2. Republik angefangen bei Juden und im 2. WK Vertriebenen, Volksdeutschen und Südtirolern, Nationalsozialisten, Frauen und letztlich den Arbeitsmigranten und ihrem Zugang zur Staatsbürgerschaft beschrieben.

Kapitel 5 nimmt sich den rechtlichen Rahmenbedingungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes und seinen Veränderungen durch die Novellen 1998 und 2005 an.

Kapitel 6 widmet sich den regionalen Besonderheiten Vorarlbergs hinsichtlich Einwanderungsgruppen und Zahlen. In einem Überblick wird die aktuelle Debatte über Einwanderung, Integration und Partizipation im Lande beschrieben.

Kapitel 7 soll sich schließlich als Kernstück meiner Arbeit mit der Perspektive türkischstämmiger Migranten auf Einbürgerungsverfahren und Staatsbürgerschaftserwerb beschäftigen. In diesem Zusammenhang wurden qualitative Interviews mit Personen geführt, die seit mehr als 10 Jahren in Österreich leben und somit die Möglichkeit hätten, die Staatsbürgerschaft zu beantragen, sowie mit bereits Eingebürgerten oder im Einbürgerungsverfahren stehenden Personen. Ziel dieser Interviews sollte es sein einen Einblick in den Prozess von der Migration bis zur Entscheidung, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen, zu geben. Angesprochen werden soll in den Interviews die persönliche Migrationsgeschichte, Rückkehrabsichten bzw. Aufgabe der Rückkehrabsichten, Ausländersein, Motive die Staatsbürgerschaft zu beantragen, das Verfahren und die damit verbundenen Erfahrungen, Fragen nach der Zugehörigkeit, aber auch der Blick der Migranten auf die Reaktionen der Mehrheitsgesellschaft bei erfolgter Einbürgerung.

Kapitel 8 fasst die gewonnen Erkenntnisse zusammen und versucht in einem Vergleich zwischen der österreichischen Einwanderungspolitik und jener Deutschlands, der verzögerten Anerkennung als Einwanderungsland nachzugehen. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews werden diskutiert anhand von Thesen in der wissenschaftlichen Literatur. Ein Bogen soll gespannt werden von den regionalen Migrationsdebatten Vorarlbergs über die Zugehörigkeitskonzepte seiner türkischen Bewohner bis zu den überregionalen Bedingungen für die Kodifizierung von Staatsbürgerschaft und seiner historischen Bedingtheit.

2 Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft was ist das? In der Theorie scheint es klar zu sein. Das Ideal der Staatsbürgerschaft ist die rechtliche Gleichheit der Mitglieder einer Gesellschaft, deren aktive Partizipation, ihre Inklusion in die Gesellschaft und deren Exklusion nach außen. In der Praxis ergeben sich aber beträchtliche Spannungsfelder und diese Rechte sind keineswegs garantiert. In welchem Ausmaß Bürgern Rechte gewährt werden und Pflichten eingefordert werden, ist vielmehr abhängig von spezifischen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen.

Staatsbürgerschaft ist immer auch Gegenstand von Interessenskonflikten und deshalb umkämpft. Das zeigt die Auseinandersetzung um grundlegende bürgerliche Freiheitsrechte in den ehemaligen kommunistischen Ländern, der Umgang mit Gefangenen in Guantanamo und auch die Beschneidung bürgerlicher Freiheitsrechte in westlichen Demokratien im „Krieg gegen den Terror“. Die Definition des variablen Ausmaßes von Rechten und Pflichten werden durch das kollektive Gedächtnis und die kulturelle Tradition einer Gesellschaft bestimmt.³ Wie Staatsbürgerschaft im historischen Prozess zu einer zentralen Institution moderner Gesellschaften geworden ist, soll im Folgenden skizziert werden. Denn die Idee, dass die Rechtsansprüche der Mitglieder einer Gesellschaft mit notwendig einhergehenden Pflichten verbunden werden, findet sich zum ersten Mal in den Stadtstaaten der griechischen Antik.

2.1 Die historische Entwicklung des Begriffes Staatsbürgerschaft

2.1.1 Die Vorläufer der modernen Staatsbürgerschaft

Die Geschichte des Konzepts der Staatsbürgerschaft ist keineswegs neu und seine Anfänge gehen bis auf die griechische Polis zurück. Allerdings blieb der Status des Staatsbürgers auf eine Minderheit beschränkt, nämlich die durch Sklavenarbeit von ökonomischer Tätigkeit befreiten in der Polis geborenen

³ Vgl. Mackert (2006), S. 17 f.

Männer. Das römische Recht kennt ähnliche Bestimmungen wie in der griechischen Polis. Auch hier ist der Status des Bürgers auf freie, über ein Haus gebietende Männer beschränkt, die von der Arbeit der Nicht-Bürger leben. Im Mittelalter vollzieht sich durch die Herausbildung eines neuen Typs der Bürgergemeinde eine Umwandlung des Begriffs. Voraussetzung bleibt zwar der Besitz von Grund und Haus in der Stadt. Gewerbe und Handel werden aber anders als in der Antike nicht ausgeschlossen. Auch wenn eine gewisse Kontinuität erkannt werden kann und das Konzept der Staatsbürgerschaft bis in die griechische Polis zurückverfolgt werden kann, sollte man dem nicht zuviel Gewicht beimessen, da es seine spezifische Ausprägung erst im modernen Nationalstaat erhält. Jürgen Mackert meint, dass sich die historischen Vorläufer der modernen Staatsbürgerschaft auf Organisationsformen stützten, die auf Askription beruhende Zuweisungen von Individuen und eine hierarchische Anordnung unterschiedlicher Stati als natürlich begriffen, die auf Blutsbanden und Besitz gründenden Mitgliedschaften beruhten und auf weltlichen wie religiösen Loyalitätsbindungen gründeten.⁴

2.1.2 Die Entwicklung der modernen Staatsbürgerschaft

Strukturelle und kulturelle Transformationsprozesse, die als Effekte der Industriellen Revolution einerseits, der Amerikanischen und Französischen Revolution, aber auch als Folge kultureller Umwälzungen begriffen werden können, führen zur Herausbildung der modernen Staatsbürgerschaft.

Im Zuge der Industriellen Revolution und der Auflösung der Unterordnungsverhältnisse, werden die bis dahin gültigen hierarchischen, partikularen, patriarchalen und religiösen Institutionen und Werte untergraben. Auf ökonomischer Ebene schafft dies die Voraussetzung, dass sich die Individuen als freie und gleiche Bürger auf dem Markt gegenüber treten können, um Verträge zu schließen. Die Entstehung der Staatsbürgerschaft ist unmittelbar mit der Herausbildung des modernen Nationalstaates verbunden. Nationalstaaten werden

⁴ Vgl. Mackert (2000), S. 13 f.

zu geografischen und geopolitischen Einheiten, deren Territorien durch klar definierte Staatsgrenzen gekennzeichnet sind. Innerhalb dieser Grenzen setzt der Staat seine Herrschaft durch. Dieses Verständnis von Herrschaft, welches sich auf territorial definiertes Hoheitsgebiet bezieht, ist im Feudalismus noch unbekannt und entsteht erst im Absolutismus. Neu ist die Vorstellung staatlicher Souveränität. Im modernen Staat werden durch die Verfassung die grundlegenden Spielregeln definiert. Vor dem Hintergrund dieser historischen Entstehung von Nationalstaaten bildet sich im Übergang zur Moderne ein vollständig neues Verständnis des Bürgers. Von den Staatsbürgern ist nicht mehr der Glaube an Gott gewollte Ungleichheit und Ehrfurcht vor weltlichen und religiösen Autoritäten gefordert. Diese Entwicklung manifestiert sich schließlich in der Französischen Revolution.⁵

Die Französische Revolution und die Verkündung der Menschen- und Bürgerrechte gelten vielen als Geburtsstunde der modernen Staatsbürgerschaft. Es wird ein Status institutionalisiert, durch den alle Mitglieder der französischen Gesellschaft zu Freien und Gleichen werden.

2.1.3 Die Kennzeichen moderner Staatsbürgerschaft

Die moderne Staatsbürgerschaft unterscheidet sich grundsätzlich von ihren historischen Vorläufern. Der Status des Bürgers ist kein allgemeiner, sondern hat exklusiven Charakter. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind ausgeschlossen. Dies ist Ausdruck der hierarchischen Organisationsstruktur dieser Gesellschaften, in denen Ungleichheiten zwischen Menschen als natürliche und Gott gegeben gilt, Mitgliedschaft in einer sozialen Gemeinschaft weit gehend auf Blutsbanden und Besitz gründet und die Sozialstruktur auf der Stabilität patriarchalen Autorität beruht. Räumliche Einheit ist der Stadtstaat oder die mittelalterliche Stadt. Das moderne Verständnis von Staatsbürgerschaft ist auf Inklusion gerichtet und schließt prinzipiell kein Mitglied der Gesellschaft vom Status des Bürgers aus,

⁵ Vgl. Mackert (2006), S. 21 f.

wenngleich sich dies in der Praxis als sehr schwierig erwiesen hat. Dies sollte ihm Rahmen des territorialen Nationalstaates verwirklicht werden.⁶

Jürgen Mackert fasst auf Grund von Vorarbeiten anderer Autoren zusammen und begreift die moderne Staatsbürgerschaft als Bündel von Rechten und Pflichten, das Individuen eine formale, legale Identität verleiht. Diese Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Mitgliedschaft in einer sozialen Einheit. Durch die bürgerlichen, politischen und insbesondere soziale Rechte, die den Status des Staatsbürgers definieren, wird eine substanziell gehaltvolle Form der Mitgliedschaft institutionalisiert. Damit er seine Rechte wahrnehmen und seine Pflichten erfüllen kann, sind vom Bürger Autonomie, Urteilsfähigkeit und Loyalität gegenüber seinem Staat gefordert.⁷

2.2 Staatsbürgerschaft und die sozialwissenschaftlichen Ansätze

Die Anfänge der sozialwissenschaftlichen Debatte über Staatsbürgerschaft finden sich 1893 bei Emile Durkheim. Die in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte klassische Soziologie der Staatsbürgerschaft ist jedoch untrennbar mit den Namen Thomas H. Marshall und Talcott Parson verbunden. Beide weisen der Staatsbürgerschaft eine zentrale Rolle bei der Frage nach den Integrationsbedingungen moderner Gesellschaften zu. T.H. Marshalls Ausgangspunkt sind die gravierenden sozialen Ungleichheiten in England nach dem Zweiten Weltkrieg. Er diskutiert das Verhältnis von kapitalistischer Ökonomie und politischer Demokratie im Hinblick auf die Durchsetzung staatsbürgerlicher Rechte. Talcott Parson fragt nach den spezifischen modernen Bedingungen der Institutionalisierung eines dynamischen Gleichgewichts zwischen Faktoren der Gleichheit und Ungleichheit durch Staatsbürgerrechte. Emile Durckheim entwickelt 1893 keine Theorie der Staatsbürgerschaft im engeren Sinn, sondern richtet seinen Blick vielmehr auf das Verhältnis zwischen Staat und Individuum.

⁶ Vgl. Mackert (2006), S. 24.

⁷ Vgl. Mackert (2006), S. 25.

Emile Durkheim

Der Blick auf das Verhältnis zwischen Staat und Individuum führt ihn auf der Suche nach einem sicheren gesellschaftlichen Zusammenhalt und einer sozialen Ordnung zu der Überzeugung, dass jeder Gesellschaft ein Kollektivbewusstsein, im Sinne eines „Systems gemeinsamer Werte und Gefühle“ sowie einer spezifische, gesellschaftsordnenden Art der Solidarität inhärent ist. Da eine „mechanische Solidarität“ in modernen Gesellschaften nicht möglich ist, verläuft die Integration in diesen arbeitsteiligen Gesellschaften nach Durkheim über die „organische Solidarität“. Die Arbeitsteilung ist einerseits Quelle der Solidarität, andererseits aber auch Basis der moralischen Ordnung, welche als Vorschrift das Leben der modernen Gesellschaften reguliert und zusammenhält.⁸ Die staatsbürgerliche Moral, welche sich innerhalb einer demokratischen Gesellschaft, die das Individuum schützt, etabliert hat „kann verstanden werden als die Gesamtheit sanktionsbewahrter Regeln, die den Charakter zwischen Individuum und Staat definieren“. ⁹ Das ist jenes Verständnis, das wir heute mit dem Begriff der Staatsbürgerschaft beschreiben – die reziproken Regeln zwischen Staat und Individuum.¹⁰

Thomas Marshall

Kaum ein Aufsatz hat in so uneingeschränktem Maße die sozialwissenschaftliche Debatte um Staatsbürgerschaft beeinflusst wie jener von Thomas Marshall. Marshall richtet seinen Blick vor allem auf die sozialen Beziehungen als Rechtsverhältnisse. Er thematisiert den Widerspruch zwischen formaler Gleichheit aller Bürger durch den universellen Status der Staatsbürgerschaft und den sozioökonomischen Ungleichheitstendenzen in der gesellschaftlichen Realität des kapitalistischen Klassensystems. In diesem Zusammenhang richtet er den Blick auf gesellschaftliche Spannungen und Konflikte um Ressourcen und Macht.

⁸ Vgl. Durkheim (1977) sowie dazu Achermann/Gass (2003), S. 34

⁹ Vgl. Mackert (1999), S. 51 f.

¹⁰ Vgl. Achermann/Gass (2003), S. 33 f.

Zentral sind hier die von Marshall skizzierten drei Generationen staatsbürgerlicher Rechte am Beispiel Englands. Die zivilen oder bürgerlichen Rechte ordnet er dem 18. Jahrhundert, die politischen Rechte dem 19. Jahrhundert und dem 20. Jahrhundert die sozialen Rechte zu. Unter zivilen Rechten versteht er solche, die die Freiheit des Individuums sichern und das Recht der Freiheit der Person, die Redefreiheit, Gedanken- und Glaubensfreiheit, Freiheit des Eigentums, die Freiheit, gültige Verträge abzuschließen und das Recht auf ein Gerichtsverfahren umfassen. Als politische Rechte bezeichnet er das Recht auf Teilnahme am Gebrauch politischer Macht, entweder als Mitglied einer mit politischer Autorität ausgestatteten Körperschaft oder als Wähler der Mitglieder einer derartigen Körperschaft. Unter sozialen Rechten versteht er eine ganze Reihe von Rechten, vom Recht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit, über das Recht an einem vollen Anteil am gesellschaftlichen Erbe, bis zum Recht auf ein Leben als zivilisiertes Wesen entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards. Die zentrale These Marshalls lautet, dass ein System gesellschaftlicher Ungleichheit unter der Voraussetzung akzeptiert werden kann, dass der gleiche Status aller Mitglieder einer Gesellschaft anerkannt ist. Der Status des Staatsbürgers. Er weist den sozialen Staatsbürgerrechten die entscheidende Integrationsfunktion zu und bezeichnet Bildung als zentralen Schauplatz der Chancengleichheit.¹¹

Marshall nimmt aber, da der Artikel schon längere Zeit zurück liegt, nicht auf das Thema Migration Bezug. Was Migranten in europäischen Wohlfahrtsstaaten angeht, erhalten sie entgegen der Theorie von Marshall soziale Rechte vor den politischen Rechten.¹²

Aus feministischer Sicht ist einzuwenden, dass die zeitliche Abfolge der Erlangung der Rechte nach Marshall für Frauen anders war. Auch suggeriert die Darstellung einen natürlichen Evolutionsprozess und berücksichtigt wenig, dass harte Kämpfe notwendig waren.¹³

¹¹ Vgl. Marshall (2000), S. 51 f.

¹² Vgl. Freemann (2003), S. 16.

¹³ Vgl. Gerhard (2001), S. 69 f.

Talcott Parson

Er radikalisiert Marshalls Perspektive. Sein Aufsatz wurde nur auf die Erweiterung der Dreiteilung der Staatsbürgerrechte gesehen. Er entwickelt jedoch die Bedeutung und Funktion moderner Staatsbürgerrechte im Kontext einer Diskussion um Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften. Für jede der vier Staatsbürgerrechte (ergänzt um die kulturellen Rechte) zeichnet Talcott Parson nach, wie sich zugleich formale Gleichheit institutionalisieren und reale Ungleichheit legitimieren. Er legt den Doppelcharakter moderner Staatsbürgerschaft offen. Die Integrationsfunktion schreibt er anders als Marshall den kulturellen Rechten zu. Der Bildung kommt eine entscheidende Rolle zu, unvermeidbare Voraussetzung für volle Staatsbürgerschaft.¹⁴

2.3 Staatsbürgerschaft im Zusammenhang mit Fragen zur Migration in modernen demokratischen Gesellschaften

Die klassischen Modelle von Staatsbürgerschaft gehen von einer Welt aus, die durch territoriale Grenzen in klar voneinander geschiedenen Nationalstaaten gegliedert sind. Diese Staaten regulieren ihre jeweiligen nationalen Ökonomien, garantieren ihren Bürgern als Wohlfahrtsstaaten hohen Lebensstandard und sichern sie gegen vielfältige Risiken, verbunden mit der Vorstellung einer ethnisch und kulturell weit gehend homogenen Bevölkerung, die die politische Gemeinschaft konstituiert. Dieses Bild hat sich durch Globalisierung und Europäisierung verändert. Die Grenzen sind durchlässiger geworden. Supranationale und internationale Institutionen stellen die Bedeutung des Nationalstaates in Frage. Das Regime der Menschenrechte scheint universalistischer und zeitgemäßer zu sein als die nationale Staatsbürgerschaft. Die ethnische und kulturelle Heterogenisierung westlicher Gesellschaften stellt die angenommene nationale Identität ihrer Bürger in Frage.

¹⁴ Vgl. Parson (2000).

Die Institution nationaler Staatsbürgerschaft steht im Zentrum zentraler politischer Kontroversen und öffentlicher Debatten. Immigration und Integration, soziale Teilhabe und wohlfahrtstaatliche Sicherung, Bildung, Berufs- und Lebenschancen, bürgerliche Freiheiten und staatliche Überwachung sind gegenwärtige Konfliktlinien. Die politische Debatte im Zusammenhang mit Migration dreht sich oftmals um Reizworte, wie Leitkultur, Integrationsbereitschaft, Parallelgesellschaft und doppelte Staatsbürgerschaft. Dies deutet darauf hin, dass die Integration von Zuwanderern keineswegs ein Automatismus ist und wirft schwierige Fragen nach Integrationsangeboten an Zuwanderer aber auch nach deren Integrationsbereitschaft auf.

Die Einbürgerung an sich schafft formale Gleichheit. Nicht gesichert sind dadurch die Anerkennung spezifischer Lebensformen, gegenseitiger Respekt und ein wertschätzender Umgang miteinander.

Migration ist kein modernes Phänomen, sondern gab und gibt es zu allen Zeiten in Form von Zu- und Abwanderung. Die wichtigsten Wanderbewegungen, die zur einer Heterogenisierung der westeuropäischen Gesellschaften beigetragen haben, sind in vier Migrationstypen zu unterteilen: Rückkehrer und postkoloniale Wanderer, Arbeitsmigranten und nachziehende Familienangehörige, Flüchtlinge und schließlich professionelle Eliten, die in unterschiedlichen Phasen der Nachkriegszeit von Bedeutung waren.¹⁵

Die Immigration in westliche liberal-demokratische Gesellschaften und die aus ihr resultierende zunehmende ethnische und kulturelle Heterogenisierung, die die angenommene gemeinsame nationale Identität aller Gesellschaftsmitglieder problematisch werden lassen, die Entstehung ethnischer Minoritäten in Nationalstaaten, die in zunehmendem Maße spezifische Rechte einklagen und damit den einzigen und allgemeinen Status des Staatsbürgers in Frage stellen sowie die wachsende Bedeutung des globalen Diskurses um Menschenrechte, die an die Stelle der Bürgerrechte treten sollen, sind die entscheidenden Gründe, die in der wissenschaftlichen Debatte zur Behauptung geführt haben, dass das nationale Modell der Staatsbürgerschaft hinfällig geworden sei. Gleich, ob das an

¹⁵ Vgl. Mackert (1999), S. 88.

die Stelle nationaler Staatsbürgerschaft tretende Modell postnational citizenship, transnational citizenship oder global citizenship heißt, immer befindet man sich damit schon jenseits des Nationalstaates.¹⁶

Hingegen vertritt Jürgen Mackert die Meinung, dass weder ein postnationales Modell der Mitgliedschaft an die Stelle nationaler Staatsbürgerschaft tritt, noch ist unter der Perspektive der Regulierung der Bevölkerung ein umfassender Bedeutungsverlust des Nationalstaates erkennbar. Die massiven Immigrationsprozesse haben vielmehr dazu geführt, dass nicht das Modell der Staatsbürgerschaft hinfällig wird, sondern der inklusivistische Anspruch nicht länger aufrechterhalten werden kann.¹⁷

Ein großes Manko der soziologischen Klassiker ist in diesem Zusammenhang die Ausklammerung der Thematik des Ausschlusses aus der theoretischen Betrachtung der Staatsbürgerschaft. Aber auch der Zugang zur Staatsbürgerschaft und der politisch-gesellschaftliche Kontext sind wichtige Aspekte.

2.3.1 Die interne Exklusion und die Auseinandersetzung um die Zugehörigkeit

Da der moderne Nationalstaate als territoriale Organisation wie auch als Verband von Bürgern verstanden wird, funktioniert die Institution der Staatsbürgerschaft auf diesen beiden Ebenen als zweiseitiger Schließungsmechanismus.¹⁸ Der Staatsbürgerschaft kommt somit eine wichtige Rolle im freien Zugang zu einem nationalen Territorium wie auch damit verbundenen Lebenschancen, Gütern und Möglichkeiten zu.¹⁹ Die interne Schließung oder die Beschränkung der Mitgliedschaft in nationalen Institutionen beziehungsweise Teilsystemen wie dem Wahlrecht, dem Zugang zu Sozialleistungen oder Berufen beruht auf der in modernen Nationalstaaten herrschenden Vorstellung, dass ihr Ziel die

¹⁶ Vgl. Mackert (1999), S. 95 ff.

¹⁷ Vgl. Mackert (1999), S. 210.

¹⁸ Vgl. Achermann/Gass (2003), S. 40.

¹⁹ Vgl. Brubaker (1994), S. 49 f.

Durchsetzung des Willens spezifischer und begrenzter Nationen und die Verteidigung ebendieser Interessen ist. Wer nicht als Mitglied dieser nationalen Gruppe gilt, wird von bestimmten Rechten und Pflichten ausgeschlossen. Solange die Nicht-Bürger eine kleine Minderheit darstellen, wird die Schließung weniger durch ein materielles, sondern vielmehr durch das ideelle Interesse begründet, eine begriffliche, rechtliche und politische Grenze zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern aufrechtzuerhalten.²⁰ Staatsbürgerpolitik als Regulation des Zugangs und des Ausschlusses ist damit einerseits eine „Politik der Identität“ sowie andererseits Interessenspolitik.

2.3.2 Das fünfdimensionale Modell interner Schließung nach Jürgen Mackert

Roger Brubaker meint, dass es „noch keine gründliche Analyse von Struktur und Funktion der Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung gibt.“²¹

Darauf aufbauend entwickelt Mackert seine Theorie und unterscheidet externe Exklusion, die sich auf die territorialen Grenzen bezieht, mittels derer Migranten der Zutritt auf das Territorium einer Nationalstaates verwehrt wird und interne Exklusion, die im Inneren des Nationalstaates eine klare und folgenreiche Trennung zwischen Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern durchsetzt.²² Der Ausgangspunkt für eine Theorie zur Analyse interner Schließungsprozesse, wie sie Mackert entwickelt, findet sich bei Max Weber, dem Begründer des Konzepts der sozialen Schließung, weiters bezieht er Ansätze von Frank Parkin, Raymond Murphy und Anthony Giddens mit ein.

Jürgen Mackert stellt die These auf, dass die Regulierung der gesellschaftlichen Krise, vor der westliche liberal-demokratische Gesellschaften aufgrund anhaltender massiver Immigrationsprozesse stehen, versucht werde auf der

²⁰ Vgl. Brubaker (1994), S 53 f.

²¹ Vgl. Brubaker (1994), S. 251.

²² Vgl. Mackert (1999), S. 212.

Grundlage nationaler Staatsbürgerschaft über interne Exklusion zu lösen.²³ Als Antwort auf die aktuelle Krise meint er, dass soziale Ordnung mittels massiver Exklusionsprozesse gegen Migranten hergestellt wird. Aus dieser Konstellation erwächst zwischen den staatlichen und den ausländischen Akteuren ein Konflikt um den Zugang zur Staatsbürgerrechten, welcher von ihm „als Kampf um Zugehörigkeit“ bezeichnet wird.²⁴

- Das Modell der internen Schließung kennt fünf Dimensionen, in welchen sich die Auseinandersetzungen der sozialen Akteure um den Zugang zu Staatsbürgerrechten vollziehen. Auf jeder dieser Ebenen finden Konflikte um ein spezifisches „Gut“ statt, auf welches sich die entsprechenden Exklusions- und Usurpationsstrategien beziehen. Bei der Definition der fünf Ebenen stützt sich Mackert einerseits auf die Modelle staatsbürgerlicher Rechte von Marshall sowie auf deren Erweiterung durch Parson. Andererseits differenziert er die sozialen Rechte und schafft als fünfte Dimension die ökonomischen Rechte:²⁵
- bürgerlichen Rechte: Auf dieser Ebene finden Kämpfe um persönliche Autonomie und Freiheit statt. Die Exklusions- und Usurpationsstrategien richten sich auf die Institutionen des Rechtssystem und der Gerichtsbarkeit.
- politischen Rechte: Die Berechtigung zu politischer Partizipation und die Teilnahme an nationalen Wahlen sind Gegenstand des Konfliktes. Es geht dabei z. B. um die Möglichkeit einer Gruppe, ihre Probleme zu artikulieren. Die Parlamente sind die mit diesen Strategien verbundenen Institutionen
- sozialen Rechte: In der Arena der sozialen Rechte drehen sich die Auseinandersetzungen um relationale Gleichheit. Die Schließungsstrategien zielen auf die Berechtigung zu legitimer Inanspruchnahme wohlfahrtstaatlicher Leistungen

²³ Vgl. Mackert (1999), S. 109 f.

²⁴ Vgl. Mackert (1999), S. 15.

²⁵ Vgl. Mackert (1999), S. 176.

- ökonomischen Rechte: In diesem Bereich wird um distributive Gerechtigkeit gekämpft. Zielobjekt von Exklusion beziehungsweise Usurpation ist der Zugang zu den Institutionen des Arbeitsmarktes.
- kulturellen Rechte: Die kulturellen Rechte stellen jene Ebene dar, auf welcher Anerkennungskämpfe und Konflikte um Toleranzgrenzen und – grade ausgetragen werden. Der Zugang zum Bildungswesen sowie die dort vermittelten spezifischen Inhalte sind Gegenstand der Schließungsstrategie.

Auf beiden Seiten der Schließung stellen die Auseinandersetzungen um interne Schließung zwischen kollektiven Akteuren einen dynamischen Prozess dar und vollziehen sich unter asymmetrischen Machtverhältnissen. Es besteht keine einheitliche Schließungsstruktur für alle Migranten. Schließungsverhältnisse müssen als historisch kontingente Prozesse verstanden werden. Das heißt, dass eine Migrantengruppe über die Zeit hinweg unterschiedliche Statuspassagen durchlaufen kann.²⁶

2.3.3 Zukunftsgerichtete Staatsbürgerschaftskonzepte

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen von Staatsbürgerschafts- und gesellschaftlichen Zugehörigkeitskonzepten, gibt es eine große theoretische Debatte. Ein allgemeiner Konsens besteht darüber, dass sich die Prozesse der Globalisierung und Transnationalisierung fortsetzen oder auch beschleunigen werden. Uneinigkeit besteht jedoch über die Frage, wie sich diese Entwicklung für die Nationalstaaten, für die nationale Staatsbürgerschaft und allgemein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt. Zusammengefasst können zwei Gruppen unterschieden werden: Jene Theoretiker, die von der Überwindung der nationalstaatlichen Organisationsform ausgehen, und auf der anderen Seite jene, die konkrete Vorschläge zu veränderten Staatsbürgerschaftskonzepten entwickeln.

²⁶ Vgl. Mackert (1999), S. 169.

Gemeinsam ist ihnen die Erkenntnis, dass der Nationalstaat an Kontrollmöglichkeit verliert, die Gesellschaft heterogener geworden ist und die Mobilität der Menschheit zugenommen hat.²⁷

²⁷ Vgl. Achermann/Gass (2003), S. 49 ff.

3 Österreichische Migrations- und Einwanderungspolitik seit 1945 im Überblick

Während bis nach 1945 viele Österreicher auswanderten, vollzog sich danach eine Entwicklung mit veränderten Vorzeichen. Ohne von der Politik oder der Öffentlichkeit als solches erkannt zu werden, wurde Österreich zum Einwanderungsland.

Bereits 1995 sind 16% der in Österreich lebenden Wohnbevölkerung nicht in Österreich geboren worden, 9 % der Wohnbevölkerung besitzt nicht die österreichische Staatsbürgerschaft²⁸

2001 wurden 710.926 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie weitere 408.488 im Ausland geborene, aber bereits eingebürgerte Personen gezählt. Dies ergibt rund 1,19 Mio. oder 13,9% an Einwohner mit unmittelbarem Migrationshintergrund. Anfang 2007 waren es 826.013 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und 526.601 im Ausland geborene, aber bereits eingebürgerte Menschen. Das entspricht einem aktuellen Anteil von 16,3% an Menschen an der Gesamtbevölkerung mit unmittelbarem Migrationshintergrund. 233.200 mehr Menschen als 2001.²⁹

Berücksichtigt man jene 2. oder 3. Generation, die nach der Einbürgerung der Eltern zur Welt kam, liegen diese Zahlen vermutlich noch um einiges höher. Dennoch erfolgt die Wahrnehmung der Öffentlichkeit nur schleppend.

Im Folgenden soll ein Überblick über die Migrations- und Einwanderungspolitik seit 1945 gegeben werden. Migration von und nach Österreich war und ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Unterschiede gibt es aber, welche Rahmenbedingungen die jeweiligen Migrantengruppen im Aufnahmeland Österreich vorfanden. Die Verwendung des Begriffes Migrations- und

²⁸ Vgl. Fassmann/Münz (1995), S. 9.

²⁹ Vgl. Österreichischer Integrationsfond (Hrsg.) (2008), S. 9, siehe auch oben: S. 16 Tabelle: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsort am 1.1.2007.

Einwanderungspolitik ist insofern irreführend, als man darunter aktive und gezielte Maßnahmen verstehen könnte, um Rahmenbedingungen für Einwanderung und Migration zu schaffen. Zwar gibt es eine Reihe von Gesetzen und Maßnahmen, die Migration direkt oder indirekt regeln, aber anders als in den klassischen Einwanderungsländern Australien, Israel, Kanada, Neuseeland und den USA, gibt es hier zu Lande keine geregelte Einwanderungspolitik. Das folgende Kapitel unternimmt den Versuch jene Migrantengruppen aufzuzeigen mit denen die 2. Republik konfrontiert war und ist.

3.1 Migrationspolitik nach dem 2. Weltkrieg

Am Ende des Zweiten Weltkrieges befanden sich in Österreich zwei große Gruppen: Displaced Persons und die aus Ost- und Zentraleuropa vertriebenen deutschen Minderheiten. 1,6 Millionen Displaced Persons (DPs), zwangsrekrutierten Fremdarbeiter, Ostarbeiter und Kriegsgefangene sowie überlebende Juden hielten sich vorübergehend in der Alpenrepublik auf. Viele verließen das Land binnen weniger Monate nach Kriegsende. Es handelte sich vor allem um Russen, Italiener, Franzosen und Polen. Aus Polen und Rumänien kamen nach Pogromen zwischen 1945 und 1947 jüdische Flüchtlinge.³⁰ Von den jüdischen Flüchtlingen blieben nur etwa 3500 in Österreich. Nur 23 wurden bis 1952 eingebürgert.³¹

1 Million, der 12 Millionen ethnischen Deutschen, die aus ihren Siedlungsgebieten geflohen waren, hielten sich vorübergehend in Österreich auf. Davon blieben etwa 530.000 im Land und 350.000 wurden bis 1961 eingebürgert.³² Die Aufnahme, Unterbringung, Verpflegung und Repatriierung der Vertriebenen, Verschleppten und Geflohenen war zunächst Aufgabe der alliierten Besatzungsmächte und internationaler Organisationen. Die Kosten für die Versorgung musste von Österreich getragen werden. Ab 1947 gingen immer mehr

³⁰ Vgl. Albrich (1995), S. 122 ff.

³¹ Vgl. Bauböck (1996), S. 7.

³² Vgl. Faßmann/Münz (1995), S. 34.

Kompetenzen bezüglich der Flüchtlingslager auf das Innenministerium über. Dieser Prozess war im Juli 1950 abgeschlossen. Auch auf die Frage, wer auf Dauer im Land bleiben darf, wurde von Seiten der Regierung Einfluss genommen. Im Zuge dessen kam es zu mehr oder weniger eindeutigen Stellungnahmen von führenden österreichischen Politikern gegen Niederlassung und Einbürgerung jüdischer Flüchtlinge und ab 1947 forderten Kanzler und Innenminister immer wieder von den Besatzungsmächten die Entfernung aller fremdsprachigen Ausländer. Das von den Alliierten zunächst verfolgte Ziel, die aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn stammenden Volksdeutschen nach Deutschland zu repatriieren, scheiterte an den Aufnahmekapazitäten Deutschlands. Zwar galten die Volksdeutschen anders als die unerwünschten DPs für die österreichische Regierung grundsätzlich als integrierbar, aber angesichts der Lebensmittelknappheit alles andere als erwünscht.³³

3.2 Flüchtlingspolitik während des Kalten Krieges

Österreich war in der Phase des Kalten Krieges für eine große Anzahl von Menschen, die aus dem sowjetischen Machtbereich flohen, Tor in den Westen. Die Flüchtlingskrisen des Kalten Krieges stellten für Österreich eine große Herausforderung dar. Wenngleich nicht willkommen, bewährte sich Österreich in seiner Rolle als neutrales Land mit westlicher Ausrichtung. Gleichwohl Österreich Hunderttausende Flüchtlinge aufnahm, verstand es sich nicht primär als Aufnahmeland, sondern eher als Transitland.

Zwischen 1955 und 1989 kamen vier große Flüchtlingsgruppen nach Österreich: Ungarn, Tschechoslowaken, Polen und Juden aus der Sowjetunion. 1956/57 kamen 180.000 Ungarn, die fast alle einen Asylantrag stellten. 1968/69 verließen 162.000 Tschechen und Slowaken ihre Heimat in Richtung Österreich, allerdings stellten nur 12.000 einen Asylantrag und von den 120.000 – 150.000 Polen, die

³³ Vgl. Bauböck (1996), S. 6 f.

1981/82 nach Österreich flüchteten, stellten ebenfalls nur 33.000 einen Asylantrag. Viele der Osteuropäischen Emigranten wanderten weiter.³⁴

Während den ungarischen Flüchtlingen wegen der großen Zahl und der nicht zu administrierenden Einzelprüfung (das Asylgesetz, das das Anerkennungsverfahren regelt trat erst 1968 in Kraft) pauschal Asyl gewährt wurde, mussten die tschechoslowakischen Flüchtlinge nach der Okkupation der CSSR individuell ansuchen. Im Normalfall wurde ihnen der Asylstatus ohne strenge Prüfung gewährt. Dennoch warteten viele die Ereignisse im Heimatland ab und wollten ihre Rückkehrmöglichkeiten durch einen Asylantrag nicht gefährden. Zum anderen fielen die Tschechoslowakischen Flüchtlinge in eine Zeit des Arbeitskräftemangels, die ihnen die Möglichkeit bot auch ohne Asylstatus legal in Österreich zu bleiben. Die wirtschaftliche Konjunktur 1981 erschwerte den Zugang zum Arbeitsmarkt für polnische Flüchtlinge und so stellten wesentlich mehr einen Asylantrag.³⁵

In etwa 250.000 jüdische Flüchtlinge aus der Sowjetunion hielten sich zwischen 1973 und 1989 vorübergehend in Österreich auf.³⁶

Allerdings stellten sie einen Sonderfall dar. Diese Gruppe kam nicht durch illegalen Grenzübertritt oder Flucht, sondern erhielt nach jahrelangem Warten eine Ausreisegenehmigung. Israel förderte die Einwanderung und die USA entwickelte sich zum Zielort der Mehrheit. Österreich nahm insofern die Rolle eines internationalen Wartezimmers zur Weiterreise wahr. Die Regierung war anders als bei den jüdischen Vertriebenen nach den Weltkriegen nicht damit konfrontiert auf Dauer Asyl oder Niederlassung zu gewähren. Ohne große öffentliche Aufmerksamkeit fungierte Österreich als Transitland von Ost nach West.³⁷

³⁴ Vgl. Faßmann/Münz (1995), S. 34.

³⁵ Vgl. Bauböck (1996), S. 11.

³⁶ Vgl. Faßmann/Münz (1995), S. 37.

³⁷ Vgl. Bauböck (1996), S. 11.

3.3 Fall des eisernen Vorhangs

Ende der 80iger Jahre begann sich das Bild von Österreich vom Transitland zum Zielland zu verändern. Die klassischen Einwanderungsländer froren ihre Kontingente für Flüchtlinge aus Osteuropa ein oder verringerten sie sogar. 1988 erhielten polnische, ungarische und später auch tschechoslowakische Staatsbürger die Reisefreiheit. Der Zusammenbruch der sozialistischen Regime in Osteuropa führte zu zunehmenden Flüchtlingsbewegungen. In etwa 90.000 Menschen hauptsächlich aus Rumänien und Polen suchten zwischen 1989 und 1992 in Österreich um Asyl an. Über Ungarn und Österreich wanderten 1989 45.000 DDR-Bürger in die BRD weiter. Der Umsturz in Rumänien 1989/90 und die damit einsetzende Fluchtwelle führte in Österreich zu einer Wende in der bisherigen Flüchtlingspolitik. Die Asylpolitik wurde zunehmend restriktiver.³⁸ Die Asyldiskussion und –politik in Österreich veränderte sich maßgeblich. Spätestens seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ 1989 geht es darum, einzudämmen, abzublocken und den aggressiven und angstvollen Stimmen aus Bevölkerung und Politik nachzugeben.³⁹

Flüchtlinge aus staatssozialistischen Ländern wurden bis Mitte der 80iger Jahre fast automatisch anerkannt. Das Innenministerium reagierte auf die steigende Zahl der Asylanträge ab der zweiten Hälfte der 1980er mit einer zunehmend strengeren Prüfung. Waren es 1984 noch 46% aller Asylanträge mit positivem Bescheid, erhielten 1989 nur noch 19% ein positives Verfahrensergebnis.⁴⁰

Die Kriege in Kroatien (1991) und Bosnien und Herzegowina (1992/93) führten zu einer starken Flüchtlingsmigration nach Österreich. Nach bundesdeutschem Vorbild wurde diesen Flüchtlingen ein vorläufiges Aufenthaltsrecht eingeräumt. Es wurde davon ausgegangen, dass sie nach Beendigung der Kampfhandlungen wieder zurückkehren würden. Nur wenige stellten einen individuellen Asylantrag. Offiziell wurde der Begriff „Flüchtlinge“ vermieden. 13.000 Kriegsvertriebene aus dem kroatischen Krisengebiet erhielten 1991 ein Aufenthaltsrecht. Nach

³⁸ Vgl. Volf (2001), S. 95.

³⁹ Vgl. Heiss/Rathkolb (1995), S. 7.

⁴⁰ Vgl. Münz/Zuser/Kytir (2003), S. 24.

Ausbruch des Bosnienkrieges erhielten 95.000 Bosnier ein temporäres Aufenthaltsrecht. 1998 hielten sich noch 65.000 Bosnier mit Niederlassungsbewilligung in Österreich auf. In etwa 11.000 waren nach Hause zurückgekehrt und weitere 12.000 Personen waren in ein anderes Land weitergewandert.⁴¹

Mit der politischen Wende im Osten veränderten sich die Herkunftsländer der Asylwerber. Waren es Ende der 80iger Jahre vor allem Menschen aus mittel- und osteuropäischen Staaten, so sank deren Zahl nach der Demokratisierung der ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten mangels geltend zu machender Asylgründe rapid. Zwischen 1991 und 2001 kamen nur in etwa 7% der Asylwerber aus einem europäischen Land und davon der Großteil aus der Türkei. Die Mehrheit der Asylwerber stammt aus Asien. 1996-2000 kamen 46% aus Afghanistan, Indien, Irak und Iran.⁴²

Die traditionell liberale Asylpraxis wurde, ausgelöst durch den rasanten Anstieg der jährlichen Asylwerber von 1991 an auf über 20.000 Personen jährlich, restriktiver gefasst. Gesetzliche Änderungen in den 90iger Jahren, die Reform des Fremdenwesens 2005 und die Einführung des Asylgerichtshofes mit 1. Juli 2008 veränderten die österreichische Asylpolitik grundlegend. Neben der Anpassung des österreichischen Rechtes an europäische Vorgaben, kam es mit den neuesten Reformen zu massiven Verschärfungen des Asylverfahrens mit weit gehenden Befugnissen der Fremdenpolizei.

3.4 Arbeitsmigration nach Österreich

Der Arbeitsmigration und dem späteren Familiennachzug kam rein zahlenmäßig und demographisch eine weit aus größerer Bedeutung zu als den Flüchtlingsbewegungen.

Österreich war Ende 1950, etwas später als andere westeuropäische Industriestaaten, mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert. Ursachen waren,

⁴¹ Vgl. Münz/Zuser/Kytir (2003), S. 26 f.

⁴² Vgl. Münz/Zuser/Kytir (2003), S. 30.

neben der boomenden Nachkriegswirtschaft, zum Teil Kriegsverluste unter der Generation der 1939 bis 1945 Gefallenen, die Abwanderung junger inländischer Arbeitskräfte, gesellschaftliche Geschlechterbarrieren und die hohe Geburtenrate, die in Kombination mit fehlender Kinderbetreuung, Frauen vom Arbeitsmarkt fern hielten.⁴³

Arbeitgeberverbände forderten wiederholt die „Liberalisierung des Arbeitsmarktes“ und argumentierten mit Expansionsbehinderung der Industrie durch einen Mangel an Arbeitskräften.⁴⁴

Wollten Unternehmer ausländische Arbeitnehmer beschäftigen, waren sie gemäß einer Verordnung (deren Verlautbarung im 3. Reich erfolgte) verpflichtet, nachzuweisen, dass es für den einzelnen Arbeitsplatz kein inländisches Arbeitskräfteangebot gab. Naturgemäß anders sahen das die Gewerkschaften, die lange Zeit eine Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung blockierten. Erst ab 1961 entfiel die Einzelprüfung. Im Raab-Olah-Abkommen wurde zwischen dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Julius Raab und dem Präsidenten des ÖGB Franz Olah ein Kontingent von 47.000 Ausländern vereinbart. Der ÖGB erkaufte sich dadurch im Gegenzug eine Erweiterung der wirtschaftspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Paritätischen Kommission für Preis und Lohnfragen.⁴⁵

Die Kontingentvereinbarung war von Seiten der Gewerkschaften an zwei Bedingungen geknüpft: Ausländer durften nur zu denselben Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden wie Inländer und Ausländer sollten vor Inländern gekündigt werden sowie nur für ein Jahr befristet zur Beschäftigung zugelassen werden.⁴⁶

Das Rotationsprinzip, nach welchem ausländische Arbeitskräfte kurzzeitig als Konjunkturpuffer dienen sollten, schien allen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften würde erfüllt werden und durch die gesicherte

⁴³ Vgl. Münz/Zuser/Kytir (2003), S. 21.

⁴⁴ Vgl. Wimmer (1985), S. 9.

⁴⁵ Vgl. Wimmer (1985), S. 7.

⁴⁶ Vgl. Bauböck (1996), S. 13

Ausreise am Ende der Beschäftigung konnte der Gefahr entgegen gewirkt werden, dass sich die ausländischen Arbeitskräfte als Lohndrücker und Streikbrecher entpuppten. Für die Arbeitsmigranten böte sich die Möglichkeit ihr Einkommen kurzfristig deutlich zu steigern, um dann wieder in ihre Herkunftsländer zurück zu kehren. Diese Annahme stellt sich aus der heutigen Perspektive als höchst problematisch heraus. Sowohl auf Seiten der österreichischen Politik als auch auf Seiten der Migranten führte dies zu einer Fehleinschätzung, die sich seit über 40 Jahren auswirkt.

Doch zunächst musste das Angebot an Arbeitskräften stimuliert werden. In unmittelbarem zeitlichen Konnex mit dem Beschluss zur Kontingentvereinbarung im Jänner 1962 legten ÖGB und Bundeswirtschaftskammer fest, dass die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte durch eine „Anwerbeorganisation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft“ erfolgen sollte.⁴⁷ Zu diesem Zweck schloss Österreich Anwerbeabkommen 1962 mit Spanien, 1964 mit der Türkei und 1966 mit Jugoslawien. Die Bundeswirtschaftskammer richtete in den Herkunftsländern eigene Büros ein, die für die Organisation der Anwerbung und der Reise nach Österreich zuständig waren. Trotz dieser Maßnahmen stieg die Zahl der Arbeitskräfte bis 1969 nur langsam an.⁴⁸

Schließlich kam es zu einem schleichenden Abgehen vom Prinzip der direkten Anwerbung. Zunehmend erfolgte die zuerst nicht beabsichtigte Kettenmigration und der beginnende Familiennachzug. Von Seiten der Unternehmer wurde ermutigt und auch finanzielle Anreize geboten um Verwandte und Freunde zur Arbeit in Österreich zu motivieren.⁴⁹

Die Anzahl der Beschäftigungsbewilligungen stieg von erstmals mehr als 100.000 1970 auf einen vorläufigen Höchststand von 226.800 im Jahr 1973. Zu diesem Zeitpunkt kamen 78,5% der ausländischen Beschäftigten aus Jugoslawien und

⁴⁷ Vgl. Wollner (2007), S. 219

⁴⁸ Vgl. Münz/Zuser/Kytir (2003), S. 22

⁴⁹ Vgl. Matuschek (1985), S. 165 ff. , zit. n. Münz/Zuser/Kytir (2003), S. 22

11,8% aus der Türkei. Insgesamt handelte es sich um einen Beschäftigungsanteil von 8,7%.⁵⁰

1974 verkündete Österreich wie zuvor Deutschland und die Schweiz einen Anwerbestopp, mit dem Ziel die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zu verringern und möglichst viele Migranten zur Rückkehr zu bewegen. Dies hatte paradoxerweise den Effekt, bei einem Teil der Arbeitsmigranten zur weiteren Aufenthaltsverfestigung zu führen. Statt entsprechend der Arbeitsmarktlage zwischen Österreich und dem Herkunftsland zu pendeln, veranlasste die Angst Arbeitsplatz und somit Aufenthaltsrecht zu verlieren, eine Rückkehr hinauszuschieben und eher dazu zu tendieren ihre Familien nachzuholen. Von 1973 bis 1984 verringerte sich die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen von 226.800 auf 138.700. Gleichzeitig blieb die ausländische Wohnbevölkerung im selben Zeitraum weitgehend stabil. Die Zahl der türkischen Arbeitskräfte blieb in diesem Zeitraum dennoch konstant, jene der jugoslawischen Arbeitsmigranten sank hingegen stark. Es scheint, dass der Familiennachzug die Rückwanderung derer, die ihren Arbeitsplatz verloren, oder zur Rückkehr „entschieden“ ausglich.⁵¹

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 bestimmte bis Anfang der 1990er Jahre das österreichische Migrationsregime und unterwarf die unselbständige Erwerbstätigkeit von Ausländer einer arbeitsmarktpolitischen Bewilligungspflicht. Zuwanderung wurde im Wesentlichen zwischen den Sozialpartnern im Rahmen der Festlegung von Kontingenten für die jeweiligen Wirtschaftsbranchen und zweige ausgehandelt. Den Arbeitgeber wurde ab der Mitte der 1970er Jahre Bewilligungen für die Beschäftigung einzelner Arbeitnehmer auf Grundlage des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erteilt. Diese Bewilligungen waren nur für ein Jahr gültig und mussten immer wieder verlängert werden. Dies führte zu einer starken Abhängigkeit vom Arbeitgeber. Erst nach 8 Jahren legaler Beschäftigung konnten die Arbeitnehmer selbstständig einen für 5 Jahre gültigen Befreiungsschein beantragen. Bis Ende der 1980er Jahre fand so die

⁵⁰ Vgl. Bauböck (1996), S. 13 (zitiert nach Biffl (1995))

⁵¹ Vgl. Münz/Zuser/Kytir (2003), S. 23

Zuwanderungskontrolle im Wesentlichen im Rahmen des Beschäftigungsrechts statt.⁵²

In den Jahren 1989 bis 1993 erhöhte sich die ausländische Wohnbevölkerung um beinahe 80% von 387.000 auf 690.000 Personen. Nach dem In-Kraft-Treten des Aufenthaltsgesetzes 1993 ging die Zuwanderung wieder rapide zurück. Zwei Drittel des Zuwanderungsgewinnes von 361.000 setzte sich aus Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit und der Nachfolgestaaten Jugoslawiens zusammen und nicht, wie man vermuten könnte, aus Osteuropa. Die starke Zuwanderung in den 90er Jahren resultierte aus den Flüchtlingsbewegungen am Balkan und der Nachfrage der boomenden Wirtschaft.⁵³

In den Jahren 1989 und 1990 wurden mit einer Reihe von sicherheitspolitischen Maßnahmen auf die Öffnung der Ostgrenzen reagiert. Die im Jahr 1992 verabschiedeten und 1993 in Kraft getretene aufenthaltsrechtliche Reform zielte auf die Regelung und Restriktion von Neuzuwanderung ab. Auf die Situation der bereits niedergelassenen Menschen wurde kein Augenmerk gelegt. Erst im Fremdenrechtsgesetz 1997 wurde auf die aufenthaltsrechtliche Absicherung niedergelassener Menschen eingegangen. Erstmals wurde ein System stufenweise Aufenthaltsverfestigung eingeführt. Die Zuwanderung wurde weiter erschwert und vor allem das Höchstalter für den Nachzug von Kindern bereits niedergelassener Menschen auf 14 Jahre gesenkt. Mit dem Fremdenrechtspaket 2002 wurde das Fremdenrechtsgesetz 1997, das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Asylgesetz 1997 novelliert. Geplant war von Seiten der Regierung, die Neuzuwanderung auf Schlüsselkräfte zu beschränken und die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften zu forcieren. Die „Integrationsvereinbarung“ sollte Neuzuwanderer, sowie diejenigen, die seit 1.1.1998 niedergelassen sind zum Erlernen der Deutschen Sprache verpflichten. Weiters soll nach 5 Jahren Niederlassungsdauer, ein Niederlassungsnachweis (langfristige

⁵² Vgl. König/Stadler (2003), S. 227 f.

⁵³ Vgl. Münz/Zuser/Kytir (2003), S. 25

Aufenthaltsberechtigung- EG), der mit einem unbefristeten Beschäftigungsrecht im gesamten Bundesgebiet verbunden ist, ausgestellt werden.⁵⁴

Das Fremdenrechtspaket 2005 führte wiederum zu einer grundlegenden Reform des Fremdenwesens. Beabsichtigt war eine Einschränkung der Rechte von Migranten und Asylwerbern, die sich in einer Verschärfung der Zuwanderungsbestimmungen, der Einbürgerungsvoraussetzungen und des Asylverfahrens ausdrückte. Weitgehende Befugnisse wurden der Fremdenpolizei eingeräumt. Drei Gesetze wurden völlig neu erlassen, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz und das Asylgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Einbürgerungsgesetz wurden novelliert. Durch die rasante Produktion ständig neuer Gesetzesbestimmungen im Fremdenrecht fehlt eine gesicherte Behördenpraxis und Rechtsprechung. Dies schafft in großem Maße Rechtsunsicherheit. Die wachsende Komplexität und die ständigen Änderungen überfordern die Beamten, sodass gesetzliche Vorgaben nicht richtig umgesetzt werden, aber auch Rechtsanwälte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von NGOs sind zum Teil überfordert. Nicht zuletzt verunsichert dies auch die in Österreich lebenden Migranten, denen der Eindruck vermittelt wird, dass nach Belieben in ihre Rechtssphäre eingegriffen werden kann. Sebastian Schuhmacher meint, dass die Annahme der Staatsbürgerschaft ein Weg sei, dieser Unsicherheit zu enttrinnen und die gestiegenen Anträge auf Einbürgerung der letzten Jahre damit zu erklären seien.⁵⁵ Allerdings zeigt sich vermutlich durch die Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen ab 2006 bereits ein deutlicher Einbruch der Einbürgerungen.

⁵⁴ Vgl. König/Stadler (2003), S. 226 f.

⁵⁵ Vgl. Schumacher/Peyrl (2007), S. 15 f.

3.5 Ausländische Wohnbevölkerung in Zahlen in Österreich

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsort am

1.1.2007⁵⁶

Herkunft (Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland)	im Ausland geborene Ausländer	im Inland geborene Ausländer	im Ausland geb. Österreicher	ausländische Staatsangehörige und eingewanderte Zuwanderer	
				absolut	prozentuell
insgesamt	709.681	116.331	526.601	1.352.613	100,0%
EU 14 (Beitritt bis 1995)	144.608	17.195	104.342	266.145	19,7%
EU 12 (Beitritt 2004/2007)	105.930	8.151	128.176	242.257	17,9%
EWR (FL, Norwegen, Island) / CH	6.317	2.050	8.208	16.575	1,2%
Ehem. Jugoslawien ohne Slowenien	240.880	56.261	129.335	426.476	31,5%
Türkei	86.265	22.543	68.861	177.669	13,1%
Sonstige Staaten Europas	25.438	2.256	7.325	35.019	2,6%
Afrika	19.602	1.295	18.052	38.949	2,9%
Amerika	15.596	1.301	11.421	28.318	2,1%
Asien	52.074	2.781	42.973	97.828	7,2%
Australien, Ozeanien	1.141	169	1.259	2.569	0,2%
staatenlos, unbekannt, ungeklärt	11.830	2.329	6.649	20.808	1,5%

Abb. 1 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsort am 1.1.2007

Anfang 2007 leben in Österreich 826.013 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie weitere 526.601 im Ausland geborene, aber bereits eingebürgerte Menschen. Zusammen ergibt dies rund 1,35 Mio. Einwohner mit unmittelbarem Migrationshintergrund. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung entspricht dies 16,3%. Der größte Teil der in Österreich wohnhaften Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder ausländischem Geburtsort stammt Anfang 2007 aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Das sind rund 38% der in Österreich lebenden Personen mit unmittelbarem Migrationshintergrund. Die größte Gruppe bilden die Deutschen mit rund 190.500 Personen, gefolgt von

⁵⁶Vgl. **Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 11 auf Basis von Statistik Austria, Volkszählung 2001 und Statistik des Bevölkerungsstandes.**

Polen (56.500), Rumänien (50.100), der Tschechischen Republik (50.000), Ungarn (35.000), Italien (28.700) und der Slowakei (20.600). Die zweitgrößte Gruppe mit ausländischer Staatsbürgerschaft bzw. ausländischem Geburtsort stammt mit 426.476 aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (außer Slowenien). Die drittgrößte Bevölkerungsgruppe mit unmittelbarem Migrationshintergrund stammt aus der Türkei. Anfang 2007 leben 177.669 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft bzw. türkischem Geburtsort in Österreich. Das entspricht einem Anteil von 13,1% an allen Personen mit unmittelbarem Migrationshintergrund.⁵⁷

Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. ausländischem Geburtsort nach Herkunftsland am 1.1.2007⁵⁸

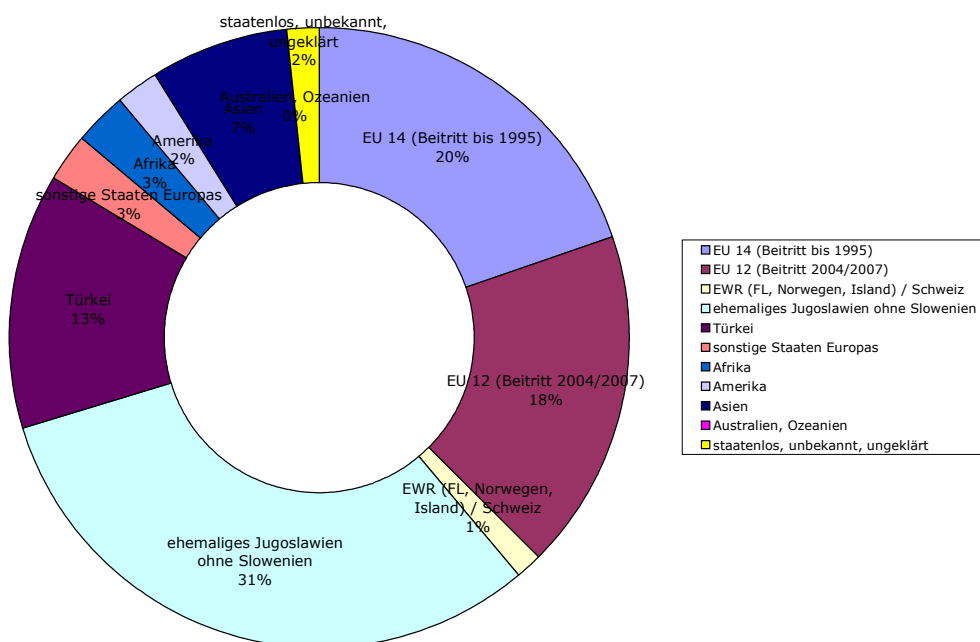


Abb. 2 Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. ausländischem Geburtsort nach Herkunftsland am 1.1.2007

⁵⁷ Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S 8 f.

⁵⁸ Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 11 auf Basis von Statistik Austria, Volkszählung 2001 und Statistik des Bevölkerungsstandes.

Betrachtet man nur die Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne den Geburtsort zu berücksichtigen, zeigt sich folgendes Bild:

Anfang 2007 sind 10% der Gesamtbevölkerung (826.013) ausländische Staatsangehörige. Davon sind 254.926 aus der Europäischen Union. Mit rund 297.000 Personen stellen Menschen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien, da mittlerweile EU angehört) mehr als ein Drittel (36%) der ausländischen Bevölkerung. Mit 114.000 Personen an zweiter Stelle stehen die deutschen Staatsangehörigen (14% der ausländischen Bevölkerung). Sie haben 2006 erstmals die 100.000er Marke überschritten und haben somit die Türken (109.000) auf den dritten Platz verwiesen.⁵⁹

Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit am 1.1.2007⁶⁰

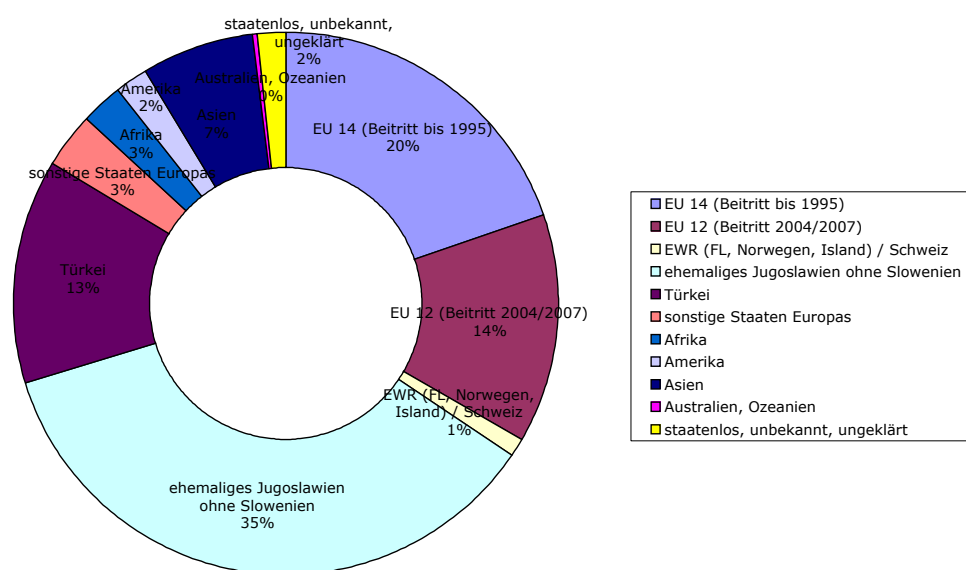


Abb. 3 Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit am 1.1.2007

⁵⁹ Statistik Austria, *Bevölkerungsstand 2007*, S. 23 ff.,

http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/2/index.html, 23.5.2008

⁶⁰ Statistik Austria, *Bevölkerungsstand 2007*, S. 23 ff.,

http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/2/index.html, 23.5.2008

Die Bundesländer Wien (19%), Vorarlberg (13%), Salzburg (12%) und Tirol (10%) haben in den letzten Jahren den höchsten Ausländeranteil aufgewiesen.⁶¹

Mitberechnet man jene bereits eingebürgerten Menschen mit ausländischem Geburtsort, dann zeigen sich hohe Zahlen in Wien mit 31,4 % der Bevölkerung mit unmittelbarem Migrationshintergrund, in Vorarlberg mit 19,5% und in Salzburg mit 17,8%. Unterdurchschnittlich sind die Steiermark mit 9,8% und das Burgenland mit 8,3%.⁶²

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Bundesländer am 1.1. 2007⁶³

Bundesland	Bevölkerung mit unmittelbarem Migrationshintergrund						
	insgesamt	im Inland geb.			% Gesamtbev.	im Ausland geb.	
		Österreicher	zusammen		geb. Ausländer	im Inland geb. Ausländer	geb. Ausländer
Österreich	8.298.923	6.946.309	1.352.614	16,3%	709.681	116.332	526.601
Burgenland	280.257	256.986	23.271	8,3%	11.452	1.564	10.255
Kärnten	560.407	503.956	56.451	10,1%	29.347	5.673	21.431
Niederösterreich	1.589.580	1.415.994	173.226	10,9%	86.514	15.154	71.558
Oberösterreich	1.405.674	1.222.060	183.614	13,1%	87.639	16.891	79.084
Salzburg	529.574	435.092	94.482	17,8%	54.296	11.129	29.057
Steiermark	1.203.918	1.085.819	118.099	9,8%	61.015	9.237	47.847
Tirol	700.427	591.276	109.151	15,6%	61.745	9.796	37.610
Vorarlberg	364.940	293.881	71.059	19,5%	36.851	9.359	24.849
Wien	1.664.146	1.141.245	522.901	31,4%	280.822	37.169	204.910

Abb. 4 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Bundesländer am 1.1. 2007

⁶¹ Statistik Austria, Bevölkerungsstand 2007, S. 25

http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/2/index.html, 23.5.2008

⁶² Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 18.

⁶³ Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 19 auf Basis von Statistik Austria, Volkszählung 2001 und Statistik des Bevölkerungsstandes.

4 Einbürgerungen in Österreich

Rechtliche Entwicklungen und so auch das Staatsbürgerschaftsgesetz sind in demokratischen Systemen Ausfluss der gesellschaftlichen Willensbildung und geprägt durch die Umstände der jeweiligen Zeit, in der sie beschlossen werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einbürgerung begünstigten, benachteiligten oder aber auch ignorierten, obwohl in ihren wesentlichen Grundprinzipien konstant, verschiedene Einwanderungsgruppen in unterschiedlichem Maße. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklungen des Staatsbürgergesetzes seit 1945 wird auf die rechtliche Situation verschiedener Personengruppen in der 2. Republik eingegangen. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft scheint restriktiver oder weiter zu sein, je nachdem wie erwünscht die jeweilige Zielgruppe gewesen ist.

4.1 Entwicklungen des Staatsbürgerschaftsgesetz seit 1945

Das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz wurde zwar seit 1945 vielfach novelliert und verändert, aber die grundsätzlichen Regeln bezüglich der Einbürgerung von Fremden wurden bis heute beibehalten. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das StbG 1925 übergeleitet. Nach mehrfachen Veränderungen wurde es im StbG 1949 wiederverlautbart. Das StbG 1925, nach dem sich das StbG 1949 orientiert, kannte ebenso die Prinzipien der Abstammung (*ius sanguinis*) und der Vermeidung von Mehrfachstaatsbürgerschaften und stimmte in wesentlichen Teilen überein.

Sonderregelungen bestimmten aber bis 1957 die Praxis. Sie betrafen politische Emigranten, Flüchtlinge und Personen „deutscher Volkszugehörigkeit“.

Internationale Konventionen über die Staatsbürgerschaft verheirateter Frauen zur Vermeidung von Staatenlosigkeit sowie zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit waren ausschlaggebend für Änderungen in den 60iger Jahren. In den 70er und 80er Jahren kam es zu Novellierungen insbesondere zur staatsbürgerrechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. 1985 wurde das StbG wiederverlautbart,

aber auch zu diesem Zeitpunkt fand sich keine Regelung, die auf die lange Wohnsitzdauer von Arbeitsmigranten zugeschnitten war.⁶⁴

Seit dem Beginn der 90er Jahre, ausgelöst durch den Fall des Eisernen Vorhangs, der Veränderung der geopolitischen Lage Österreichs und zunehmender Flüchtlingszahlen und geschürter Ängste war Immigrations- und Flüchtlingspolitik ein stark präsent Thema in der österreichischen Innenpolitik. Anders, als in anderen westeuropäischen Staaten wurde dies lange Zeit nicht gemeinsam mit der Einbürgerungspolitik gesehen.

Das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 wurde zuletzt in den Jahren 1998 und 2005 novelliert. Im Vorfeld der StbG-Novelle 1998 positionierten sich die politischen Parteien auf unterschiedliche Weise. Während sich die ÖVP und die FPÖ für eine restriktivere Einbürgerungspolitik aussprachen, votierten das Liberale Forum und die Grünen für eine Liberalisierung. Grüne und Liberale sprachen sich für die Einführung eines abgeschwächten *ius soli* und die Herabsetzung der Wartefristen für Migranten der ersten Generation von 10 auf 5 Jahre aus. Die ÖVP wiederum wollte den Zugang zur Staatsbürgerschaft durch Eheschließung restriktiver fassen. Die Einbürgerung wollte sie abhängig machen von Kenntnissen der österreichischen Geschichte und des politischen Systems kombiniert mit ausreichenden Deutschkenntnissen. Übertroffen wurde diese Intention noch von der FPÖ, die, abgesehen von einem „Integrationszertifikat“, die Feststellung „Österreich ist kein Einwanderungsland“ in der Verfassung stehen haben wollte. Die SPÖ, die sich lange zurückhaltend äußerte, stieg im Dezember 1997 in die politische Diskussion ein. Ihr Innenminister sah zwar die Notwendigkeit der Reformierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, verwehrte sich einerseits gegen die Einführung von Assimilationsrichtlinien andererseits aber auch gegen eine Doppelstaatsbürgerschaft. Im Mai 1998 einigten sich die Koalitionsparteien auf einen Gesetzesentwurf, der im Wesentlichen die Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes durch die Bundesländer vereinheitlichen sollte. Im Zuge des Kompromisses zwischen den Regierungsparteien waren die Liberalisierungsententionen der SPÖ sowie die Verkürzung der generellen

⁶⁴ Vgl. Waldrausch/Cinar (2003), S. 320 ff.

Wartefrist auf 8 Jahre und einer temporäre Doppelstaatsbürgerschaft für Kinder der zweiten Generation bis zur Volljährigkeit untergegangen.⁶⁵

Die Novelle 2005 führte zu einer weiteren Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zur Staatsbürgerschaft. Neben der Verlängerung der Wartefristen bei bevorzugten Gruppe wie EU-Bürgern, Flüchtlingen, und Ehepartnern, wurde auch die Möglichkeit der verkürzten Wartefrist bei nachhaltiger beruflicher und privater Integration nicht mehr vorgesehen. In einem Prüfungsverfahren müssen Kenntnisse der deutschen Sprache, der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte des jeweiligen Bundeslandes nachgewiesen werden. Weiters muss ein gesicherter Lebensunterhalt in den letzten 3 Jahren nachgewiesen werden. Auch die Gebühren für die Einbürgerung wurden erhöht.⁶⁶

4.2 Einbürgerung nach Zahlen in Österreich

Im Zeitraum zwischen 1945 und Ende 2007 wurden 1.107.180 Personen eingebürgert.⁶⁷

Der Anteil der Eingebürgerten an allen in Österreich lebenden Personen kann nicht genau bestimmt werden. Es gibt kein Register, in dem Informationen zur Art des Staatsbürgerschaftserwerbs (Geburt versus nachträglichem Erwerb) gespeichert sind. Der im Ausland liegende Geburtsort ist zwar ein Indiz, Personen, die seit ihrer Geburt Österreicher sind, im Ausland geboren sind, werden jedoch miterfasst, in Österreich geborene aber eingebürgerte Personen

⁶⁵ Vgl. Bauböck/ Cinar (2001), S. 255 ff.

⁶⁶ Vgl. Demokratiezentrum Wien:

http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/timelines/entwicklung_der_staatsbuergerschaft.html, 14.5.2008

⁶⁷Vgl. Statistik Austria,

http://www.statistik.at/web_de/static/einbuengerungen_seit_1946_nach_bundeslaendern_022746.pdf, 22.5.2008

aber nicht inkludiert. Dies ist deshalb von Bedeutung, da rund 36% der Eingebürgerten in Österreich geboren worden sind.⁶⁸

Einbürgerungen von 1946 bis 2007⁶⁹

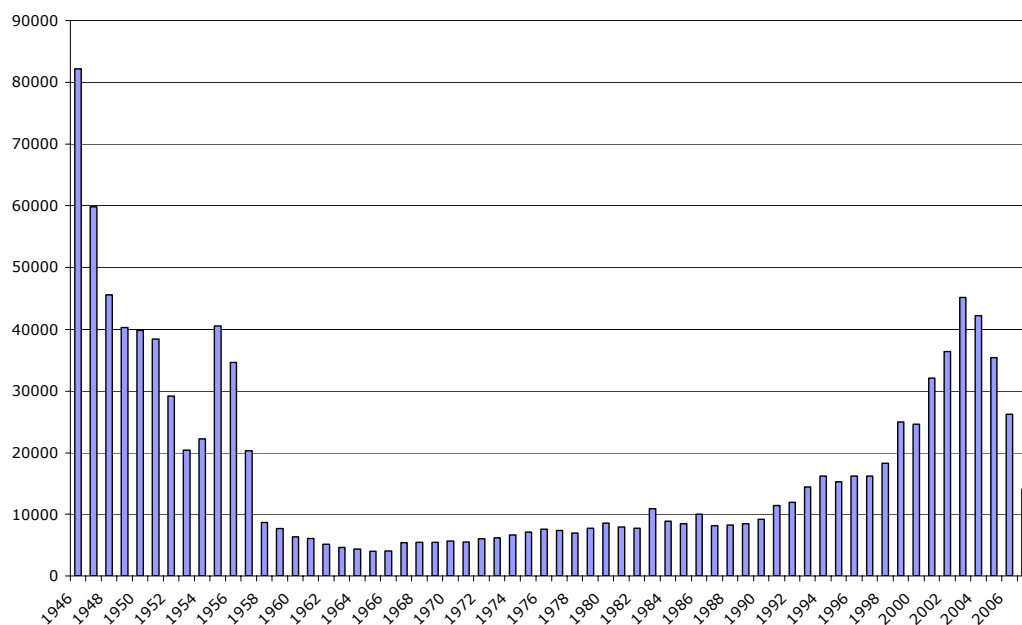


Abb. 5 Einbürgerungen von 1946 bis 2007

Ein Großteil dieser Einbürgerungen seit 1945 fallen auf die rund 500.000 Vertriebenen und in Österreich gebliebenen „Volksdeutschen“ und anderen Flüchtlinge aus Osteuropa in den Jahren 1946-1957.⁷⁰

⁶⁸ Vgl. Waldrausch/Cinar (2003), S. 266 ff.

⁶⁹ Vgl. Statistik Austria,

http://www.statistik.at/web_de/static/einbuengerungen_seit_1946_nach_bund_enslaendern_022746.pdf, 22.5.2008 und eigene Berechnungen

⁷⁰ Vgl. Waldrausch/Cinar (2003), S. 325 f.

Einbürgerungsquoten*) aller Bundesländer zwischen 1991 und 2006 ⁷¹

	Österreich	Bgld.	Ktn	NÖ	OÖ	Slzbg	Stmk	Tirol	Vlbg	W
1991	2,2%	0,8%	0,9%	0,9%	1,3%	0,9%	1,2%	0,9%	0,6%	4,4%
1992	2,0%	0,8%	1,0%	0,9%	1,5%	0,6%	0,9%	0,9%	1,0%	3,8%
1993	2,2%	0,9%	1,2%	1,3%	1,6%	0,7%	1,4%	1,1%	1,7%	3,9%
1994	2,3%	1,6%	0,8%	1,5%	1,8%	0,8%	1,5%	1,2%	1,2%	4,0%
1995	2,1%	1,5%	0,9%	2,1%	2,1%	1,1%	1,2%	1,8%	1,6%	2,9%
1996	2,3%	1,2%	0,8%	1,8%	1,2%	1,0%	1,4%	2,0%	1,7%	3,8%
1997	2,3%	1,4%	0,7%	2,9%	1,0%	0,9%	1,7%	1,7%	1,4%	3,7%
1998	2,6%	1,7%	0,8%	3,0%	1,5%	1,0%	2,2%	1,7%	2,0%	3,9%
1999	3,6%	3,0%	0,8%	4,6%	3,5%	1,4%	2,7%	2,4%	3,6%	4,6%
2000	3,5%	3,9%	0,8%	3,0%	5,4%	1,6%	4,2%	2,0%	3,5%	3,9%
2001	4,4%	7,1%	1,3%	3,3%	5,5%	2,7%	4,3%	2,8%	5,5%	5,3%
2002	4,8%	5,9%	2,0%	3,3%	6,8%	3,8%	3,1%	4,0%	6,3%	5,6%
2003	5,9%	6,9%	2,9%	5,3%	7,2%	4,2%	6,2%	4,4%	6,0%	6,6%
2004	5,4%	5,3%	4,6%	5,2%	5,9%	4,3%	5,2%	5,0%	5,0%	5,7%
2005	4,4%	5,2%	4,4%	4,9%	4,9%	3,2%	5,7%	3,7%	4,2%	4,1%
2006	3,1%	3,9%	3,7%	3,9%	4,0%	2,3%	3,2%	2,9%	3,2%	2,8%

*) bezogen auf 100 in Österreich lebende Ausländer laut Bevölkerung im Jahresdurchschnitt

Abb. 6 Einbürgerungsquoten*) aller Bundesländer zwischen 1991 und 2006

Die Einbürgerungsraten liegen zwischen 1981 und 1998 mit wenigen Ausnahmen zwischen 2 und 2,5%. Am geringsten sind die Einbürgerungen in den Jahren der starken Zuwanderung von 1989 bis 1993. Dies ist aber nur zum Teil durch die steigende Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung im Nenner zu erklären. Seit 1999 ist in den meisten Bundesländern ein starker Anstieg der Einbürgerungszahlen zu beobachten. Gründe dafür könnten erhöhte Antragszahlen sein. Für den Sprung 1998 auf 1999 werden von den zuständigen Landesbeamten Gründe wie Aufarbeitung alter Anträge auf Grund von vorherigem Personalmangel genannt, das durch die Krise im Herkunftsland bedingte Absehen von der Notwendigkeit des Ausscheidens aus der bisherigen Staatsangehörigkeit bei Kosovo-Albanern (Niederösterreich), das blockweise Einlangen von Nachweisen der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit

⁷¹ Vgl. Statistik Austria, Demographisches Jahrbuch 2007, S. 257 und eigene Berechnungen

(Niederösterreich, Wien) oder die Wiederaufnahme von Verfahren bzw. die Neuantragstellung von Personen mit 10-jährigem Aufenthalt, deren Antrag auf vorzeitige Einbürgerung aufgrund besonderen Grundes zuvor abgelehnt oder zurückgestellt worden ist (Oberösterreich).⁷²

Die Anstiege bis zum Jahr 2003 können auf unterschiedliche Gründe zurückgeführt werden. Die Zunahme an Einbürgerungsanträgen, die auf der demographischen Entwicklung der ausländischen Bevölkerung und dem vermehrte Erreichen der Mindestaufenthaltsdauer für eine Ermessenseinbürgerung und eine Einbürgerung mit Rechtsanspruch beruht. Aber auch Gesetzesänderungen in der Türkei, die rechtliche Nachteile bei einem Verlust der türkischen Staatsbürgerschaft beseitigt hat, führt zu einer erhöhten Einbürgerungsbereitschaft der türkischen Migranten.⁷³

Seit dem Jahr 2004 sinkt die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich. Dies ist einerseits auf die verschärften gesetzlichen Bestimmungen in der Staatsbürgerschaftsnovelle 2005 zurückzuführen, spiegelt aber auch die niedrige Netto-Einwanderung nach Österreich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wider.⁷⁴

Eine vollständige Erklärung der unterschiedlichen Einbürgerungsraten in den Bundesländern ist nicht möglich. Es gibt keine verlässlichen Informationen über die Aufenthaltsdauer und keine systematische Untersuchung über die ungleiche Einbürgerungsneigung der in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verteilten Herkunftsgruppen. Allerdings ist anzunehmen, dass die über lange Jahre höheren Einbürgerungsraten in Wien mit der liberaleren Behördenpraxis und den bislang niedrigeren Einbürgerungskosten in Zusammenhang stehen.⁷⁵

⁷² Vgl. Waldrausch/Cinar (2003), S. 272

⁷³ Vgl. Valchar (2006), S. 21.

⁷⁴ Vgl. Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 32.

⁷⁵ Vgl. Waldrausch/Cinar (2003), S. 272.

Eingebürgerte Personen seit 2001 nach bisheriger Staatsangehörigkeit⁷⁶

bisherige Staatsangehörigkeit							
	insgesamt	ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	Türkei	Staaten der europäischen Union (EU 25)	übrige europäische Staaten	Außereuropäische OECD - Staaten, Israel	sonstige Staaten (meist: Dritte Welt) staatenlos
2001	32080	10629	10068	1785	3776	191	5631
2002	36382	13858	12649	1971	2631	154	5119
2003	45112	21519	13680	1625	2958	195	5135
2004	42174	18940	13024	1564	2408	255	5983
2005	35417	17001	9562	1089	2064	221	5480
2006	26259	12644	7549	725	1866	140	3335
2007	14041	9350	2077	505	835	108	1166
Prozentanteil 2007	66,59%	14,79%	3,60%	5,95%	0,77%	8,30%	

Abb. 7 Eingebürgerte Personen seit 2001 nach bisheriger Staatsangehörigkeit

⁷⁶Vgl. Statistik Austria,

http://www.statistik.at/web_de/static/eingebuergerte_personen_seit_2001_nach_bisheriger_staatsangehoerigkeit_und_024913.pdf, 22.5.2008

Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit zwischen 2001 und 2007 ⁷⁷

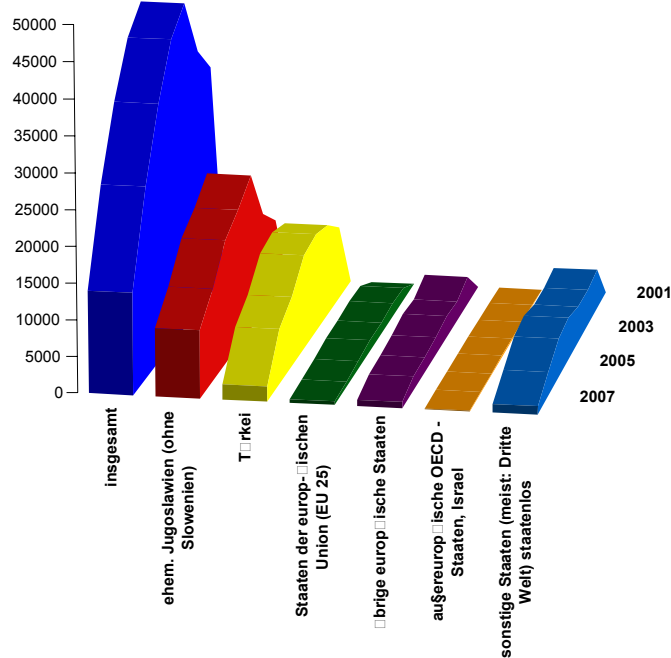


Abb. 8 Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit zwischen 2001 und 2007

2007 stammen 67% der Eingebürgerten aus dem ehemaligen Jugoslawien, 15% aus der Türkei. Insgesamt 36% werden bereits in Österreich geboren. Bei den eingebürgerten Menschen mit bisheriger Staatsangehörigkeit Türkei sind es 47% und bei Eingebürgerten aus dem ehemaligen Jugoslawien 38%. Durchschnittlich sind 41% aller Eingebürgerten minderjährig. Bei den bisher türkischen Staatsbürgern sind es 53%, bei jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien knapp 41%. Nur 1,5% betreffen anerkannte Flüchtlinge.⁷⁸

⁷⁷Vgl. Statistik Austria,

http://www.statistik.at/web_de/static/eingebuergerte_personen_seit_2001_nach_bisheriger_staatsangehoerigkeit_und_024913.pdf, 22.5.2008 und eigene Grafik

⁷⁸ Vgl. Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 32.

4.3 Fallbeispiele verschiedener Personengruppen in der 2. Republik und ihr Zugang zur Staatsbürgerschaft

4.3.1 Jüdische Menschen und im 2. Weltkrieg Vertriebene

Hannelore Burger, Harald Wendelin und Dieter Kolonovits forschten im Auftrag der österreichischen Historikerkommission zum Thema Staatsbürgerschaft und Vertreibung. Im Zuge der Untersuchungen der Historikerkommission zeigte sich, dass es sich beim Verlust der Staatsbürgerschaft nicht nur um einen abstrakten Status handelte, sondern dass Vermögensentzug, Rückstellung und Restitution in unterschiedlicher Weise das Thema Staatsbürgerschaft berührten. Insofern kommt der Staatsbürgerschaft durchaus auch ökonomische Relevanz zu.

Die Staatsbürgerschaft dient im Zusammenhang mit völkerrechtlichem als auch staatlichem Recht als Anknüpfungspunkt für die Zuerkennung von Rechten und Pflichten. Die österreichische Verfassung garantiert beispielsweise gewisse verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte nur österreichischen Staatsbürgern. Weder Fremde noch Vertriebene, die die österreichische Staatsbürgerschaft verloren haben, können diese geltend machen. Viele einfache Gesetze stellen auf den Besitz der Staatsbürgerschaft ab. So wurden im Opferfürsorgegesetz, aber auch bei sozialversicherungsrechtlichen Regelungen oder beim Hilfsfondgesetz an die Person und deren Staatsbürgerschaft angeknüpft. Eine große Gruppe der Verfolgten wurden dadurch weitgehend von Hilfe und Entschädigung ausgeschlossen.⁷⁹

Juden verloren spätestens mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 ihre deutsche Staatsbürgerschaft (die österreichische Staatsbürgerschaft wurde seit dem Anschluss als deutsche behandelt). Sie waren, sofern sie nicht bereits die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes besaßen, somit staatenlos. Die österreichische Regierung wählte im Sinne der Okkupationstheorie die rechtliche Konstruktion der Nichtikeitserklärung aller

⁷⁹ Vgl. Kolonovits (2004), S. 34 ff.

während der NS-Zeit getätigten Ausbürgerungen und der Rechtsfiktion eines fiktiven Weiterbestehens des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1925.⁸⁰ Faktisch hatten aber nur jene Menschen keine Probleme die österreichische Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen, die sehr bald nach 1945 dauerhaft nach Österreich zurückkehrten. Sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Staatsbürgerschaft angenommen hatten, erhielten sie automatisch die österreichische. Denn das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1925, das auf sie anzuwenden war, sah bei Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft den automatischen Verlust der österreichischen vor. Von den 1945 noch lebenden geschätzten 110.000 vertriebenen Juden sind unmittelbar nach dem Krieg nur 4000 – 5000 zurückgekehrt. Jene, die in der Emigration angesichts der Staatenlosigkeit und einer ungewissen Zukunft im Nachkriegsösterreich während der Kriegsjahre oder danach eine andere Staatsbürgerschaft annahmen, wurden somit expatriert. Für jene, die vor 1945 eine neue Staatsbürgerschaft erworben hatten (immerhin etwa 30% aller Vertriebenen), gab es die Möglichkeit durch Abgabe einer Erklärung die Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen. Für Personen, die nach 1945 eine neue Staatsbürgerschaft angenommen hatten, bestand 1949 für die Dauer eines Jahres ebenfalls die Möglichkeit die österreichische Staatsbürgerschaft unter erleichterten Bedingungen wiederzuerlangen. Immer unter der Voraussetzung der Aufgabe ihrer neuen Staatsbürgerschaft.⁸¹ Für die Mehrheit der jüdischen Vertriebenen wurden diese zwischen 1945 und 1949 geschaffenen Sondererwerbsmöglichkeiten erst gar nicht wirksam. Einerseits gab es in vielen Ländern noch gar keine österreichischen Auslandsvertretungen, die Rückkehr scheiterte an verkehrstechnischen oder

⁸⁰Vgl. Burger/Wendelin (2004), S. 1.

http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/HBurger_HWendelin1.pdf,
11.11.2004

⁸¹ Vgl. Kolonovits (2004), S. 34 ff.

politischen Barrieren und andererseits waren die Fristen zu kurz und viele Emigranten waren sich der rechtlichen Situation nicht bewusst.⁸²

Wer nach 1950/51 zurückkehren wollte, wurde behandelt wie ein beliebiger Fremder. Es war notwendig einen Antrag zu stellen, lange Wartezeiten mussten in Kauf genommen werden, die neue Staatsbürgerschaft zurückgelegt werden und nicht zuletzt war dies alles mit hohen Kosten verbunden. Bei vielen Rückkehrern hinterließ dies große Verbitterung.

Ein Zusammentreffen Oskar Kokoschkas und Bruno Kreisky, bei dem die Wiedereinbürgerung des Künstlers thematisiert wurde, soll der Anlassfall für die Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1973 gewesen sein. Wie viele Vertriebene konnte Kokoschka nicht verstehen, warum er ausgebürgert im NS-System einen formellen Antrag stellen musste. Nach der Novelle genügte es den Behörden eine Wohnsitzbegründung in Österreich bekannt zu geben, um die Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen. Burger und Wendelin bezeichnen diese Diskrepanz zwischen der Tatsache, dass die Vertriebenen durch eine neue Staatsbürgerschaft einen Verlusttatbestand gesetzt hatten und der Wahrnehmung der Vertriebenen, dass sie ein formelles Einbürgerungsverfahren durchlaufen mussten, um wieder die Staatsbürgerschaft zu erhalten, die ihnen unter dem NAZI-System genommen wurde, als fundamentalstes Missverständnis im Verhältnis zwischen Österreich und den Vertriebenen. Doch Missverständnisse können mit „gutem Willen“ behoben werden. Aber gerade dieser notwendige politische Wille kann Österreich nicht attestiert werden. Keine der getroffenen gesetzlichen Regelungen bemühte sich die vertriebenen Juden gezielt zur Rückkehr zu bewegen. Erst in den 90iger Jahren ausgelöst durch die Waldheim-Affäre kam es zu einem neuen Bewusstsein im Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus. Eine der Folgen war die neuerliche Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetz 1993. Vertriebene konnten nun mit einfacher Erklärung, ohne Antragstellung, ohne Wohnsitzbegründung, ohne Kosten und vor allem ohne

⁸² Vgl. Burger/Wendelin (2004), S. 4.

http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/HBurger_HWendelin1.pdf,

11.11.2004

eine neue Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen, die österreichische Staatsbürgerschaft wieder erwerben. Was aber bis heute offen geblieben ist, ist die Möglichkeit der Erstreckung auf die direkten Nachkommen der Betroffenen.⁸³ Der 2006 eingeführte Nachweis über die Kenntnis der deutschen Sprache und der demokratischen Ordnung sowie der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes muss von diesen Menschen nicht erbracht werden.

4.3.2 „Volksdeutsche“ und Südtiroler

1 Million, der 12 Millionen ethnischen Deutschen, die aus ihren Siedlungsgebieten geflohen waren, hielten sich vorübergehend in Österreich auf. Davon blieben etwa 530.000 im Land und 350.000 wurden bis 1961 eingebürgert.⁸⁴ Wie auch andere Flüchtlingsgruppen waren sie in Zeiten der allgemeinen Not und Lebensmittelknappheit in Österreich nicht willkommen. Über ihren Verbleib entschieden die Besatzungsmächte und deren Politik war nicht einheitlich. Anders als die Zahl der DPs die durch Repatriierung sank, stieg die Zahl der „Volksdeutschen“.⁸⁵

1949 entspannte sich die Lage zunehmend. Jene, die in den Kriegsjahren die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten, durften nun nach Deutschland einreisen. Die USA und einige außereuropäische Länder waren nun bereit „Volksdeutsche“ aufzunehmen.⁸⁶

Der allmählich steigende Bedarf an Arbeitskräften verlieh ihnen einen neuen Stellenwert als benötigte Arbeitskräfte. 1954 wurde schließlich ein Gesetz

⁸³ Vgl. Burger/Wendelin (2004), S. 1.

http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/HBurger_HWendelin1.pdf,
11.11.2004

⁸⁴ Vgl. Faßmann/Münz (1995), S. 34.

⁸⁵ Vgl. Burger/Wendlin (2004), S. 355 f.

⁸⁶ Vgl. Stieber (1995), S. 146.

beschlossen, welches dieser Personengruppe die erleichterte Einbürgerung durch einfache und kostenlose Erklärung ermöglichte.⁸⁷

Für jene Südtiroler, die im Zuge der nationalsozialistischen Umsiedlungsaktion des Jahres 1939 von Südtirol nach Österreich gekommen waren und in der Folge die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten, wurde von der provisorischen Staatsregierung eine Resolution verabschiedet. Sofern sie nicht unter das Verbotsgesetz fielen, war ihr Ansuchen um die österreichische Staatsbürgerschaft so zu behandeln, als ob sie am 13. März 1938 Österreicher gewesen wären. Durch die Bestimmungen des Staatsbürgerschaft-Überleitungsgesetzes 1945 erwarben sie die österreichische Staatsbürgerschaft mit 27. April 1945. Italien wiederum vertrat bezüglich dieser Personengruppe die Ansicht, dass jene Südtiroler durch Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft die italienische für immer verloren hätten. Erst durch Abschluss des Gruber-de-Gaspari-Abkommen im September 1946 kam es zu einer Änderung der strikten Linie der italienischen Regierung. Italien verpflichtete sich die Frage der Staatsbürgerschaftsoption, ausgelöst durch das Hitler-Mussolini-Abkommen 1939, neu zu regeln. In der Folge wurde den deutschsprachigen Südtirolern und Kanaltalern die Möglichkeit gegeben nach Südtirol zurückzukehren und die italienische Staatsbürgerschaft auf Antrag wieder zu erwerben. In Fällen, in denen es sich um schwer belastete Personen handelte, konnte der Antrag abgelehnt werden. Optanten, die sich in Südtirol aufhielten, mussten, wollten sie nicht staatenlos bleiben, sich für die italienische Staatsbürgerschaft entscheiden. In etwa 200.000 Südtiroler wurden so zu italienischen Staatsbürgern. Verweigert wurde es ca. 4.100. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch der Großteil der in Österreich lebenden Südtiroler für Italien optierten, obwohl sie nicht nach Südtirol zurückkehren wollten. 90% der etwa 60.000 in Österreich lebenden Südtiroler entschieden sich für Italien. Unterschiedliche Gründe dürften dafür ausschlaggebend gewesen sein. Einerseits wurde Druck von Seiten der Südtiroler Verbände, aber auch der österreichischen Politik zur Rückkehr nach Italien ausgeübt. Italien wiederum

⁸⁷ Vgl. Burger/Wendelin (2004), S. 357 f.

wehrte sich gegen diese erzwungene Reoption und verpflichtete die österreichische Regierung im März 1950 ein Viertel der Reoptanten auf österreichischem Territorium zu belassen und ihnen die österreichische Staatsbürgerschaft zu verleihen.⁸⁸

4.3.3 Nationalsozialisten

Die Staatsbürgergesetzgebung intendierte ursprünglich ehemalige Nationalsozialisten weitestgehend auszuschließen. Das Ende der Entnazifizierung und die zunehmende Reintegration ab 1947 spiegeln sich auch in der Staatsbürgerschaftsgesetzgebung wieder. 1945 werden ehemalige Nationalsozialisten noch explizit vom Erwerb der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen, aber schon 1946 wurden zugunsten der „Illegalen“ diese Bestimmungen aufgehoben und somit jene, die 1939 österreichische Staatsbürger gewesen waren, wieder als solche anerkannt. Mit der Novelle 1949 zum Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz 1945 wurde den ehemaligen illegalen Nationalsozialisten, sowie anderen politischen Verfolgten ermöglicht einen Antrag auf Widerruf ihrer durch den Ständestaat erfolgten Ausbürgerung zu stellen. Alle anderen österreichischen Staatsbürger, die sich seit 1933 nach Deutschland begaben und dort zwischen 1. Juli 1933 und 13. März 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten, waren bis 1956 durch das „Nationalsozialistengesetz“ vom 6. Februar 1947 vom Besitz und Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen.⁸⁹

4.3.4 Frauen

Staatsbürgerschaft kann zu verschiedenen Zeiten für verschiedene Personengruppen Unterschiedliches bedeuten. Auch im Bereich der Staatsbürgerschaft waren Mann und Frau über lange Zeit nicht gleichgestellt, sowohl auf Ebene der

⁸⁸ Vgl. Burger/Wendelin (2004), S. 359 ff.

⁸⁹ Vgl. Burger/Wendelin (2004), S. 352 ff.

staatsbürgerrechtlichen Zugangsvoraussetzungen als auch auf der Ebene der Ausübung voller Staatsbürgerrechte.

Die bürgerlichen Rechte (eigene Rechtspersönlichkeit), die politischen (aktives und passives Wahlrecht) und sozialen Rechte erhielten Frauen zu einem viel späteren Zeitpunkt. Jedenfalls soziale Rechte werden Frauen bis heute vorenthalten, allein wenn man an die niedrigeren Frauenpensionen denkt, die Frau bekommt, weil sie Versorgungsarbeit leistet und Kinder bekommt.

Noch im Staatsbürgerschaftsgesetz 1949 wurden Frauen und Männer unvermindert ungleich behandelt. Verheiratete Frauen waren nicht antragsberechtigt und konnten nur die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, wenn ihr Mann österreichischer Staatsbürger gewesen ist, in diesem Fall allerdings automatisch, oder wenn die Ehegatten gemeinsam einen Antrag stellte. Erst im StbG 1965 kam es zur teilweisen Gleichstellung ausgelöst durch die Verpflichtungen aus internationalen Konventionen. Es waren dies die UN-Konvention über den Status von verheirateten Frauen 1957, die UN-Konvention zur Vermeidung von Staatenlosigkeit 1961 und die Konvention des Europäischen Rates zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit 1963. Die Rechtsstellung der Frau wurde versucht unabhängig von jener des Ehemannes zu konstruieren. Während bis 1965 nur uneheliche Kinder die Staatsbürgerschaft nach der Mutter erwarben, wurde nun bei drohender Staatenlosigkeit auch ein Erwerb nach der Mutter für eheliche Kinder möglich.

Erst seit 1983 kann von einer vollständigen Gleichstellung von Frau und Mann im StbG gesprochen werden. Seit diesem Zeitpunkt ist der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch das eheliche Kind sowohl nach der Mutter als auch dem Vater möglich. Weiters wurde das sogenannte Ehefrauenprivileg, das den Erwerb der Staatsbürgerschaft bei Verheiratung durch Erklärung ermöglichte, abgeschafft. Ausländische Ehefrauen von Österreichern hatten nun genauso wie ausländische Männer von Österreicherinnen bis zur Antragstellung eine Wartefrist von drei Jahren ab Eheschließung einzuhalten.⁹⁰

⁹⁰Vgl. Kurnik (1997), S. 26 f.

Durch die Novelle 2005 wurde die Wartefrist der Ehegatten von Österreichern auf 6 Jahre erhöht. Auch wurden spezielle Regelungen eingeführt, die Scheidung vom Ehepartner, Scheinehe mit Österreichern, Scheidung vom neuen Ehepartner und Heirat mit dem alten Ehepartner verhindern sollten

4.3.5 Arbeitsmigranten

Vor mehr als 40ig Jahren kamen die ersten Arbeitsmigranten. Seitdem sind viele Menschen gekommen, gegangen, wiedergekommen, ihren Familien nachgereist und viele sind auf Dauer geblieben. Migration ist ein vielschichtiger Prozess, sowohl auf Seiten der Aufnahmegesellschaft als auch auf Seiten der Migranten. Doch welche Neuerungen und Veränderungen im Staatsbürgerschaftsgesetz können auf die lange Anwesenheit der Arbeitsmigranten zurückgeführt werden? Wurde die besondere Situation von Arbeitsmigranten und ihrer Kinder berücksichtigt?

Bereits 1973 wurden in einer Regierungsvorlage zum Staatsbürgerschaftsgesetz wesentliche Erleichterungen für „Gastarbeiter“ vorgeschlagen. Dies scheiterte am heftigen politischen Widerstand.⁹¹

Es zeigt sich auch gegenwärtig, dass es wenig Interesse von Seiten der regierenden Parteien gibt, hier eine grundlegende Änderung vorzunehmen. Die Wartefristen für die Einbürgerung sind im Vergleich zu anderen europäischen Ländern lange. Die letzte Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes ging hier sogar noch einen Schritt zurück. Wartefristen für bevorzugte Personengruppen wurden wesentlich verlängert. Für viele Arbeitsmigranten sind allerdings die Wartefristen nicht mehr von solcher Relevanz. Die erste Generation der „Gastarbeiter“ sind bereits solange in Österreich, dass viele die 30-jährige Frist erfüllt haben und einen Rechtsanspruch erworben haben oder jedenfalls die 10-jährige Wartefrist erfüllt ist. Das zeigt die hohe Zahl der Eingebürgerten aus den traditionellen „Gastarbeiterländern“ Türkei und Ex-Jugoslawien. Allerdings sind auch ihre in Österreich geborenen Kinder und Enkelkinder nicht besser gestellt.

⁹¹ Vgl. Bauböck (1996), S. 16.

Anders als in anderen europäischen Staaten wird in Österreich am *ius sanguinis*, dem Prinzip der Abstammung, festgehalten. Der Umstand in Österreich geboren zu sein führt zu einer Verkürzung der Wartefrist von 10 auf 6 Jahre, generiert aber keinen eigenen Einbürgerungstatbestand kraft Geburt (*ius soli*). Und das, obwohl ein Drittel aller Einbürgerten schon in Österreich geboren worden ist. Nur in besonderen Ausnahmefällen und seit der Novelle 2005, wenn es im Kinderwohl gelegen ist, darf die Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes beibehalten werden. Die letzten Änderungen im Staatsbürgerschaftsgesetz führten zu einer weiteren Verschärfung. In einer Gesamtschau kann festgestellt werden, dass sich Österreich in seiner Staatsbürgerschaftspolitik immer noch nicht weit von der alten Gastarbeiterpolitik entfernt hat. Bezeichnend ist, dass in der Regierungsvorlage zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1998 die Einbürgerung als letzter Schritt einer gelungenen Integration bezeichnet wird. Österreich hat mittlerweile europaweit das strengste Staatsbürgerschaftsgesetz.

Auf Grund der Verschärfungen der Novelle 2007 sind die Einbürgerungszahlen fast um die Hälfte (-46,5%) gesunken. Insbesondere bei den türkischen Migranten kam es zu einem Rückgang von 72,5% im Vergleich zum Vorjahr.⁹²

⁹² **Pressemitteilung Statistik Austria vom 13.2.2008,**
http://www.statistik.at/web_de/presse/029854, 21.5.2008

5 Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes

In diesem Kapitel sollen die für die Einbürgerung maßgeblichen gesetzlichen Regelungen des Staatsbürgerschaftsgesetz zum Zeitpunkt der Interviews im Jahre 2004 angesprochen werden, dabei sollen vor allem die für Migranten aus den traditionellen Herkunftsländern wichtigen Normen hervorgehoben werden. Um aber den aktuellen Entwicklungsstand nicht zu vernachlässigen werden am Ende des Kapitels die wesentlichen Änderungen durch die aktuelle Novelle im Jahr 2005 erläutert.

5.1 Grundsätze des österreichischen Staatsbürgerrechtes

Einige der heute noch geltenden Grundsätze des österreichischen Staatsbürgerrechtes schauen auf eine lange Tradition in der österreichischen Rechtsordnung zurück. Dazu zählen der Grundsatz der Abstammung (*ius sanguinis*), der Grundsatz der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit, der Grundsatz der Vermeidung der Staatenlosigkeit sowie der Privatautonomie und Familieneinheit.

Das Abstammungsprinzip besagt, dass sich die Staatsbürgerschaft eines Kindes von der Staatsbürgerschaft der Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ableitet, unabhängig davon, wo dieses Kind geboren wurde. Erleichterungen bei der Beibehaltung zweier Staatsbürgerschaften bei Kindern binationaler Elternpaare schränken den Grundsatz der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit ein. Voraussetzung für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist das Ausscheiden aus dem bisherigen Staatenverband. Der Erwerb einer fremden Staatsbürgerschaft führt zum Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft. Der Grundsatz der Vermeidung von Staatenlosigkeit manifestiert sich in den Regelungen betreffend Findelkinder, die kraft Abstammung als Österreicher gelten und der Regelung, dass auf die österreichische Staatsbürgerschaft nur verzichtet kann, wer noch eine andere Staatsbürgerschaft besitzt. Durch den

Grundsatz der Familieneinheit sollte erreicht werden, dass alle Mitglieder der Kernfamilie dieselbe Staatsbürgerschaft besitzen. Dies wird großteils durch das Abstammungsprinzip erfüllt, findet aber auch in der Möglichkeit der Erstreckung bei Verleihung und Verlust auf Ehegatten und minderjährige Kinder seinen Niederschlag. Der Grundsatz der Familieneinheit wurde in den letzten Jahrzehnten durch die zunehmende Betonung des Grundsatzes der Privatautonomie in den Hintergrund gedrängt. Die Weitergabe unterschiedlicher Staatsbürgerschaften beider Elternteile an die Kinder, der Verzicht auf die automatische Einbürgerung bei Eheschließung mit einem österreichischen Mann, die Voraussetzung eines ausdrücklichen Antrages für die Erstreckung und die lediglich erleichterte, aber nicht automatische Einbürgerung von Ehepartner sowie die Zustimmungsrechte von über 14-jährigen Kindern führten zur Einschränkung des Grundsatzes der Familieneinheit.⁹³

5.2 Welche Erwerbsgründe kennt das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz ?

Die österreichische Staatsbürgerschaft wird gem. § 6 StbG auf Grund folgender Erwerbsgründe erworben durch

1. **Abstammung** (od. Legitimation) (§§ 7, 7a und 8); (BGBl. Nr. 202/1985, Art. I Z 2)
2. **Verleihung** (bzw. Erstreckung der Verleihung) (§§10 bis 24);
3. **Dienstantritt** als Universitäts- oder Hochschulprofessor (§ 25 Abs. 1));
4. **Erklärung** (§ 25 Abs. 2);
5. **Anzeige** (§ 58c).

Das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz beruht auf dem Prinzip der Abstammung gem. §§7,7a, 8 StbG

Der Erwerb durch **Abstammung** erfolgt kraft gesetzlicher Regelung (quasi automatisch) nach dem ius sanguinis und erfolgt entweder zum Zeitpunkt der Geburt:

⁹³ Vgl. Valchars (2006), S. 10 f.

- Eheliche Kinder, wenn ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt
- Uneheliche Kinder, wenn die Mutter die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt

Oder zum Zeitpunkt der Legitimation:

- Uneheliche Kinder, wenn der Vater die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt

Die Erwerbsgründe **Dienstantritt**, **Erklärung** und **Anzeige** betreffen jeweils nur kleine Personengruppen.

§25 (**Dienstantritt und Erklärung**) betrifft Univeritätsprofessoren, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind. Sie erwerben die Staatsbürgerschaft mit Dienstantritt, ihre Ehegatten und die minderjährigen Kinder durch Erklärung §58c (**Anzeige**) betrifft verfolgte, vertriebene oder geflüchtete ehemalige Staatsbürger, die Österreich vor dem 9. Mai 1945 verließen. Vielen von ihnen wurde im Dritten Reich die Staatsbürgerschaft aberkannt. Formell wären sie nach 1945 wieder österreichische Staatsbürger gewesen. Da viele jedoch durch den zwischenzeitlichen Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft einen Verlusttatbestand gesetzt hatten, war es schwer die österreichische Staatsbürgerschaft wieder zu erlangen. § 58c ist ein Versuch diesen Menschen spät, aber doch eine österreichische Staatsbürgerschaft zu erleichtern.⁹⁴

5.2.1 Erwerb durch Verleihung oder Erstreckung

Für die Gruppe der Migranten sind vor allem die Verleihung und die Erstreckung der Verleihung auf Ehepartner und Kinder von Bedeutung.

⁹⁴Vgl. **Burger, Hannelore/ Wendelin, Harald: Staatsbürgerschaft und Vertreibung. Bericht über ein Projekt der österreichischen Historikerkommission,**
http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/HBurger_HWendelin1.pdf,
 11.11.2004

5.2.2 Wohnsitzdauer

Nach einer bestimmten Wohnsitzdauer je nach den Besonderheiten des Falles nach 3, 4, 6, 10, 15 bzw. 30 Jahren können Migranten einen Antrag auf Verleihung stellen. Grundsätzlich ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft erst nach zehnjährigem, ununterbrochenem Hauptwohnsitz in Österreich möglich. Ausnahmsweise kann diese Frist auf mindestens sechs bzw. vier Jahre verkürzt werden, wenn ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund vorliegt.

Darunter fallen insbesondere:⁹⁵

Verkürzung der Wohnsitzfrist auf sechs Jahre:

- bereits erbrachte und weiterhin zu erwartende besondere Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet
- der Nachweis nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration
- die Geburt im Bundesgebiet
- Verlust der Staatsbürgerschaft anders als durch Entziehung

Verkürzung der Wohnsitzfrist auf vier Jahre:

- Minderjährigkeit und das Zutreffen einer der obigen Voraussetzungen
- Die Asylberechtigung
- Der Besitz der Staatsangehörigkeit einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

5.2.3 Allgemeinen Voraussetzungen

Abgesehen von den Wohnsitzfrist müssen die **folgenden Punkte** erfüllt sein:⁹⁶

1. Unbescholtenheit (keine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten; kein anhängiges Verfahren wegen einer mit Freiheitsstrafe bedrohten Vorsatztat oder eines Finanzvergehens)
2. Kein Aufenthaltsverbot bzw. kein anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung

⁹⁵ Wiener Intergrationsfond (2001), S. 13.

⁹⁶ Vgl. Waldrauch/Cinar (2003), S. 320 ff.

3. Bejahende Einstellung zu Republik Österreich und keine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit
4. Hinreichende Sicherung des Lebensunterhaltes bzw. kein eigenes Verschulden an einer finanziellen Notlage (in Wien das eineinhalbfache des Sozialhilferichtsatz, in anderen Bundesländern orientieren sich die Behörden an den Kriterien des Sozialhilferechtes, laut VwGH kann der Lebensunterhalt auch durch Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe gewährleistet sein, in der Praxis stehen die Chancen für die Einbürgerung aber dann trotzdem schlecht⁹⁷)
5. Keine Beziehung mit fremden Staaten, die die Interessen der österreichischen Republik schädigen könnten
6. Ausscheiden aus dem bisherigen Staatenverband
7. Den Lebensumständen entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache

Die Verleihung der Staatsbürgerschaft erfolgt entweder im Rahmen einer Ermessenseinbürgerung oder eines Rechtsanspruches.

Ermessenseinbürgerung:

Ermessen bedeutet, dass die jeweilige Person bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss (allgemeinen Voraussetzungen der §§ 10, 10a), aber hat eben keinen Rechtsanspruch sondern die Behörde entscheidet, wie in § 11 so schön formuliert „unter Bedachtnahme des **Gesamtverhalten des Fremden...**“ nach freiem Ermessen und lässt sich leiten „ von Rücksichten auf das **allgemeine Wohl, die öffentlichen Interessen und das Ausmaß der Integration des Fremden**“.

Mit Rechtsanspruch:

Im Gegensatz zur Ermessenseinbürgerung besitzen bestimmte Personengruppen (ausländische Familienangehörige von österreichischen Staatsbürgern bzw. von Einbürgerungswerbern sowie Einbürgerungswerbern, mit 15- bzw. 30-jährigem Aufenthalt) einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung.

⁹⁷ Vgl. Wiener Integrationsfond (2001), S. 17.

Aber auch sie müssen die oben erwähnten allgemeinen Voraussetzungen der §§ 10 und 10a erfüllen.

Verleihung

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist auf Antrag zu verleihen, wenn

- ein mindestens 30ig-jähriger Hauptwohnsitz in Österreich besteht
- ein mindestens 15-jähriger Hauptwohnsitz besteht und der Antragsteller nachhaltige persönliche und berufliche Integration nachweist

Erstreckung auf Ehegatten und Kinder von Antragstellern

Weiters ist die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf Antrag auf den im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten zu erstrecken, wenn

- die Ehe seit mindestens 2 Jahren aufrecht ist und ein mindestens dreijähriger Hauptwohnsitz in Österreich gegeben ist
- die Ehe seit mindestens fünf Jahren aufrecht ist, hier entfällt die Wohnsitzfrist

Auf die minderjährigen, ledigen Kinder der Einbürgerungswerbers ist auf Antrag die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zu erstrecken unabhängig vom Vorliegen eines Wohnsitzes.

Verleihung an Ehegatten und Kinder österreichischer Staatsbürger

Nichtösterreichische Ehepartner von Österreichern die mit diesem im gemeinsamen Haushalt lebten, hat einen Rechtsanspruch auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, wenn

- die Ehe seit mindestens einem Jahr aufrecht ist und der Antragsteller seit mehr als vier Jahren einen Hauptwohnsitz in Österreich hat oder
- die Ehe seit mindestens zwei Jahren aufrecht ist und der Antragsteller seit mindestens drei Jahren in Österreich lebt oder
- die Ehe seit mindestens fünf Jahren aufrecht ist.

Nichtösterreichische minderjährige und ledige Kinder haben ein Recht auf Einbürgerung unabhängig von einem Wohnsitz in Österreich, wenn sie

- eheliche Kinder von österreichischen Staatsbürgern sind
- uneheliche Kinder einer österreichischen Staatsbürgerin sind

- uneheliche Kinder eines österreichischen Staatsbürgers sind, dessen Vaterschaft festgestellt oder anerkannt ist und dem die Pflege und Erziehung des Kindes zukommt oder
- Adoptivkinder österreichischer Staatsbürger sind.

5.2.4 Veränderungen für Migranten durch die Novelle 1998

Die Novelle 1998 sollte eine Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis in den Bundesländern bringen und der Gedanke der Staatsbürgerschaft als letzter Schritt einer geglückten Integration Fremder in Österreich sollte im StbG 1985 stärker verankert sein.

Generell wurden die Wohnsitzfristen beibehalten (10 Jahre für eine Einbürgerung im Rahmen des Ermessens somit ohne Rechtsanspruch, und 30 Jahre für eine Einbürgerung mit Rechtsanspruch). Allerdings wurde ein weiterer Rechtsanspruch an eine neue 15-jährige Wohnsitzfrist geknüpft unter der Voraussetzung des Nachweises der nachhaltigen persönlichen Integration.

Die bis dahin gesetzlich zulässige, jedoch nicht näher normierte Verkürzung der Wohnsitzfrist von 6 bzw. 4 Jahre wurde mittels Einführung der „besonders berücksichtigungswürdigenden Gründe“ näher geregelt. Erstmals wurde der Geburt im Inland insofern Rechnung getragen, da sie als besonders berücksichtigungswürdiger Grund gilt. Weiters wurde der Ermessensspielraum erweitert, da nun bei der Ermessensentscheidung über die Einbürgerung neben dem Allgemeinwohl und den öffentlichen Interessen auch das Ausmaß der Integration zu berücksichtigen ist. Deutschkenntnisse wurden erstmal als Einbürgerungsvoraussetzung gesetzlich verankert. Nach wie vor ist es nur in Ausnahmefällen möglich die vorherige Staatsbürgerschaft zu behalten.

Die Berücksichtigung der Geburt im Inland als besonders berücksichtigungswürdiger Grund zur Verkürzung der Wohnsitzfrist hat mehr symbolischen Charakter und weniger praktische Wirkung. Die Aufenthaltsdauer ist für im Inland geborene Migranten in der Regel kein Problem.⁹⁸

⁹⁸ Vgl. Waldrausch/ Cinar (2003), S. 320 ff.

Mit Ausnahme von Griechenland, Luxemburg und Österreich wurde in allen Staaten der EU-15 Staaten der Zugang der zweiten und dritten Generation zur Staatsbürgerschaft erleichtert. In Österreich geborene ausländische Kinder besitzen jedoch auch nach dieser Novelle immer noch keinen individuellen Anspruch auf Einbürgerung oder auch nur einen erleichterten Zugang.⁹⁹

5.2.5 Veränderungen für Migranten durch die Novelle 2005

Die letzte Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, die am 23. März 2006 in Kraft getreten ist, brachte eine weitere Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zur Einbürgerung. Schon jetzt zeigt sich ein Einbruch bei den Einbürgerungszahlen. Insbesondere die hohen Einkommenssätze, die für die letzten 3 Jahre vor der Einbürgerung lückenlos nachgewiesen werden müssen und die deutliche Anhebung der Verleihungsgebühren führt zu einer starken Benachteiligung einkommensschwacher Menschen. Migranten haben ein durchschnittlich niedrigeres Einkommen wie ÖsterreicherInnen und sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Weiters sieht die Novelle vor, dass künftig eine umfassende Überprüfung der Deutschkenntnisse und Kenntnisse aus Politik und der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes nachgewiesen werden sollen, ohne unterstützende Kursmaßnahmen vorzusehen. Deutschkenntnisse müssen mittels eines mündlichen Tests nachgewiesen werden. Verlangt ist das Niveau der 4. Klasse Hauptschule. Landeskundeprüfungen erfolgen schriftlich in Form eines Multiple-Choice-Test. Einheitliche 6 Jahre warten müssen die „bevorzugten“ Gruppen – anerkannte Flüchtlinge, EU bzw. EWR-Bürger, im Lande Geborene und Ehegatten. Hier gab es früher Fristen zwischen null und fünf Jahren. Rechtsanspruch auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft besteht nach 15 Jahren sofern „nachhaltige persönliche und berufliche Integration“ nachgewiesen werden kann. Ist das nicht der Fall, gibt es den Rechtsanspruch nach 30 Jahren. Nach 10 Jahren ununterbrochenem und rechtmäßigem Aufenthalt darf nur eingebürgert werden, wenn bestimmte

⁹⁹ Vgl. Weil, Patrick (2001), S. 105.

Kriterien vorliegen. Eine weitere Voraussetzung ist ein fünfjähriger Aufenthaltstitel. Ausschlussgrund für die Einbürgerung ist nunmehr jegliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe nach einer vorsätzlichen Straftat oder eines Finanzvergehens oder aber einer mehr als einmaligen Begehung einer schwerwiegenden Verwaltungsübertretung mit besonderem Unrechtsgehalt. Ein weiterer neuer Versagungsgrund ist ein „Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Organisation.“¹⁰⁰

Während andere Einwanderungsländer wie Belgien (3 Jahre), Irland (4 Jahre), Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Großbritannien (jeweils 5 Jahre), die Wartezeiten eher kurz halten, geht Österreich in die entgegengesetzte Richtung. In vielen Staaten erhalten im Inland geborene Kinder automatisch die Staatsbürgerschaft, in Österreich sind sowohl im Inland geborene Kinder der 2. aber auch der 3. Generation auf die Einbürgerung durch Verleihung angewiesen. Dies sind ein Drittel aller Einbürgerungen. Auch die Doppelstaatsbürgerschaft wird in Österreich restriktiv gehandhabt. Somit hat Österreich im Vergleich mit dem Staatsbürgerschaftsrecht anderer EU-Mitgliedstaaten nunmehr die strengsten Einbürgerungsvorschriften.¹⁰¹

¹⁰⁰Vgl. DiePresse.com vom 21.8.2007, Das aktuelle Staatsbürgerschaftsrecht, <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/324636/index.do?from=suche.intern.portal>, 21.5.2008

¹⁰¹ Vgl. Schuhmacher/ Peyrl (2007), S. 264 f.

6 Vorarlberg

6.1 Einwanderungsland Vorarlberg im Überblick

Vorarlberg zählt seit mehr als hundert Jahren – neben Wien – zu den höchst industrialisiertesten Regionen Österreichs und wurde dadurch zu einem klassischen Zielland der Arbeitseinwanderung. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert stellen Zuwanderer aus anderen österreichischen Regionen wie auch aus anderen Staaten einen ständigen Anteil von etwa 10 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die Vorstellung vom Vorarlberger als alemannischer Österreicher ist bestenfalls ein Wunschtraum. Im Verlauf der Jahrhunderte ließen sich die unterschiedlichsten Volksgruppen nieder – angefangen bei den Römern, Alemannen, Franken, Walsern oder religiösen Minderheiten, wie zum Beispiel den Juden in Hohenems oder Sulz.¹⁰²

Die stärksten Gruppen der Einwanderung in der jüngeren Vergangenheit waren:¹⁰³

1. Trentiner 1870-1914

Italienisch sprechende Arbeiter aus dem österreichischen Trentino waren die ersten Arbeitseinwanderer, die in größerer Zahl (bis zu 10.000) nach Vorarlberg kamen. Beschäftigung fanden sie als Textilarbeiter, Bauarbeiter unter anderem beim Arlbergtunnelbau. Um 1900 betrug ihr Bevölkerungsanteil in ausgesuchten Gemeinden zwischen 10 und 40%. Ein Teil dieser Menschen blieb auf Dauer im Land

2. Innerösterreicher 1890-1910/1920-1930

Deutschsprachige Zuwanderer aus anderen Kronländern der Monarchie ließen sich in den beiden Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende in größerer Zahl nieder - sie arbeiteten vor allem als Handwerker, Beamte sowie Post und Bahnbedienstete. Nach dem 1. Weltkrieg wurden Bauarbeiter aus anderen

¹⁰² Vgl. Barnay (1992), S. 7.

¹⁰³ Vgl. Greussing (1992), S. 7.

Bundesländern für Kraftwerksprojekte angeworben. Auch von dieser Gruppe verblieb ein großer Teil in Vorarlberg

3. Südtiroler 1939-43

Ausgelöst vom Hitler-Mussolini-Abkommen 1939 wanderten etwa 75.000 Südtiroler aus, knapp 11.000 ließen sich in Vorarlberg nieder. Hier fanden sie vor allem in der Textilindustrie und im Baugewerbe Arbeit. In den größeren Städten und Gemeinden wurden die bis heute als Südtirolersiedlungen bezeichneten Wohnanlagen errichtet. Nach 1945 kehrten etwa 20% zurück nach Südtiroler

4. Fremd und Zwangsarbeiter 1939-45

Schon 1939 wurden die ersten polnischen Kriegsgefangenen nach Vorarlberg gebracht. Ihnen folgten andere Kriegsgefangene und Fremdarbeiter aus eroberten Gebieten. Sie arbeiteten bei diversen Kraftwerksbauten und beim Silvrettastraßenbau und Stauseeprojekten, in der Landwirtschaft und in Rüstungsbetrieben. Zu Kriegsende stellten die rund 10.000 Fremdarbeiter und Kriegsgefangene ein Drittel der Arbeiter in Vorarlberg. Die wenigsten blieben nach 1945.

5. Kärntner und Steirer 1950-70

Ihre Zahl ist nicht eindeutig festzustellen. Arbeit fanden sie vor allem in Baugewerbe, Textilindustrie, Gastgewerbe.

6. Jugoslawen und Türken seit 1960

Arbeitsmigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei wurden vor allem in den 60iger und 70iger Jahren angeworben, um in der Textil und Metallindustrie, im Baugewerbe und im Fremdenverkehr zu arbeiten. Im Spitzenjahr 1973 betrug die Zahl der jugoslawischen und türkischen Arbeitskräfte 23.835, das waren 22 % der unselbständig Beschäftigten.

6.2 Ausländische Wohnbevölkerung in Vorarlberg

Die Entwicklung der ausländischen und inländischen Bevölkerung in Vorarlberg von 1945 bis 2007¹⁰⁴

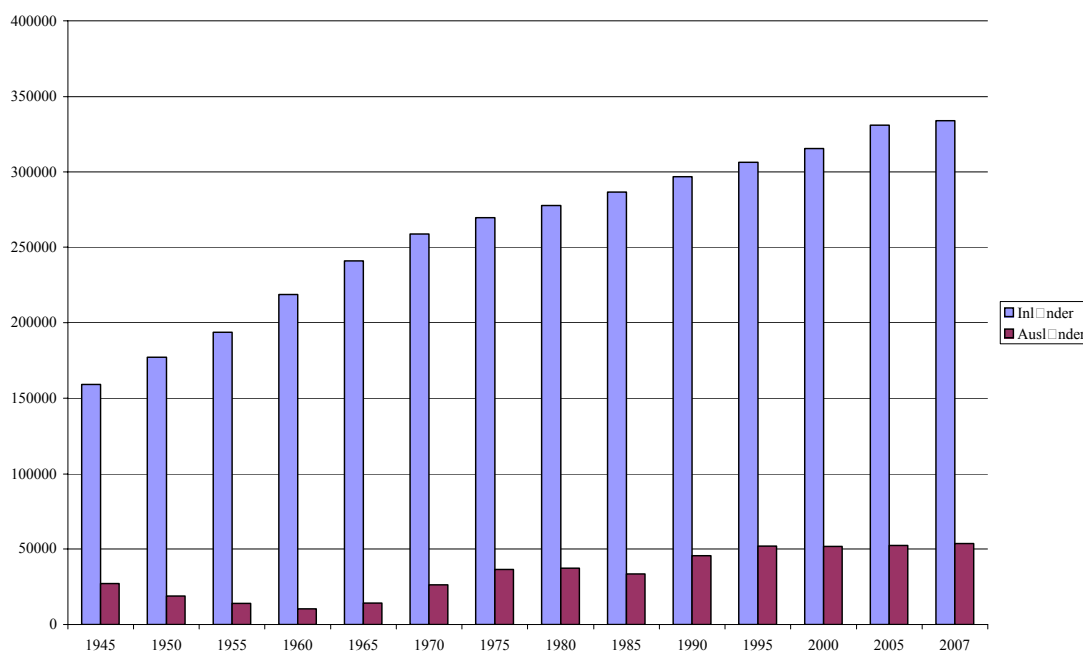


Abb. 9 Die Entwicklung der ausländischen und inländischen Bevölkerung in Vorarlberg von 1945 bis 2007

Die relativ hohen Zahlen an ausländischen Staatsangehörigen 1945 (27.262) stehen im Zusammenhang mit dem Ende der 2. Weltkrieges und den daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen, sowie der Anwesenheit von Fremd bzw. Zwangsarbeitern. Diese Zahl sinkt stark und liegt um 1960 nur mehr bei 10.331 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die einsetzende Arbeitsmigration führt ab den 1960er Jahren zu einem starken Anstieg der Zahl der ausländischen Staatsangehörigen, die um 1975 bei 36.230 liegt. Seit Anfang der 90er Jahre ist die ausländische Wohnbevölkerung nur mehr geringfügig gestiegen. Berücksichtigt man jedoch die hohen Einbürgerungsquoten seit den 90er Jahren,

¹⁰⁴ Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (Hg.) (2008), S. 12 und eigene Berechnungen.

ist zwar die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen annähernd gleich geblieben, die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund vermutlich gestiegen.

Im Jahr 2007 betrug der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtbevölkerung 12,7 %.¹⁰⁵ Der Anteil der Personen mit unmittelbarem Migrationshintergrund liegt jedoch bei 19,5 %. Im Bundesvergleich hat somit Vorarlberg außer Wien den höchsten Anteil an ausländischen Mitbürgern, aber auch an Menschen mit Migrationshintergrund.¹⁰⁶ Der Anteil der Personen mit unmittelbarem Migrationshintergrund berechnet sich aus den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, die im Ausland geboren worden sind. Diese Zahl ist deswegen etwas unscharf, da die eingebürgerten Menschen, die schon im Inland geboren wurden nicht miterfasst werden und aber andererseits im Ausland geborene Österreicher miterfasst werden. Trotzdem gibt es einen klaren Hinweis auf die Größenordnung an Menschen mit Migrationshintergrund.

¹⁰⁵ Vgl. Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html,
6.6.2008.

¹⁰⁶ Vgl. Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 18.

Die Entwicklung der stärksten ausländischen Gruppen der Vorarlberger Wohnbevölkerung von 2002 bis 2008¹⁰⁷

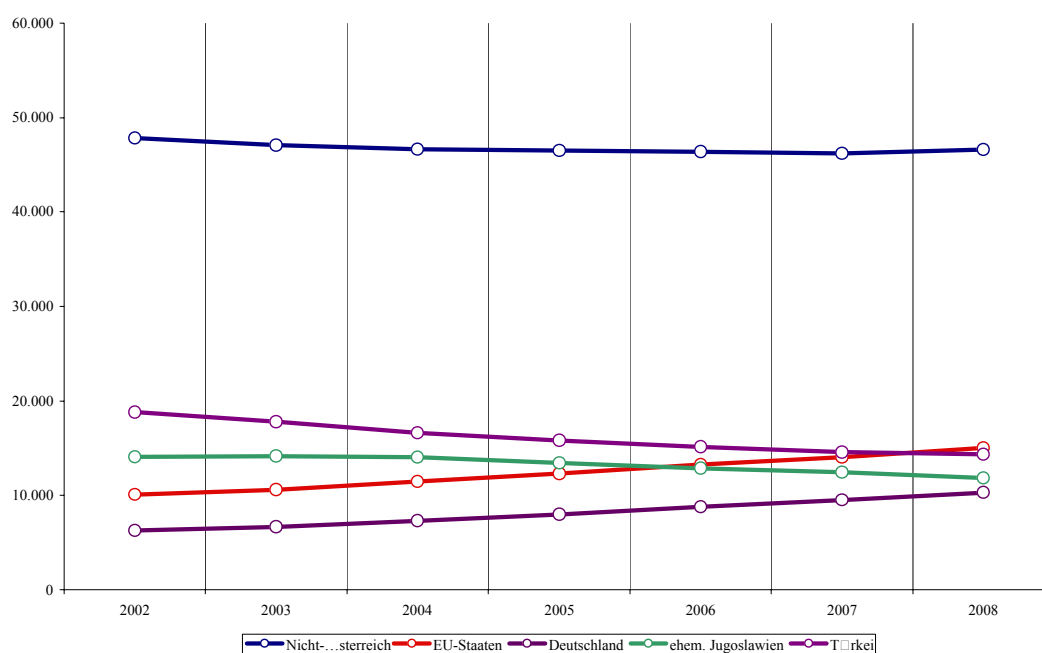


Abb. 10 Die Entwicklung der stärksten ausländischen Gruppen der Vorarlberger Wohnbevölkerung von 2002 bis 2008

Die drei größten ausländischen Bevölkerungsgruppen 2007 in Vorarlberg kommen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und Deutschland. Während auf Bundesebene die größte Zuwanderungsgruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt, gefolgt von den Personen aus Deutschland und seit kurzem auf den dritten Platz verwiesenen Einwanderer aus der Türkei, sind die Türken nach wie vor die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in Vorarlberg. Der leichte Rückgang in den letzten Jahren bei den türkischen Migranten ist auf die verstärkte Einbürgerung zurückzuführen. Kontinuierlich leicht angestiegen sind die Zahlen der Personen aus anderen EU-Staaten, wobei hier vor allem die Zuwanderer aus

¹⁰⁷ Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html,
6.6.2008 und eigene Berechnungen.

Deutschland signifikant sind. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist seit 2002 relativ konstant geblieben. Allerdings sind hier, wie oben schon erwähnt, die hohen Einbürgerungsquoten der letzten Jahre mitzudenken, welche die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen zugunsten der neuen österreichischen Staatsbürger verminderte.

Bevölkerung Vorarlbergs seit 2002 bis 2008 nach zusammengefasster

Staatsangehörigkeit ¹⁰⁸

Staatsangehörigkeit	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt	353.348	355.482	358.043	360.827	363.526	364.940	366.377
Österreich	305.523	308.386	311.365	314.323	317.124	318.730	319.752
Nicht-Österreich	47.825	47.096	46.678	46.504	46.402	46.210	46.625
Ausländeranteil in %	13,5	13,2	13,0	12,9	12,8	12,7	12,7
Nach Zugehörigkeit zur EU							
EU-Staaten	10.085	10.629	11.469	12.311	13.249	14.048	15.044
Beitrittsländer bis 1995 (EU-14)	8.431	8.864	9.683	10.416	11.300	12.031	12.854
Beitrittsländer 2004 (EU-10)	1.319	1.390	1.420	1.522	1.565	1.599	1.694
Beitrittsländer 2007 (EU-2)	335	375	366	373	384	418	496
Nicht-EU-Staaten	37.740	36.467	35.209	34.193	33.153	32.162	31.581
Nach Kontinenten							
Europa	44.035	43.727	43.464	43.341	43.193	43.186	43.620
Deutschland	6.289	6.635	7.304	7.967	8.757	9.511	10.317
ehem. Jugoslawien ¹⁾	14.104	14.185	14.070	13.452	12.888	12.461	11.855
Türkei	18.811	17.780	16.614	15.825	15.154	14.568	14.353
Sonstige	4.831	5.127	5.476	6.097	6.394	6.646	7.095
Afrika	164	187	209	251	288	297	326
Amerika	682	752	819	849	906	940	891
Asien	716	811	891	1.023	1.106	1.195	1.285
Ozeanien	35	43	48	44	44	48	51
Staatenlos, ungeklärt, unbekannt	2.193	1.576	1.247	996	865	544	452
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am: 19.05.2008.							
1) Einschließlich Slowenien.							

Abb. 11 Bevölkerung Vorarlbergs seit 2002 bis 2008 nach zusammengefasster Staatsangehörigkeit

¹⁰⁸Vgl. Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html,
6.6.2008.

Bevölkerung Vorarlbergs nach Religionszugehörigkeit

Im Rahmen der Volkszählung des Jahres 2001 wurde letztmalig eine Vollerhebung der religiösen Zugehörigkeit der Bevölkerung Österreichs durchgeführt. Knapp drei Viertel der Gesamtbevölkerung waren römisch-katholisch. Die Personen ohne Bekenntnis stellten mit 12% die zweitstärkste Gruppe dar, gefolgt von den Einwohnern mit evangelischem und islamischen Religionsbekenntnis, die jeweils etwa 4% bis 5% der Gesamtbevölkerung ausmachten. Unter den ausländischen Staatsangehörigen ist der Islam mit gut einem Drittel die weitest verbreitete Religionsgemeinschaft. Ein Viertel der ausländischen Staatsangehörigen sind römisch-katholisch. In den letzten drei Jahrzehnten wuchsen am stärksten die islamische Glaubensgemeinschaft von 0,3% auf 4,2% und die Bevölkerungsgruppe ohne Bekenntnis gemessen an der Gesamtbevölkerung. Einen starken Rückgang verzeichneten die Bekenntnisse römisch-katholisch, evangelisch oder altkatholisch. Die Zahl der Angehörigen der israelitischen Glaubensgemeinschaft stagnierte weitgehend.¹⁰⁹

Der Anteil der ausländischen Staatsbürger mit islamischem Bekenntnis liegt in Vorarlberg mit 47,5% im Vergleich zum Bundesschnitt mit 34,2% vergleichsweise höher.¹¹⁰ Laut Volkszählung 2001 sind 8,3% oder 29.334 Personen in Vorarlberg bekennende Muslime. Hingegen 78% oder rund 273.978 sind Katholiken. Von den in Vorarlberg lebenden Muslimen waren 2001 24% oder 7.162 Personen österreichische Staatsbürger. Aufgrund der Einbürgerungsraten der letzten Jahre, ist die Anzahl der Muslime mit österreichischer Staatsbürgerschaft tendenziell steigend. Elisabeth Dörler nimmt in der von Okay.Zusammenleben beauftragten Studie zur Errichtung einer Begräbnisstätte für Muslime und Muslimen, im Jahr 2004 an, dass auf Grund der starken Einbürgerungen in den Jahren 2001 bis 2003 bereits 14.000 Muslime oder 48% die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.¹¹¹

¹⁰⁹ Vgl. Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 74.

¹¹⁰ Vgl. Österreichischer Integrationsfond (Hg.) (2008), S. 93.

¹¹¹Vgl. Dörler (2004), S. 5 ff.

6.3 Einbürgerungen in Vorarlberg nach Zahlen

Die Entwicklung der Einbürgerungen in Vorarlberg von 1946 bis 2007¹¹²

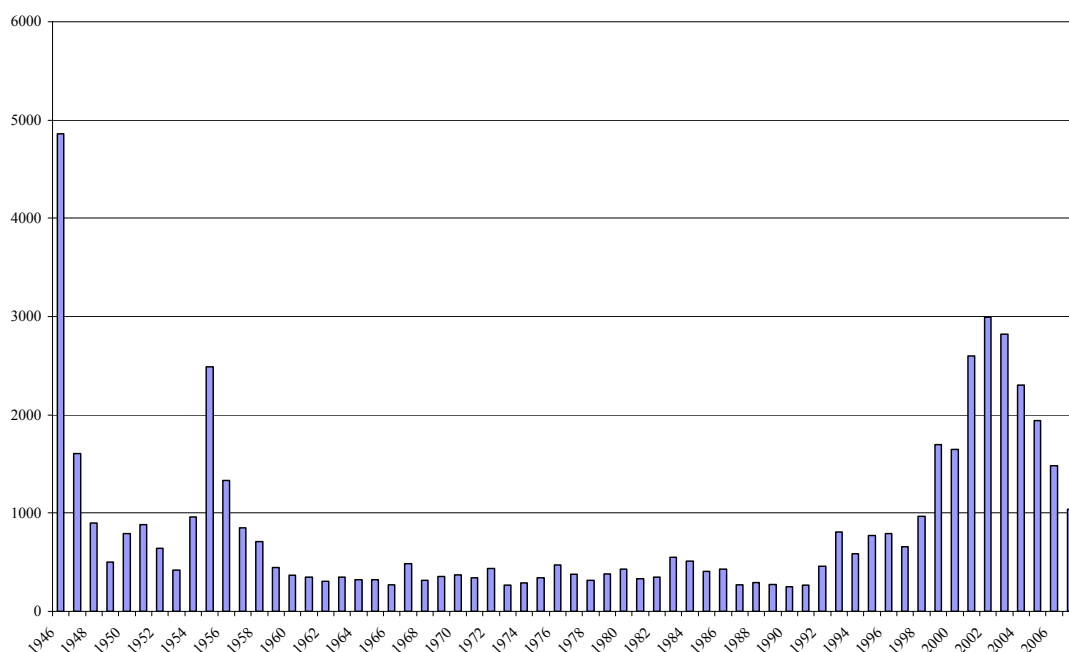


Abb. 12 Die Entwicklung der Einbürgerungen in Vorarlberg von 1946 bis 2007

Ein Großteil der Einbürgerungen unmittelbar nach 1945 bis 1956 fallen auch in Vorarlberg auf die rund 500.000 Vertriebenen und in Österreich gebliebenen „Volksdeutschen“ und anderen Flüchtlinge aus Osteuropa in den Jahren 1946-1957.¹¹³ Bis 1957 sind rund 16.000 der in Vorarlberg lebenden Ausländer Österreicher geworden, allerdings war deren Muttersprache fast ausnahmslos Deutsch. Davon war die größte Gruppe jener der Südtiroler mit 70% gefolgt von ehemaligen deutschen Staatsbürgern.¹¹⁴

¹¹²Vgl. Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/static/einbuengerungen_seit_1946_nach_bund_elslaendern_022746.pdf, 22.5.2008 und eigene Berechnungen.

¹¹³ Vgl. Waldrausch/Cinar (2002), S. 325.

¹¹⁴ Vgl. Thurner (1997), S. 114.

Seit Anfang der 90er Jahre sind die Einbürgerungszahlen stark gestiegen, um nach den gesetzlichen Verschärfungen 2002 und 2006 wieder zu sinken.

Die Einbürgerungsquoten Österreichs und der Bundesländer Wien und Vorarlberg im Vergleich¹¹⁵

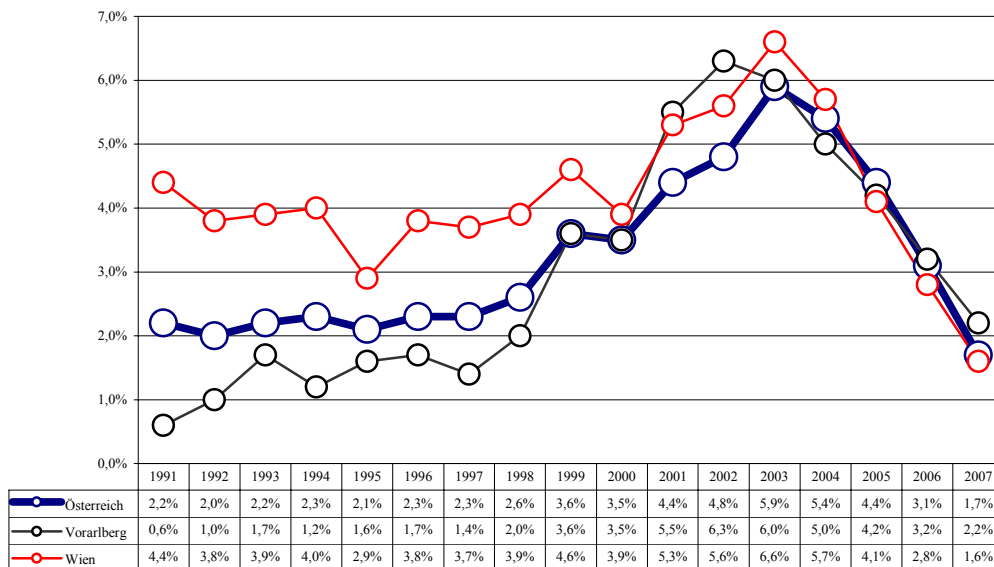


Abb. 13 Die Einbürgerungsquoten Österreichs und der Bundesländer Wien und Vorarlberg im Vergleich

Noch zu Beginn der 90er Jahre sind die Einbürgerungsquoten im Vergleich zu Wien, welches lange die höchsten Einbürgerungsquoten vorweisen konnte, aber auch zum Bundesdurchschnitt, gering. Erst 1999 erreicht Vorarlberg die durchschnittlichen Einbürgerungsquoten der anderen österreichischen Bundesländer. Welche Gründe diese unterschiedlichen Entwicklungen haben, ist schwer nachvollziehbar, aber regelmäßiger Gegenstand von Vermutungen und Annahmen.

August Gächter geht in seiner Untersuchung auf die niedrige Einbürgerungsrate im Vergleich zum Bundesdurchschnitt im Zeitraum von 1978 bis 1993 ein. Er setzt dabei die Zahl der negativ abgeschlossenen Verfahren mit jenen mit

¹¹⁵ Vgl. Statistik Austria (2006), S. 257 und eigene Berechnungen.

positivem Ausgang ins Verhältnis und kommt zu dem Schluss, dass der Anteil der definitiv negativen Ausgänge nicht von der Anzahl der abgeschlossenen Verfahren abhängig ist. Er meint weiters, hätte man nachweisen können, dass je mehr Verfahren zum Abschluss kämen, desto höher der Anteil der definitiv negativen Ausgänge sei, dann hätte man daraus schließen können, dass es entweder nur eine begrenzte Anzahl „guter“ Kandidaten gebe oder die Vorarlberger Landesregierung nur eine bestimmte Höchstzahl von Einbürgerungen pro Jahr vornehmen wolle. Beides scheine sich aber nicht zu bewahrheiten.¹¹⁶ Tatsache ist jedenfalls, dass die Einbürgerungsquoten in den letzten Jahren zwar wieder stark gesunken sind, dies jedoch ein österreichischer Trend ist. 2006 liegt Vorarlberg knapp über dem Bundesdurchschnitt.¹¹⁷

Einbürgerungen in Vorarlberg nach bisheriger Staatsangehörigkeit seit 2001¹¹⁸

Jahr	Bisherige Staatsangehörigkeit						
	Insgesamt	chem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	Türkei	Staaten der EU (EU25)	übrige europäische Staaten	außereuropäische OECD-Staaten, Israel	sonst. Staaten (meist: Dritte Welt), staatenlos
2001	2.598	496	1.870	47	52	3	130
2002	2.993	718	2.088	45	43	2	97
2003	2.823	594	2.027	29	47	1	125
2004	2.304	803	1.328	35	25	2	111
2005	1.942	733	1.070	17	16	3	103
2006	1.482	573	786	25	27	3	68
2007	1.039	608	350	11	13	-	57

Abb. 14 Einbürgerungen in Vorarlberg nach bisheriger Staatsangehörigkeit seit 2001

¹¹⁶ Vgl. Gächter (1996), S. 426 ff.

¹¹⁷ Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (Hg.) (2008), S. 65.

¹¹⁸ Vgl. Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html, 6.6.2008.

Die Einbürgerungszahlen der Personen mit bisheriger türkischer Staatsangehörigkeit erreichen 2002 und 2003 den vorläufigen Höchststand. 2004 und 2006 und nochmals 2007 kommt es zu massiven Rückgängen, die zum Teil durch die gesetzlichen Verschärfungen erklärt werden können. Die Zahl der Einbürgerungen von Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien hingegen sinken zwar im Jahr 2006, bleiben aber sonst relativ konstant. Andere Gruppen an ausländischen Staatsangehörigen nehmen nur eine marginale Position ein.

Einbürgerung von Türken und Angehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien) seit 2001 in Österreich und Vorarlberg im Vergleich¹¹⁹

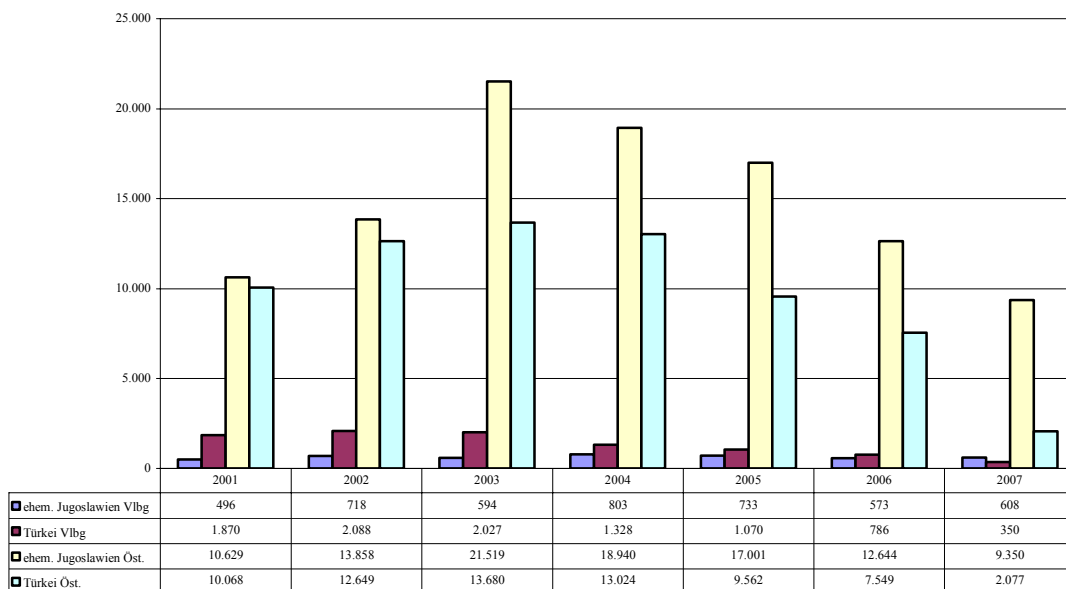


Abb. 15 Einbürgerung von Türken und Angehörigen des ehemaligen Jugoslawiens (ohne Slowenien) seit 2001 in Österreich und Vorarlberg im Vergleich

Anders als im Bundesdurchschnitt ist die Einbürgerungszahlen von Personen türkischer Herkunft bis 2006 höher als jene von Personen aus dem ehemaligen

¹¹⁹Vgl. Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html, 6.6.2008 und eigene Berechnungen.

Jugoslawien. Das spiegelt in gewisser Weise den höheren Anteil an türkischen Migranten in Vorarlberg wieder. 2007 kommt es in Vorarlberg bei der Gruppe der Türken zu einem massiven Einbruch der Einbürgerungszahlen, während jene der Eingebürgerten aus dem ehemaligen Jugoslawien konstant bleibt. Bundesweit sinken die Einbürgerungszahlen der türkischstämmigen Eingebürgerten noch massiver und ebenso die Zahl der eingebürgerten Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sinkt, wenn auch nicht so massiv, wie die der Türken. Die höchste Anzahl an absoluten Einbürgerungen dieser Bevölkerungsgruppe findet in Vorarlberg 2002 und 2003 statt, bundesweit 2003. Sowohl in Vorarlberg als auch österreichweit sind die Einbürgerungen dieser Personengruppen rückläufig.

Altersverteilung der eingebürgerten Personen in Vorarlberg 2007¹²⁰

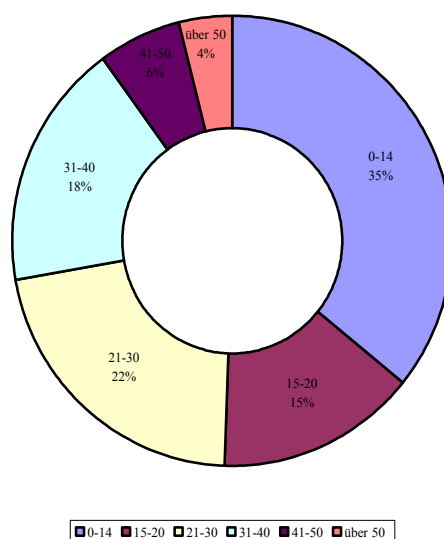


Abb. 16 Altersverteilung der eingebürgerten Personen in Vorarlberg 2007

Betrachtet man beispielhaft die eingebürgerten Personen 2007, dann sind 50% der Eingebürgerten unter 20 Jahre. Unter 30 Jahre sind 72% der Eingebürgerten

¹²⁰ Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (Hg.) (2008), S. 73 und eigene Berechnungen.

Personen 2007. 548 von 1.039 Personen, die 2007 eingebürgert worden sind, wurden bereits in Österreich geboren, das sind 53% der Eingebürgerten.¹²¹

Altersverteilung der eingebürgerten Personen in Vorarlberg mit bisheriger türkischer Staatsangehörigkeit 2007¹²²

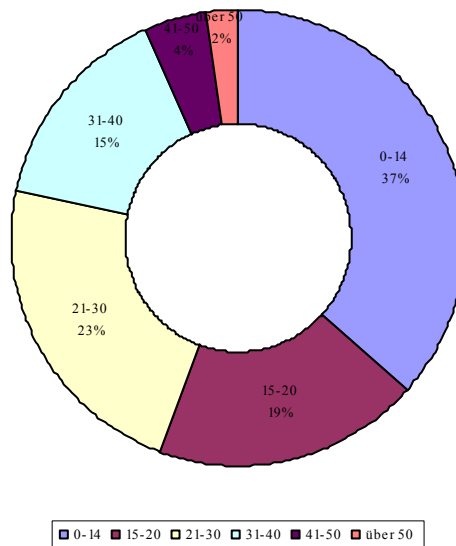


Abb. 17 Altersverteilung der eingebürgerten Personen in Vorarlberg mit bisheriger türkischer Staatsangehörigkeit 2007

Die eingebürgerten Personen mit bisheriger türkischer Staatsangehörigkeit sind im Durchschnitt noch etwas jünger. 56% der Eingebürgerten dieser Gruppe sind unter 20 Jahre und 79% sind jünger als 30 Jahre. Allerdings sind mit 40,1% weniger Personen im Inland geboren als im Durchschnitt.¹²³

¹²¹ Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (Hg.) (2008), S. 74.

¹²² Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (Hg.) (2008), S. 73 und eigene Berechnungen.

¹²³ Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (Hg.) (2008), S. 74.

6.4 Migrationspolitische Entwicklungen in Vorarlberg

Über die Jahrhunderte hinweg bestand in Vorarlberg stets eine wechselnde Bevölkerungsgruppe im Umfang von 10 bis 20% der Gesamtbevölkerung, die im Rahmen einer ethnischen Arbeitsverteilung als flexibles Arbeitskräftepotential verwendbar war, ohne Anspruch auf Heimatrecht und soziale Stabilität. Kurt Greussing meint, dass dieser Gruppe jedenfalls der Anspruch auf „Heimat“ ständig streitig gemacht worden sei, durch Propagierung eines eigenen Vorarlberger Landesbewusstseins und der dazugehörigen Alemannen-Ideologie.¹²⁴

An vielen Beispielen der jüngeren Vorarlberger Geschichte sieht man, wie schwer sich die Vorarlberger Politik und Öffentlichkeit im Umgang mit der Einwanderungssituation tut und wie versucht wurde zu verhindern und einzudämmen, was bereits Realität war.

Die Landesbürgerschaft und das Heimatrecht waren 1945 abgeschafft worden. Der Umstand, dass sich nunmehr jeder österreichischer Staatsbürger in Vorarlberg ansiedeln durfte, wurde jedoch wiederholt beklagt. Der spätere Landeshauptmann Herbert Kessler erklärte im Jungbürgerbuch 1953, wie wichtig das Heimatrecht sei, um Gewähr zu bieten, dass „nicht volksfremde und nicht-heimatverbundene Menschen auf leichtem Wege in den Besitz der damaligen Landesbürgerschaft und mit ihr in den der österreichischen Bundesbürgerschaft gelangen würden und damit in alle Rechte und Pflichten eintreten würden, die dem österreichischen Staatsbürgern obliegen würden und die Liebe und Einsatzbereitschaft zum österreichischen Vaterland voraussetzen würden.“ Der oberste Landesbeamte, Landesamtdirektor Elmar Grabherr regte 1961 in einem Rundschreiben an, die „landsmannschaftliche Herkunft“ symbolisiert durch so „objektive Tatsachen“ wie „Abstammung“ und „Beherrschung der Mundart“- wenigstens bei der Ausschreibung von Stellen im Landesdienst und bei der Vergabe von Fördermitteln zu berücksichtigen.¹²⁵

¹²⁴ Vgl. Greussing (1988), S. 196.

¹²⁵ Vgl. Barnay (1988), S. 450 f.

Schon die Arbeitszuwanderung aus der Steiermark und aus Kärnten wurde von der Landesregierung als so alarmierend empfunden, dass ein eigener Lichtbildausweis für innerösterreichische Zuwanderer geschaffen wurde, dies wurde jedoch durch den Verfassungsgerichtshof untersagt.¹²⁶

Im Herbst 1986 ergriff die Vorarlberger Landesregierung Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren „Familienzusammenführung“, was vor allem die letzten Einwanderungsgruppen der Türken und Jugoslawen betraf. Worauf im Januar 1987 der Stellvertreter des Landeshauptmannes und Landesstatthalter Siegfried Gasser einen entsprechenden Erfolg vermelden konnte, welcher sich in den Schlagzeilen der Vorarlberger Nachrichten wie folgt, lesen ließ: „Die Notbremse hat gegriffen: „Türken-Invasion gestoppt“¹²⁷

Etwas später titelte die auflagenstärkste Zeitung Vorarlbergs „Ausländer im Ländle wollen nicht Österreicher werden- Im Bundesvergleich an letzter Stelle“, ohne dass der Versuch unternommen wurde die Ursachen auch nur ansatzweise zu beleuchten, wird den Zugewanderten „Integrationsunwilligkeit“ unterstellt.¹²⁸

Fremdenfeindliche Vorurteile trafen die jeweilige Gruppe nicht mehr, wenn sie durch sozialen Aufstieg die Schranken der ethnischen Arbeitsteilung durchbrochen hat. Die Vorurteile gegen die Nachfahren italienischer Zuwanderer, gegen Südtiroler, aber auch gegen Kärntner und Steirer sind weitgehend verschwunden und werden öffentlich nicht mehr artikuliert. Kurt Greussing meinte 1988, dass selbst gegen Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, eine gewisse soziale Wertschätzung greife, da manche in gehobene Tätigkeiten

¹²⁶ Vgl. Gächter, August: **Zentrum für Soziale Innovationen: Einwanderung in Vorarlberg, besonders dem Rheintal, vor dem Hintergrund der Entwicklung der Vorarlberger Gesellschaft von 1951 bis 2001, Fassung vom 5.7.2006**
<http://www.zsi.at/de/team/79.html>, 8.6.2008

¹²⁷ Vgl. Barnay (1988), S. 453.

¹²⁸ Vgl. Unbekannt: „Ausländer im Ländle wollen nicht Österreicher werden- Im Bundesvergleich an letzter Stelle“, in: **Vorarlberger Nachrichten vom 3.11.1988.**

vorgerückt seien. Für die türkischen Arbeitszuwanderer und ihre Kinder prognostiziere er 1988 allerdings als letzte ethnische Gruppe den Weg langlebiger Opfer von alten Vorurteilen zu werden.¹²⁹

In der von der Landesregierung im Dezember 2002 präsentierten Umfrage, „Die „Gastarbeiterproblematik“ im Gefolge der Zuwanderung aus Sicht der Vorarlberger Bevölkerung“, erwarteten sich immerhin 53% der befragten Vorarlberger in Zukunft für das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zuwanderern mehr Probleme. Laut des Landeshauptmann Herbert Sausgruber und seinem Sicherheitslandesrat Erich Schwärzler seien Zuzugstopp und verstärkte Integrationsbemühungen wichtige Themen für die Vorarlberger. Bezeichnend, dass sich die befragten Vorarlbergerinnen zu 50% durch die ansässigen Gastarbeiter in ihrer Sicherheit beeinträchtigt fühlten, die Osterweiterung aber vergleichsweise mit 38% weniger beängstigend wirkte.¹³⁰

Kurt Greussing meinte bereits 1988, dass sich die maßgeblichen politischen Institutionen – Gewerkschaft und Arbeiterkammer, aber auch die Vorarlberger Landesregierung – dazu bekennen würden, dass es sich bei den „Gastarbeitern“ um Einwanderer handle, zumindest im Fall der „zweiten Generation“. Er meinte weiter, dass diese wie er es pointiert formulierte „rhetorische Fürsorge“ vor allem damit in Zusammenhang stehe, dass die Arbeitsmigranten in einzelnen Branchen einen relevanten Teil der zahlenden Gewerkschaftsmitglieder und bei den

¹²⁹ Vgl. Greussing (1988), S. 196.

¹³⁰ Vgl. Amt der Landesregierung. Landespressestelle: Die „Gastarbeiterproblematik“ im Gefolge der Zuwanderung aus der Sicht der Vorarlberger Bevölkerung- Ergebnisse repräsentativer Meinungsumfragen. Pressekonferenz, 10. Dez. 2002, http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/presse_aktuelles/presse/landespressestelle/weitereinformationen/pressekonferenz-unterlage/2002/die_gastarbeiterproblemat.htm, 8.6.2008.

damaligen Mehrheitsverhältnissen einen politisch sensiblen Teil der Stimmberechtigten zu den AK-Wahlen stellen würden.¹³¹

Die Ereignisse und Konflikte rund um Arbeiterkammerwahlen und Betriebsratswahlen geben seiner Einschätzung Recht.

Bei der Vorarlberger Arbeiterkammerwahl 1999 schließlich wurden türkische Staatsangehörige nicht als Kandidaten zugelassen, obwohl dies auf Grund eines Assoziationsvertrages zwischen der EU und der Türkei klar widerrechtlich war und auch gerichtlich bestätigt wurde. Eine Liste türkisch-stämmiger österreichischer Staatsangehöriger erreichte 1999 sieben und 2004 sechs Mandate. Bei den Betriebsratswahlen in einem großen Metallbetrieb im Herbst 2002 wurden vier türkische Staatsangehörige nicht als Kandidaten zugelassen. Auch das war wie 3 Jahre zuvor bei den Arbeiterkammerwahlen widerrechtlich. Selbst der Vorsitzende des Vorarlberger ÖGB, selbst Metalller, stellte fest, dass er gegen die Kandidatur sei.¹³²

Insbesondere die Diskussion um muslimische Migranten wird immer wieder in der Öffentlichkeit strapaziert.

Anlässlich der Unterstützung der Vorarlberger Freiheitlichen für das Volksbegehren der Bundes-FPÖ „Österreich bleib frei“ 2006 verwehrt sich die vom Land Vorarlberg mitfinanzierte Projektstelle Okay.Zusammenleben gegen generalisierende Aussagen, dass die Integration der Zugewanderten aus der Türkei gescheitert sei, stellt aber fest, dass mittlerweile ein allgemeiner Konsens über Integrationsdefizite bestehen würden, deren Ursachen auf beiden Seiten lägen. Und weiters wird appelliert, dass die Diskussion der Sache wegen geführt werde.¹³³

¹³¹ Vgl. Greussing (1988), S. 195.

¹³² Vgl. Gächter, August: Zentrum für Soziale Innovationen: Einwanderung in Vorarlberg, besonders dem Rheintal, vor dem Hintergrund der Entwicklung der Vorarlberger Gesellschaft von 1951 bis 2001, Fassung vom 5.7.2006 <http://www.zsi.at/de/team/79.html>, 8.6.2008.

¹³³ Vgl. Okay.Zusammenleben: Stellungnahme zur Debatte über den Stand der Integration von Zugewanderten aus der Türkei vom 28.1.2006,

Die Ankündigung Adnan Dincers, der 1999 mit seiner Migrantenliste NBZ (Neue Bewegung für die Zukunft) erstmals bei den Arbeiterkammerwahlen antrat und auf Anhieb sieben Prozent schaffte und auch 2004 erfolgreich war, bei der Landtagswahl 2009 mit einer eigenen Liste zu kandidieren, löste insbesondere bei Vertretern des BZÖ und der FPÖ helle Empörung aus. FPÖ-Landesparteiobmann Dieter Egger sieht die Kandidatur als „Drohung“ und „Machtdemonstration“. Die „Vorarlberger Kultur“ sei bedroht. Denn so Egger: „Sowohl die einheimische als auch die zugewanderte Bevölkerung wird die Absichten Dincers durchschauen und erkennen, dass diese Landtagskandidatur nur zum Ziel hat, einseitig religiöse und kulturelle Anliegen zu vertreten.“ BZÖ-Obmann Harald Kaufmann möchte gar mit „allen demokratischen Mitteln verhindern“, dass sich die Erfolge der Arbeiterkammerwahlen wiederholen und dass es einen Landesrat Dincer gibt. Auch der geplante Bau eines Minarettts in Bludenz löste ungewohnt heftige Diskussionen aus. Das BZÖ führte eine Unterschriftenkampagne durch, die FPÖ forderte ein sofortiges Bauverbot. Selbst Landeshauptmann Sausgruber überraschte die eigene Partei (ÖVP), in dem er eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorschlug, was ihm Kritik vom liberalen Flügel eintrug.¹³⁴ Wenig hilfreich in diesem Zusammenhang die Aussagen des Feldkircher Diözesan-Bischofs Elmar Fischer, der meinte, „Moscheen mit Minaretten wären eine Provokation“ und weiter „es ist jedoch ein Erfordernis menschlichen Respekts, dass eine Volksgruppe, die neu ist in einem Land, zunächst ein Maß an

**http://www.okay-line.at/php/ausgabe/index.php?urlid=5&ebene2_aktiv=692,
8.8.2008**

¹³⁴ **Vgl. DerStandard.at: Vorarlberg: Migrantenliste bei Landtagswahl 2009 vom 5.2.2008 von Jutta Berger, <http://derstandard.at/?url=/?id=3189896>,
8.6.2008**

Integration realisiert“. Moscheen mit Minaretten entsprächen aber nicht „der Denkweise, des überwiegenden Teils der Vorarlberger Bevölkerung“.¹³⁵

Der Direktor der Vorarlberger Caritas Peter Klinger und der Caritas Seelsorger Elmar Simma distanzieren sich von den Aussagen ihres Bischofs.

Die Projektstelle für Zuwanderung und Integration Okay.Zusammenleben fordert in diesem Zusammenhang zum Dialog auf. Die aktuelle Debatte um den Bau eines Gebetshauses mit Minarett zeige ein für den Integrationsprozess nicht ungewöhnlichen latenten Konflikt und mache dies öffentlich und dadurch bearbeitbar.¹³⁶

Mit der Arbeitsmigration setzte sich auch die 2004 im jüdischen Museum Hohenems installierte Ausstellung „40 Jahre Arbeitsmigration“ auseinander. Konstruktive Lösungen wurden rund um die Errichtung einer muslimischen Begräbnisstätte in Vorarlberg gefunden. 2006 konnte in Altach mit Zustimmung der Gemeinde ein Grundstück gefunden werden. Baubeginn sollte 2008 sein und Fertigstellung im Herbst 2008.¹³⁷

Eva Grabherr nahm im Integrationsbericht 2006 in den letzten Jahren einen Wechsel der Ausländerpolitik hin zur einer präventiv wirkenden und die Menschen in die bestehende Systeme einschließende (und damit integrierende) Integrationspolitik wahr. Die Erkenntnis, dass die seit den 60iger Jahren Zugewanderten und ihre Kinder nicht in die Herkunftsländer zurückkehren, sei dafür Voraussetzung, sowie die Erkenntnis, dass Österreich zu einem

¹³⁵ Vgl. **DiePresse.com: Vorarlberger Bischof: Minarett „eine Provokation“**, 18.3.2008,

<http://diepresse.com/home/panorama/welt/religion/370574/print.do>, 8.6.2008

¹³⁶ Vgl. **Okay.zusammenleben: Stellungnahme zur aktuellen Debatte über islamische Gebetsstätten in Vorarlberg vom 17.1.2008**,

http://www.okay-line.at/php/ausgabe/index.php?urlid=5&ebene2_aktiv=692, 8.6.2008.

¹³⁷ Vgl. **Okay.Zusammenleben: Informationen zum Prozess „Islamischer Friedhof“** [http://www.okay-](http://www.okay-line.at/php/ausgabe/index.php?urlid=3&ebene2_aktiv=429)

[line.at/php/ausgabe/index.php?urlid=3&ebene2_aktiv=429](http://www.okay-line.at/php/ausgabe/index.php?urlid=3&ebene2_aktiv=429), 14.6.2008.

Einwanderungsland geworden sei. In der Integrationspolitik Vorarlbergs fänden sich viele Beispiele für diesen Politikwechsel. Die Errichtung von Okay.Zusammenleben 2001 unter maßgeblicher Mitwirkung der Vorarlberger Landesregierung sei so ein Beispiel. Die Projektstelle ist ein landesweiter Wissens- und Kompetenzort für die Fragen von Zuwanderung und Integration. Auf Ebene der zivilgesellschaftlichen Institutionen seien die Schaffung einer Islam-Beauftragten durch die Katholische Kirche Vorarlbergs 2003 und die Entscheidung der Vorarlberger Arbeiterkammer 2005 zur Erarbeitung eines Integrationsleitbildes, sowie das 2002 beschlossene Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn weitere Beispiele.¹³⁸

Im Jahr 2001 beauftragte die Stadt Dornbirn das Büro für Angewandte Sozialforschung und Entwicklung in Basel und das Ethnologische Seminar der Universität Basel mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes. Das 2002 beschlossene Integrationsleitbild verpflichtet sich dem Prinzip von Integration als gesellschaftliche Querschnittmaterie und schuf eine klare Zuständigkeit in der Stadtpolitik und Verwaltung. Es gilt als eines der ersten Beispiele für den Einsatz der Leitbildentwicklung als Steuerungsinstrument für Integrationspolitik auf kommunaler Ebene in Österreich.¹³⁹

Ende Juni 2008 findet nun erstmal eine Integrationskonferenz des Landes Vorarlberg statt, die sich mit dem Stand der Integrationsarbeit und Integrationspolitik in Vorarlberg und den Herausforderungen der nächsten Jahre beschäftigt.

¹³⁸ Vgl. Grabherr (2006), S. 14.

¹³⁹ Vgl. Ehret/Güngör (2002).

7 Einbürgerung aus der Perspektive vorarlberger Migranten aus der Türkei

7.1 Methodischer Teil

Meine Arbeit sollte einen Einblick in den Entscheidungsprozeß von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund in Vorarlberg hinsichtlich einer Einbürgerungsoption geben. Hierbei wollte ich den Fokus auf die Migrationsgeschichte von der Ankunft über Bleibeabsichten und Rückkehrpläne bis zum Entschluss zur Einbürgerung richten. Aber auch der Blick der Migranten auf die Reaktionen der Mehrheitsgesellschaft sollte angesprochen werden. Wichtig war mir hierbei einen weiten Raum zu öffnen, um die individuellen Lebensgeschichten und Lebensentwürfe erzählbar zu machen. Methodisch ordne ich die geführten Gespräche zwischen Erinnerungsinterviews angelehnt an die Methoden der Oral History und an problemzentrierte Interviews aus der qualitativen Sozialforschung ein. Insofern teile ich die Ansicht von Lutz Niethammer, der meint, dass die disziplinären und gegenstandsbezogenen Grenzen angesichts der Komplexität der Erfahrungen und der Durchdringung von Vergangenheit und Gegenwart fließend seien.¹⁴⁰ Zum einen ging es mir um die subjektive Sichtweise der Zeitzeugen auf die individuellen Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse in Zusammenhang mit ihrer Ankunft, dem Spannungsfeld zwischen Bleiben und Rückkehr und ihrem Leben hier, zum anderen um ein Verstehen des Entscheidungsprozesses für oder gegen die österreichische Staatsbürgerschaft. Beide Teile sind nicht getrennt voneinander zu betrachten. Um sich überhaupt für oder gegen die Option der Staatsbürgerschaft zu entscheiden, bedarf es bei den Betroffenen zumindest einer Auseinandersetzung mit den Themen Bleiben, Rückkehr oder die Erstellung individueller Konzepte und Lösungen.

Um die nicht sichtbaren Faktoren des Interviews wie Atmosphäre, Befindlichkeit, Reflektieren von Zielen, Skepsis und Gefühle der Hoffnung und Erwartungen

¹⁴⁰ Vgl. Niethammer (1980), S. 19.

festzuhalten führte ich ein Forschungstagebuch.¹⁴¹ Als Forscherin nahm ich verschiedene Rollen ein und wurde auch mit verschiedenen Erwartungen konfrontiert. Ich wurde wohl auch wahrgenommen als Vertreterin der Mehrheitsgesellschaft, als Vertrauensperson, als Richterin über den Erfolg von Lebenskonzepten, als nettes Mädchen von Nebenan, dem man Lebenserfahrung schenkt. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es auf Grund kulturell verschiedener sprachlicher Kodierung zu Fehlinterpretationen kommt. Dies ist jedoch eine Gefahr, die sich jeder Forscher aussetzt, der nicht genau denselben kulturellen, aber auch sozialen Hintergrund hat, wie sein Gesprächspartner. Zu Beginn meiner Arbeit stellte ich die These auf, dass die Motivation die Staatsbürgerschaft zu erwerben zumindest in einem gewissen Bezug zum Wunsch Österreicher zu sein stehe. Ich nahm also an, dass es um Zugehörigkeit und Identität gehe und natürlich um gleichberechtigten Zugang zu den Rechten, die Staatsbürgern vorbehalten sind. Je mehr ich mich mit dem Thema auseinandersetzte, desto mehr wurde mir klar, wie eindimensional dieses Verständnis, dass Staatsbürgerschaft der letzte Schritt einer geglückten Integration sei, wie es in der Regierungsvorlage zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1998 bezeichnet wird, ist. Vielmehr stellte ich im Laufe der Arbeit fest, dass es sich um einen vielschichtigen Prozess mit individuellen Konzepten und Lösungen und typischen Konfliktlinien handelt.

Wie schon im Vorwort erwähnt, stellte ich während der Interviews fest, dass die Thematik und deren Auswahl sehr viel mehr mit mir als Person zu tun hat, als ich je vermutet hatte. Es war wohl auch der unbewusste Versuch eine Erklärung auf das unbestimmte Gefühl der Fremdheit zu erhalten, das mich durch meine Kindheit und Jugend in Vorarlberg begleitete und das sich dadurch allgemein „hörbar“ manifestierte, dass meine Familie keinen reinen Vorarlberger Dialekt spricht, was mir immer wieder Unverständnis einbrachte. Nach einem langen Gespräch, an deren Ende die Gesprächspartner meinten, dass vielleicht die 4. oder 5. Generation das Gefühl der Fremdheit abschütteln könne, kam ich ins Grübeln und stellte fest, dass ich in 4. Generation in mütterlicher Linie von jenen

¹⁴¹ Vgl. Stöckle (1990), S. 137.

deutschsprachigen Menschen abstamme, die Anfang des 20. Jahrhunderts aus anderen Teilen der Monarchie nach Vorarlberg kamen. Und da Sprache meist über die Mutterlinie weitergegeben wird, scheint dies das letzte Relikt meiner familiären Migrationsgeschichte zu sein.

Es wurden Gespräche geführt, an denen insgesamt 12 Personen teilnahmen, 8 Frauen und 4 Männer. Eine zahlenmäßige Repräsentativität war auf Grund des Rahmens meiner Arbeit nicht zu erreichen und auch nicht angestrebt.

Als Interviewpartner sollten Personen türkischer Herkunft gewonnen werden, die auf Grund der Dauer ihres Aufenthaltes die gesetzlichen Wartefristen für die Staatsbürgerschaft erfüllten, im Verfahren stehen oder bereits österreichische Staatsbürger sind. Der Kontakt zu dem Interviewpartner kam über persönliche Vermittlung von Bekannten bzw. über einen Lehrer zustande.

Nach einem kurzen telefonischen Vorgespräch über die grundsätzliche Bereitschaft und den Themenkomplex wurde ein Termin vereinbart.

Alle Gespräche wurden nach Zustimmung durch die Gesprächspartner auf Tonband aufgenommen. Hinsichtlich der Verwertung der Interviews wurde Anonymität zugesichert. Den meisten der Interviewpartner war dies jedoch nicht wichtig, oder sie erklärten ausdrücklich, es mache ihnen nichts aus, wenn ihr Name genannt werde, denn dies sei eben ihre Meinung. Dennoch werde ich im weiteren Verlauf die Anonymität beibehalten. 2 Personen wurde auf Wunsch die Transkription ausgehändigt und von ihnen geringfügig ausgebessert und autorisiert. Ursprünglich waren die Interviews als Einzelinterviews gedacht. In 2 Fällen wurden es dann Gruppen- oder vielmehr Familieninterviews. In einem weiteren Fall überschritten sich die Interviews mehrerer Familienmitglieder bzw. gaben sich diese die Türklinke in die Hand. Was ich zuerst als hinderlich erachtete, mehrere Personen in einem Gespräch, entpuppte sich als sehr bereichernd. Es zeigte sich, dass Entscheidungsprozesse in Familien von einzelnen verschieden erlebt wurden und oft auch entgegengesetzt waren. Die Tonbandaufnahmen wurden von mir digitalisiert und in das Programm Audacity überspielt. Die Interviews wurden in einem hohen Maße transkribiert, lediglich Phasen, die keinem Zusammenhang zum befragten Thema aufwiesen,

wurden nur in Stichworten zusammenfassend erfasst. Durch die Anwendung der oben genannten Software sind die Transkripte mit Zeitmarkierungen versehen, die ein sofortiges Einklicken zur entsprechenden Tonstellen ermöglichen.

Da es sich bei den Interviewpartnern zum einen um Nicht-Muttersprachler handelte bzw. erschwerend noch der erlernte Vorarlberger Dialekt hinzukam, wurde in vorsichtiger und milder Art und Weise versucht das Gesagte in Hochsprache zu transkribieren. Grammatische Fehler, regionale dialektische Ausdrücke, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigten wurden, um die Authentizität nicht vollkommen zu verlieren, beibehalten. Die Sprachproblematik war während des Gesprächs selten unlösbar, weil die nonverbale Kommunikation hilfreich war und weil Nachfrage möglich war. Bei der Transkription erforderte sie zu Gunsten der Verständlichkeit einige Ergänzungen.

Die Gespräche fanden alle im vertrauten Umfeld der Gesprächspartner statt. Zu Beginn des Interviews erläuterte ich mein Interesse an ihrer Lebensgeschichte insbesondere hinsichtlich der Migrationsentscheidung bis hin zur Entscheidung oder Nicht-Entscheidung für die österreichische Staatsbürgerschaft. Die Einstiegsfrage war sehr weit gefasst und sollte eher einen Impuls geben, den Redefluss in Gang zu bringen. Bei Menschen, die nicht in Österreich geboren sind, begann ich meist mit Fragen wie: „Erzählen Sie mir bitte, wie und warum Sie hier angekommen sind?“ Bei jenen Personen, die in Österreich geboren sind und keine direkte Erinnerung an die Ankunft in Österreich hatten, bat ich zu erzählen, wie die Eltern hier hergekommen sind.

In dieser Phase war es mir wichtig, die Gesprächspartner nicht sofort mit standardisierten Fragen zu konfrontieren, sondern frei zum Erzählen zu animieren. Ich folgte hier der Grundidee des narrativen Interviews, dass subjektive Bedeutungsstrukturen, die sich im freien Erzählen über bestimmte Ereignisse herauschälen, sich einem systematischen Abfragen verschließen. Strukturierung des Gesprächs geschieht durch den universellen Ablaufplan von Erzählungen, die durch den Interviewer unterstützt werden.¹⁴²

¹⁴² Vgl. Mayring (2002), S. 72 f.

Diese Art der Gesprächsführung war insbesondere hinsichtlich der Ankunft in Österreich, dem Leben in Vorarlberg, dem Spannungsfeld zwischen Bleiben und Rückkehr Ziel führend. Um jedoch wieder auf den Ausgangsschwerpunkt Erwerb der Staatsbürgerschaft zurückzukehren, ergänzte ich meist den 2. Teil des Gespräches um die Fragen des vorbereiteten Leitfadens und ließ Aspekte des problemzentrierten Interviews nach Witzel einfließen.

Die Interviewten wurden dann zwar durch den Leitfaden auf bestimmte Fragestellungen hingelenkt, sollten aber offen ohne Antwortvorgaben, darauf reagieren.¹⁴³

Darüber hinaus stellte ich Verständnisfragen und ließ die Gesprächspartner das Gespräch aber größtenteils selbst strukturieren. Es schien mir auch im Sinne eines Prozesses wichtig, Themengebiete zu streifen, die scheinbar nicht so wichtig sind, und Pausen entstehen zu lassen. Oftmals kam das Gespräch danach umso besser in Gang. Die Gespräche dauerten zwischen 40 Minuten und 3 Stunden.

Das von mir angewendete Auswertungsverfahren steht der Themenanalyse aus der qualitativen Sozialforschung nahe.

Ziel ist es einen Überblick über die Themen zu verschaffen, diese in ihren Kernaussagen zusammenzufassen und den Kontext ihres Auftretens zu erkunden. Die Argumentationsstruktur und Besonderheiten der Argumentation sollen dargelegt werden und miteinander verglichen werden.¹⁴⁴

Zunächst strich ich die biographischen Angaben mit grüner Farbe an und Widersprüche und besonders wichtige Passagen mit roter Farbe. Auf dem rechten Rand schrieb ich Begriffe, worum es sich thematisch handelt. Danach erstellte ich eine Liste der Themen, die in jedem Interview angesprochen wurden. Diese Listen vergleichend bildete ich Kategorien und Subkategorien und strich Mehrfachnennungen.

Nach den ersten Analyseschritten stellte ich fest, dass die Aussagen direkt zum Thema Einbürgerung überschaubar sind, wohin gegen sich bei den anderen Themen ein weites Feld auftat. Dieser Analyseschritt war für mich der

¹⁴³ Vgl. Mayring (2002), S. 69.

¹⁴⁴ Vgl. Froschauer/Lueger (2003), S. 158 ff.

schwierigste, da ich mich, wie mein Betreuer meinte „fokussieren“ sollte. Schien mir doch vieles spannend und interessant.

Folgende Hauptthemen wurden angesprochen:

- Gründe nach Österreich zu kommen
- Ankunft in Vorarlberg
- Bleibeabsichten und Rückkehrpläne
- Verbindung zur Türkei (Familie, Urlaub, Fremdsein, Investitionen, Konflikte, Pendeln, etc.)
- Leben in Österreich (Arbeit, Sparen, Armut, Kontakt zu Österreichern, Sprache, Fremd sein, etc)
- Heimat
- Identität
- Staatsbürgerschaft
- Sonstige

Und diese Themen gliederten sich wiederum in vielfache Unterthemen. Um nun wiederum zu meinem Kernthema, der Perspektive türkischstämmiger Migranten auf die Staatsbürgerschaft zurückzukehren, entschied ich mich, mich auf die nähere Analyse der Themen einzuschränken, die zumindest in indirektem, engerem Zusammenhang stehen. Ich stellte zunächst die These auf, dass nur jener, der vor hat seinen Lebensmittelpunkt in Österreich zu haben, sich auch für die Staatsbürgerschaft entscheiden würde. Um den Prozess von der Migrationsentscheidung über Bleibeabsichten und Rückkehrplänen hin zur Entscheidung für die österreichische Staatsbürgerschaft darzustellen, wählte ich die Gliederung, welche im empirischen Teil näher ausgeführt wird. Ich möchte hier aber vorweg klarstellen, dass die Annahme der Staatsbürgerschaft nach meinem gewonnen Verständnis kein linearer Prozess ist, an deren Ende eine Urkunde steht. Ich bin zu dem Schluss gelangt, dass sich gewisse Faktoren erleichternd bzw. erschwerend auswirken, wenn das auslösende Moment für die Entscheidung auch sehr im Alltagsleben der Betroffenen liegen kann.

Folgende Fragen nahm ich als Grundgerüst für meine Analyse:¹⁴⁵

- Was ist ein wichtiges Thema und wo kommt es vor?
- Was sind die wichtigsten Charakteristika eines Themas und in welchen Zusammenhängen tauchen sie auf?
- In welcher Abfolge tauchen die Themen auf?
- Inwiefern tauchen innerhalb oder zwischen den Gesprächen Unterschiede oder Ähnlichkeiten in den Themen auf?
- Wie stehen die Themen in Beziehung zur Forschungsfrage?

Die Gliederung der Ergebnisse ergibt sich nun natürlich aus dem Auftreten dieser Themen bei den Interviews, deren Reihenfolge und Gewichtung schien mir jedoch sinnvoll um der Darstellung des Entscheidungsprozesses auch eine zeitliche Dimension zu geben. Um einen Überblick über die Lebenssituation zu geben, entschied ich mich kurze Porträts der Gesprächspartner zu erstellen.

7.2 Empirischer Teil

7.2.1 Porträts

Asli K.

Asli ist 16 Jahre und in Österreich geboren. Sie hat 3 Schwestern. Alle Kinder sind in Österreich geboren. Der Vater lebt seit 40 Jahren in Österreich, die Mutter seit 30 Jahren. Asli besucht eine Fachschule für Bekleidungstechnik. Vermittelt wurde das Gespräch von einem Lehrer und findet bei ihr Zuhause in ihrem Zimmer statt. Die Eltern sind zu diesem Zeitpunkt gerade mit der jüngsten Tochter auf Türkeiurlaub. Die gesamte Familie hat die türkische Staatsbürgerschaft. Ihre Mutter will aber nun für sich und die Kinder die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen, bevor die Kinder 18 Jahre werden. Der Vater ist dagegen, da er laut Asli keine Verbesserung der rechtlichen

¹⁴⁵ Vgl. Froschauer/Lueger (2003), S. 158 ff.

Situation erwartet. Asli gefällt es in der Türkei, sie fährt gerne dorthin auf Urlaub. Einen dauerhaften Aufenthalt in der Türkei kann sie sich nicht vorstellen. Ihre Eltern reden zwar noch über eine Rückkehr in die Türkei, aber sie meint: „Das ist nie ernst gemeint, das sagen sie nur, Gewohnheit würd ich dazu sagen“. Selbst möchte sie schon die österreichische Staatsbürgerschaft, erwartet sich aber auch nicht allzu viel davon und so wichtig ist es ihr auch nicht. In Anbetracht, dass sie vermutlich hier wohnen bleiben wird, möchte sie aber doch die österreichische Staatsbürgerschaft. Ihre Selbstverortung scheint ihr klar: „Meine Eltern wissen ganz genau, sie sind freiwillig hier her gekommen und wir sind einfach so aufgewachsen. Ich mach grad des, der Zwischenpunkt halt, ich bin keine richtige Türkin, aber auch keine richtige Österreicherin. Ich bin einfach so, wie ich bin....“

Familie T. (Vater Mustafa, Mutter Melahat, Tochter Melek und Sohn Atila):

Die Familie T., Vater, Mutter zwei Kinder leben in Dornbirn. Der Kontakt kommt über den Lehrer der 17-jährigen Melek zustande. Ursprünglich sollte die Mutter interviewt werden und Melek allenfalls übersetzen. Bei meiner Ankunft stellt sich heraus, dass der Vater anwesend ist. Da die Mutter kaum Deutsch spricht „entwickelt“ sich der Vater zum Gesprächspartner, Melek und die Mutter sind anwesend und nehmen immer wieder am Gespräch teil.

Der Vater kommt 1971 als 22-jähriger über Vermittlung eines Verwandten nach Vorarlberg. Er ist gelernter Buchdrucker. Er weiß, dass er auf Grund fehlender Sprachkenntnisse in Österreich keine Chance habe in seinem Ursprungsberuf zu arbeiten, findet dann doch über Umwege eine Beschäftigung in einer Textildruckerei. Er gibt jedoch die Arbeit, die er sehr mag, für einen Job mit besserer Bezahlung auf. 1982 heiratete er in der Türkei und entscheidet sich dann mit der Frau nach Österreich zu kommen. Bleibeabsichten hatte er nie. Seine Frau arbeitet anfangs, gilt nun aber als schwervermittelbar. Der Sohn hat das Gymnasium abgebrochen, was den Vater sehr schmerzt. Die Tochter besucht eine Fachschule für Bekleidungstechnik. Niemand in der Familie hat die österreichische Staatsbürgerschaft. Alle haben einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Der Vater sieht keine Notwendigkeit die Staatsbürgerschaft anzunehmen. Die Eltern möchten in der Pension zurück in die Türkei.

Insbesondere die Mutter möchte wieder in der Türkei leben. Der Vater räumt aber ein, dass es auch davon abhängt, ob die Kinder, besonders das Mädchen, hier bleiben. Außerdem haben sie zwar Verwandte in der Türkei, aber nicht mehr viele Freunde. Wenn sie länger in der Türkei sind, haben sie Heimweh nach Österreich. Auch ein Pendeln zwischen Österreich und der Türkei kann er sich vorstellen. Die Tochter schließt ein dauerhaftes Leben in der Türkei aus. Sie möchte auch irgendwann die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen. In Österreich fühlt sie sich immer „anders“, ein Gefühl, das sie in der Türkei nicht hat. Als Türkin befürchtet sie Diskriminierung am Arbeitsmarkt in Österreich.

Familie P. (Mutter Sevgi, Sohn Erol und Tochter Yamur)

Die Mutter Sevgi P.

Frau P. stammt aus einer 5-köpfigen Familie aus Istanbul. Ihr Vater ist Kapitän. Wegen Krankheit des Vaters muss sie mit 12 Jahren zu arbeiten beginnen. Frau P. kommt 1973 nach Vorarlberg kurz nach ihrer Heirat mit dem schon im Land lebenden Mann. Sie ist bei ihrer Einreise 20 Jahre alt. Die Ankunft in Vorarlberg erlebt sie auf Grund der katastrophalen Wohnverhältnisse als Schock. Nicht eine Minute möchte sie hier bleiben. Kontakt zu anderen Frauen hat sie zu Beginn kaum. Türkische Frauen halten sich von ihr fern, weil sie als Städterin zu modern ist. Sie trägt kein Kopftuch und kleidet sich wie die einheimischen Frauen. Nach 3 Monaten ist sie schwanger. Bleibeabsichten hatte die Familie keine. Gespart sollte werden für eine Existenz in der Türkei. Insgesamt hat das Ehepaar 3 Kinder. Beide arbeiten jahrelang in Gegenschicht. Die Kinder bleiben vom Säuglingsalter an zwischen den Schichten 45 Minuten unbeaufsichtigt und dies belastet die Mutter sehr. An Rückkehr wird immer wieder gedacht, aber zuerst wird in der Türkei investiert (Haus, Sommerhaus) und die Schulden abbezahlt, dann sind die Kinder in der Schule und im Kindergarten. Die Entscheidung wird vertagt. Heute lebt Frau P. getrennt von ihrem Mann. Auf Grund der schweren Arbeitsbedingungen in einer Tiefkühlkost verarbeitenden Firma leidet sie an einer Nervenkrankheit im Arm. Sie ist ohne Arbeit und arbeitet stundenweise als Haushaltshilfe. Ohne die finanzielle Unterstützung der Kinder könnte sie nicht überleben, meint sie. Frau P. möchte die österreichische

Staatsbürgerschaft nicht beantragen, da sie dann fürchtet ihr Vermögen in der Türkei zu verlieren. Ihre Pension möchte sie vielleicht in der Türkei verbringen.

Erol P.:

Der Sohn ist zum Zeitpunkt des Interviews 25 Jahre alt. Wie sein 5 Jahre älterer Bruder, welcher die Schweizer Staatsbürgerschaft hat, und seine 5 Jahre jüngere Schwester wurde er in Österreich geboren. Er arbeitet als Versicherungsvertreter in Liechtenstein. Gerne wäre er Gendarm geworden. Dies geht auf Grund seiner forcierten Untauglichkeit nicht. Seine Freunde sind hauptsächlich Österreicher. Er ist mit einigen türkischen Burschen befreundet, ist aber vorsichtig im Freundschaftenschließen mit türkischen Jugendlichen. Erol sieht man seine türkischen Wurzeln nicht an und hat deshalb wenig Diskriminierungserfahrungen. Sprachlich unterhält er sich in breitem perfektem Dialekt. Er ist mit einem österreichischen Mädchen zusammen. Die beiden beabsichtigen zu heiraten. Er ist bereits österreichischer Staatsbürger. Ein dauerhaftes Leben in der Türkei kommt für ihn nicht in Frage. Er möchte seine Urlaube dort verbringen und vielleicht die Pension. Seine Kinder möchte er muslimisch erziehen.

Yamur P.:

Yamur P. ist 20 Jahre alt und ebenfalls in Österreich geboren. Der Beginn des Interviews ist sehr schleppend. Erst nach einiger Zeit taut sie auf. Sie ist gelernte Einzelhandelskauffrau. Über ihre berufliche Situation ist sie sehr unzufrieden. Gleich zu Beginn des Interviews stellt sie klar, dass sie keinesfalls die österreichische Staatsbürgerschaft möchte. In Österreich sieht sie keine Zukunft für sich. Die Menschen sind kalt. Auf der Straße ist nichts los. Beruflich kann man hier nichts aus sich machen. Die türkischen Jungs konzentrieren sich im Gegensatz zu den Jugendlichen in der Türkei weniger auf Ausbildung und Existenz als vielmehr auf den Erwerb schneller Autos. Sie hat nur türkische Freundinnen und hat noch keine Österreicherin gefunden, die wirklich ok ist. Auf Grund der hohen sozialen Kontrolle durch die türkische Bevölkerung und der Angst der üblen Nachrede, darf sie wenig machen. Einzig, dass in Österreich die

Gesetze eingehalten werden und es weniger Korruption gibt, gefällt ihr hier. Staatsbürgerschaft möchte sie auf gar keinen Fall.

Hatice K.:

Zum Zeitpunkt des Interviews ist Frau K. 34 Jahre alt. Sie lebt seit ihrem 9 Lebensjahr in Österreich, ist kurdischer Abstammung und hat 7 Geschwister. Frau K. ist Sozialarbeiterin. Sowohl sie, als auch ihre Tochter und ihr Mann haben die österreichische Staatsbürgerschaft. Sie fühlt sich in beiden Kulturen zuhause.

Ramazan Ö.

Der Vater von Herrn Ö. ist seit 1972 in Vorarlberg. Herr Ö. besucht das Gymnasium, bricht die Schule dann ab. In seinem Dorf gibt es zu wenig Arbeit. Der Vater fragt ihn, ob er nach Istanbul oder nach Österreich gehen will. In Istanbul hat er keine Bezugsperson und so holt ihn der Vater 1977 mit 17 Jahren nach Vorarlberg. Gemeinsam mit dem Vater arbeitet er als Gleisbauarbeiter. Bis zu seiner Heirat im Jahr 1982 lebt er in einem Wohnwagen der Firma an verschiedensten Orten. Mit Hilfe von österreichischen Arbeitskollegen versucht er in dieser Zeit Deutsch zu lernen. Die Sehnsucht nach zuhause ist in den ersten Jahren sehr groß. Anfang der 80iger entscheidet er für sich in Vorarlberg zu bleiben. Als er 1982 seine Frau, die aus Istanbul stammt, heiratet, wird die Rückkehr noch mal angedacht. Die Frau möchte jedoch auch ins Ausland, eine Sprache lernen, wie er vermutet. Die Wohnverhältnisse sind schwierig in Vorarlberg und die Frau bemüht sich wieder um ihre alte Arbeitsstelle in Istanbul und zieht zeitweise wieder in die Türkei. Die Zusage für ihren Job bekommt sie jedoch erst, nachdem sie bereits schwanger ist. In der Folge zieht sie wieder zu Hr. Ö. nach Österreich und bringt hier 1984 den gemeinsamen Sohn zur Welt. Hr. Ö. ist politisch sehr interessiert und engagiert sich immer wieder sowohl in Migrationsfragen als auch in parteipolitischer Hinsicht. 1996 beantragt er für sich und seine Familie die österreichische Staatsbürgerschaft. Auf Grund immer wieder kurzer Arbeitslosigkeit dauert das Verfahren bis 2001. Zuletzt war Hr. Ö. arbeitslos.

Familie A. (Mutter Döndü, Vater Ibrahim und Tochter Gül)

Döndü A. kommt im Zuge der Familienzusammenführung 1975 als 11-Jährige gemeinsam mit Mutter und 8 Geschwistern nach Vorarlberg. Als Erster der Familie war der älteste Bruder in Österreich, dem der Vater folgte und 2 Jahre später die restliche Familie. Die Familie kommt vom Dorf. Ihre Mutter, die die Türkei nicht verlassen wollte, kommt nur schwer mit dem Ortswechsel zurecht. Döndü A. besucht 1 1/2 Jahre die Schule und anschließend 2 Jahre die Haushaltungsschule. Sie würde gerne Friseurin werden. Eine Lehrstelle zu finden ist damals praktisch aussichtslos. So beginnt sie wie die anderen Familienmitglieder bei der Firma Ganahl (Textilfirma) zu arbeiten. 1980 heiratet sie ihren Mann Ibrahim A., der bis zu diesem Zeitpunkt in der Türkei lebte. Sie haben 2 gemeinsame Kinder, die zum Zeitpunkt des Interviews 17 und 19 Jahre alt sind. Sie haben mittlerweile ein Haus gekauft und leben seit eh und je in Frastanz.

Vater und Tochter besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft seit 2001. Der Sohn ist gerade im Verfahren, die Mutter hat nach wie vor die türkische Staatsbürgerschaft.

7.2.2 Gründe nach Österreich zu kommen

Von den 12 Interviewpartnern, 8 Frauen und 4 Männer wurden 5 in Österreich geboren. 5 Personen kamen im Erwachsenenalter nach Österreich, davon 2 Frauen und ein Mann nach Eheschließung mit dem schon in Österreich lebenden Ehepartner. 2 Personen kamen im Kindesalter. Jene, die im Erwachsenenalter nach Österreich kamen, taten dies zum überwiegenden Teil zum Zweck des Erwerbs, um sich später eine Existenz in der Türkei aufzubauen. Alle waren zwischen 20 und 30. Auch eine neue Sprache zu lernen und etwas von der Welt zu sehen waren Motivationen. Die in Österreich Geborenen und im Kindesalter nach Österreich Gekommenen erzählten Ähnliches über die Motive ihrer Eltern.

7.2.3 Ankunft

Die Ankunft in Vorarlberg wird von allen Personen, die dies erlebt haben als einschneidendes Erlebnis geschildert. Die Wahrnehmung der Lebenssituation in Vorarlberg ist unterschiedlich gewesen. Insbesondere die nachkommenden Frauen sind schockiert gewesen über die Wohnverhältnisse, während die 2 damals jungen unverheirateten Männer mehr über die Arbeitsbedingungen und Arbeitssuche berichten. Über Schwierigkeiten berichten sie erst als sie für sich und ihre Frauen versucht haben Wohnungen zu finden.

„Mustafa T.: Wir haben wirklich schockiert hier her kommen.

Melahat T.: Da waren nicht so richtige Häuser, keine solche Gebäude als ich hier gekommen bin. In der Türkei war es immer so, mehrere Häuser, Geschäfte und hier wenige Häuser, alte Häuser.

Mustafa T.: Sie sagen immer wir sind im (Anmerkung: vom) Dorf gekommen.

Melahat T.: Aber ganz Vorarlberg ist wie ein Dorf“

"Wir sind so arm gewesen. Wir sind hier her gekommen. Ich war schockiert. Kein Bad und Klo nicht wie hier (Anm.: in ihrer heutigen Wohnung). Muss zum Schopf gehen (...) außen. Ich hab gesagt nein, nicht eine Minute lebe hier. Ich komme so modern, alles haben, oder. Warum hier so. Meine Mann hat gesagt, ist das Firmawohnung, oder.(..)Ich komme aus Istanbul, das mehr modern war, alles haben. Mein Bruder meine Schwester jeder hat ein Extrazimmer“ (Sevgi P.)

"Wenn ich Österreich komme, dann so wie bei unsere Dorfleute gewesen. Klo draußen, keine Bad zuhause und wie Baby in Wanne gewaschen (...) Ich war so schockiert und Klo war nur ein Holz und drinnen Loch“ (Sevgi P.)

„Ja, und die Eindrücke waren halt, dass hier die Besiedelung anders strukturiert ist, auch sauber ist für unsere Verhältnisse. Weil in Istanbul war für mich auch damals...obwohl Istanbul 77 auch relativ sauber war, aber hier hab ich die Ordnung ganz gut gefunden. Die Garten sind an den Häusern und so weiter, das hat mir besser gefallen am Anfang und das Anderssein hab ich am Anfang vielleicht nur bei manchen Menschen...., anders sein, blauäugig oder blond, das

hab ich vielleicht feststellen können, aber sonst hab ich keine andere Merkmale heraus gefunden. Bevor man sich nicht damit befasst, da kann man auch nicht soviel herausstellen.“ (Ramazan Ö.)

Döndü A. wird als 11-Jährige gemeinsam mit der Mutter und 7 Geschwistern vom Vater nach Vorarlberg gebracht. Der Vater hatte schon einmal Fahrscheine für die ganze Familie gekauft gehabt, die Mutter hatte sich jedoch beim ersten Mal geweigert nachzukommen.

"Mit dem Zug sind wir hergekommen, und unterwegs hat er (Anmerkung: der Vater)..., weißt du das kann ich nie vergessen, mit dem Zug über Jugoslawien, das war schon ein strenger Weg, sagen wir 3 Tage. Und wie wir da auf Feldkirch genau kommen, da haben wir ein Hüttle gesehen. Papa hat gesagt: Mein Gott wir wohnen in so einem Haus. Und Mama war nur am Weinen dran. Weißt du sie hat müssen alle Sachen wegräumen und wir hatten ein paar Ziegle und Schäfle. Das haben sie alles verkaufen müssen. ...Wir haben im kleinen Dorf gewohnt... Und wie wir in der Nähe von Feldkirch waren, hat er gesagt, ohje, es ist sicher alles Schnee, wegmachen Wohnung und Mama hat noch mehr geweint, mein Gott wo bringst du mich, soviel Schnee und so schlechte Häuser. Weißt du in Bergen Hütten und er hat nur Spaß gemacht. Und halt so sind wir hier gekommen und es war wirklich ganz fremd für uns.“ (Döndü A.)

7.2.4 Zwischen Bleibeabsichten und Rückkehrplänen

Kein einziger der Interviewpartner und auch nicht die Eltern der hier Geborenen hatten die Absicht sich hier auf Dauer niederzulassen. Der Aufenthalt wurde allgemein als temporäres Zwischenstadium gesehen, um sich eine Existenz in der Türkei aufzubauen und nach ein paar Jahren wieder zurückzukehren. Insofern deckten sich die Absichten dieser Arbeitsmigranten durchaus mit den Intentionen der nationalen österreichischen Politik, Menschen zu beschäftigen, die nach einer gewissen Zeit wieder in ihren Herkunftsstaat zurückkehren sollten.

„Ich hab zu meinem Mann gesagt; Ein Haus kaufen und dann bitte wieder in die Türkei zurückgehen, unsere Heimat. Sparen oder. Und er hat auch gesagt ok, meine Familie, ich hab hier keine einzige Familie, keine Bekannte.“ (Sevgi P.)

Ein ganz typisches Argument für die Vertagung der Rückkehrabsichten war und ist der Kindergarten oder Schulbesuch der Kinder, deren Ausbildung und letztlich deren Wunsch in Österreich zu bleiben. Aber auch die immer wieder selbst gesteckten Sparziele oder die Kreditrückzahlungen für Investitionen in der Türkei lassen die Rückkehr immer weiter in die Zukunft wandern.

"Aber trotz alles gekauft, nichts können. Kinder hier Schule angefangen, kann nicht können gehen unten. Alle von der Familie fragen, warum kommen Deniz nix zurück, alles haben, was wollen. Ich hab gesagt, meine Kinder Kindergarten angefangen. Jetzt Schule. Wie kann ich zurückgehen wegen Schule, oder. Ich schon wollen auch unten, aber kann nix, oder.(...)Danach war die ganze Familie unten beleidigt. Nicht beleidigt, traurig. Und nachher ja was machen. Mama und Oma gesagt, egal, Deniz, Kinder alle sind gesund, du bleiben, mit deine Kinder. Und nachher große Geschäft auch kaufen in Türkei, immer Schulden. Sparen, Schulden, sparen und Kredit fertig machen und bis jetzt nichts können gehen.,, (Sevgi P.)

Auf die Frage nach Rückkehrplänen der Familie antwortet die 17-Jährige Asli K.:
"Also bei meinen Eltern ist das auch schon vorgekommen. Sie haben auch schon mal gesagt, ja wir wollen auch wieder in die Türkei. Aber wir wollen ja nicht, die Kinder, und darum gehen sie ja nicht. Aber sie sind auch der Meinung, dass es hier besser ist von der medizinischen, also von den Ärzten her, von der Ausbildung her. Sie wollen, dass wir hier in die Schule gehen, vor allem des. Naja, deswegen gehen sie nicht, ich glaub auch nicht, dass sie noch gehen. (...) Das ist nie ernst gemeint, das sagen sie nur, Gewohnheit würd ich dazu sagen.“(Asli K.)

Alle Interviewpartner, die sich auch nach dem Erwachsenwerden der Kinder nicht entscheiden konnten, die aufrechterhaltenen Rückkehrpläne umzusetzen, verschoben sie auf die Pension. In der Pension sind sie nicht gebunden an die Anwesenheit am Arbeitsplatz. Sind die Kinder in Österreich geblieben, wird nach individuellen Lösungen gesucht, wie man die Verbindung aufrechterhalten kann und allenfalls hin- und herreist.

"Jetzt momentan ich warten Pension. Wir haben noch nicht fest angefangen hier. Wahrscheinlich wir kehren zurück. Aber wenn Kinder beide hier sind, beide hier bleiben entscheiden, dann wir können nicht ewig zurückgehen. Immer bissele Kontakt haben. Klar was machen wir denn?"

Frage: Pendeln?

Mein Gott, ja ich glaube auch, Leben so geht. Wenn sagen, ok wir umgezogen, Tochter dabei, dann bleibt nur Atila da. Er selber eine Familie gründen und hier weiterleben. Das ist ja unsere Leben (Mutter wirft ein, Tochter übersetzt: Atila wird österreichisches Mädchen haben).“ (Mustafa T.)

„Meine Kinder haben gefragt, Mama willst du österreichische Staatsbürgerschaft. Aber ich will nicht, ich will meine Heimat gehen. Ich schon wissen, ich hab alle 3 Kinder da. In meinem Herzen bin ich da, wo Kinder sind. Darum will ich jetzt nicht Türkei gehen. Aber vielleicht eines Tages, wenn ich in Pension gehen. 3 Monat unten 3 Monat hier.“ (Sevgi P.)

Konkrete Rückkehrpläne werden in bestimmten Lebensphasen, wie nach der Heirat, bei der Geburt des ersten Kindes, nach dem Ende des Kindergartens, der Schule und zuletzt bei Eintritt in den Rentenstand aktuell.

Bestehende Rückkehrpläne nach langem Aufenthalt in Österreich werden von einer Familie trotz großen Wunsches des Vaters verworfen, wegen den Kindern, aber auch aus Angst vor einem neuen Anfang. Zudem äußert die Frau Bedenken, dass sie ja in der Türkei immer Fremde bleiben werden. Eine Arbeit anzunehmen sei als Rückkehrer nicht möglich, da müsse man schon ein Geschäft aufmachen.

„Er (Anmerkung: der Ehemann) immer wieder sagen, überlegen, überlegen, wenn ich das so mache in der Türkei. Hat er schon viel geplant in der Türkei. Eben wie

gesagt, vor 4 Jahren sagt er, dass er nach Türkei geht, dass wir hier bleiben, dass er was vor hat wie Hühnerstall, dass man Hühner züchtet und so. Hab ich gesagt, ich gehe nicht. Ich will nicht nach dem Alter in ein Risiko. Wenn es mal Pleite geht, Konkurs sagt man. Und dann bin ich wieder im Eimer, 8 Stunden arbeiten und was. Firma vergessen, kommen nachhause, glücklich und sitzen in Ruhe und schaue Fernsehen, hab ich gesagt. Ich will nicht mit so etwas zu tun haben. Ich kann das nicht mehr ertragen. Ich hab ihn überredet. Er hat gesagt, ihr bleibt da, ich gehe, ein zwei Jahre, alles in Ordnung und dann kommt ihr auch noch hinunter. Jaja, jaja. (lacht) Aber er ist nicht gegangen." (Döndü A.)

Der Wunsch zurückzukehren besteht bei fast allen Personen der 1. Generation, auch wenn es ihnen bewusst ist, dass es vielleicht nicht mehr geschehen wird. Die 2. Generation kann sich ein dauerhaftes Leben in der Türkei jedoch nicht vorstellen, außer als Urlaubsland. Nur ein Mädchen, obwohl hier geboren, möchte in der Türkei leben, da sie hier keine Perspektive für sich erkennt.

Generell kann gesagt werden, dass die Entscheidung in Österreich dauerhaft zu bleiben von der 1. Generation sehr spät, wenn überhaupt getroffen wird. Eine einzige Person derer, die als Erwachsene nach Österreich gekommen sind, hat sich bereits in den 80iger Jahren entschieden hier zu bleiben. Herr Ö. kam allerdings schon als 17-Jähriger und somit schon in sehr jungen Jahren. Alle anderen Personen der 1. Generation haben sich entweder noch gar nicht, bzw. erst 2 Jahre vor dem Interview entschieden zu bleiben.

7.2.5 Leben in Österreich

Die Lebenssituation in Vorarlberg und Österreich wird in vielfacher Art und Weise in den Gesprächen thematisiert. Dabei werden Themen angesprochen, wie Arbeit, Schule, Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche, Familiennachzug, Heimweh, Armut, Wohnen, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Sparen, Diskriminierungserfahrungen, Sprache, Religion, kulturelle Unterschiede, Kontakt zu Österreichern, Kontakt zur türkischstämmigen Bevölkerung, persönliche Lebenssituation und vieles mehr. Diese Erzählungen sind für mich deshalb

wertvoll, da sie mir ein farbiges Bild von meinen Gesprächspartnern vermitteln und mir den Kontext liefern, in dem ich ihre Äußerungen zu meiner Forschungsfrage verstehen konnte. Dies war auch mit der Entscheidung für ein offenes Interview beabsichtigt gewesen. Allein die Lebenserfahrungen der türkischstämmigen Vorarlberger wären wohl ausreichend für ein eigenes Thema. Deshalb werde ich mich in einer Art Zusammenfassung auf wenige Aspekte beschränken, die nach meiner Meinung in engerem Zusammenhang mit meinen Forschungsfragen stehen oder besonderes überraschend sind.

Von den 5 Personen, die im Erwachsenenalter nach Vorarlberg kommen, arbeiten bzw. arbeiteten alle als Hilfsarbeiter. Zum Zeitpunkt der Interviews sind zwei Männer berufstätig, ein Mann war arbeitslos, eine Frau am Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar und eine Frau auf Grund ihrer gesundheitlichen Situation nicht mehr in der Lage zu arbeiten.

Von den 7 Personen, die in Österreich geboren sind bzw. im Kindesalter hergekommen sind, besuchen 2 Mädchen eine Fachschule, ein Mädchen hat eine Lehrstelle, eine junge Frau ist gelernte Einzelhandelskauffrau, ein junger Mann hat eine kaufmännische Lehre gemacht, eine Frau ist auf Grund von gesundheitlichen Problemen nicht mehr in der Lage zu arbeiten und eine weitere Frau arbeitet als Sozialarbeiterin.

Tendenziell kann man also feststellen, dass die 1. Generation, obwohl sie zum Teil im Herkunftsland eine Ausbildung absolviert haben, in Vorarlberg nur als Hilfsarbeiter tätig sind. Die 2. Generation der Gesprächspartner hat mit Ausnahme der Sozialarbeiterin, mit Fachschule und Lehre, die nächst höhere Bildungsstufe erreicht. Auffallend scheint mir, dass von den 12 Gesprächspartnern 4 Personen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben. Eine junge Frau, im Einzelhandel tätig, beschreibt ihre Arbeitssituation als sehr unzufriedenstellend.

Die Deutschkenntnisse der 2. Generation sind sehr gut bis perfekt. Die Deutschkenntnisse der 1. Generation sind bis auf einen Mann, der sich auch politisch betätigt und sehr gut Deutsch spricht, mittelmäßig bis schlecht. Ein großes Thema der 1. Generation ist das Sparen und Investieren in der Türkei. Alle Personen dieser Gruppe haben in ihrem Herkunftsland Immobilien oder

Geschäfte. Interessant finde ich in diesem Zusammenhang die Erzählungen einer jungen Frau, die beklagt, dass die jungen Männer mit türkischem Migrationshintergrund, anders als die Jugendlichen in der Türkei, die auf ihre Ausbildung achten und versuchen Geld zu sparen, eher das Geld für Statussymbole wie schnelle Autos ausgeben. Diese Äußerung hat natürlich keinerlei repräsentativen Wert. Wenn man gewagt interpretieren möchte, könnte man die Frage aufwerfen, ob das Sparverhalten der Elterngeneration bei den Jungen diese Gegenbewegung ausgelöst hat.

Spätestens nach den Interviews ist mir klar gewesen, dass es „die Türken“ nicht gibt. Spannend sind in diesem Zusammenhang die Äußerungen der Gesprächspartner über Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, die keineswegs ohne Kritik und ohne eine gute Portion Vorurteile sind. Da ist die Rede von Türken vom Dorf und solchen von der Stadt, religiöseren und weniger religiösen, Familien, die ihre Mädchen modern erziehen, solche, die eher konservativ erziehen, von hoher sozialer Kontrolle, von Familien, die ihre türkischen Wurzeln verleugnen und sich zu sehr assimilieren und anderen, die wie im Ghetto leben, Familien, deren Kinder eine Hochschulausbildung absolvieren und solche, die die Kinder möglichst früh zur Arbeit schicken. Türkischen Burschen, vor denen man sich in Acht nehmen muss als Jugendlicher, damit man nicht in falsche Gesellschaft kommt. Ein Mädchen meint, die Türken hier lebten im Vergleich zu jenen im Herkunftsland wie in der Steinzeit. Es ist auch die Rede vom großen Zusammenhalt und vom Stellenwert der Familie und von den Veränderungen bei allen auch den Eltern.

In allen Interviews kommt irgendwann der Moment, indem der Kontakt zu Österreichern angesprochen wird. Oft wird betont, man habe kein Problem mit Österreichern oder auch gute Kontakte. Dass dies so stark betont wird, obwohl es keinen Grund gibt daran zu zweifeln, hat vermutlich schon in gewissem Maße mit der Interviewsituation und meiner Rolle als Vertreterin der Mehrheitsgesellschaft zu tun.

Asli K. hat die Erfahrung gemacht, dass sich die Menschen ihr gegenüber nett verhalten, wenn sie ihnen auch nett entgegen tritt. Amüsant ist in diesem Zusammenhang, dass ihr Integration in Zusammenhang mit Migration kein Begriff ist. Denn als ich sie nach diesem Begriff frage, erzählt sie mir, was sie von Integrationsklassen hält.

"Ich bin der Meinung, dass nicht jeder Mensch gleich ist. Ob Österreicher oder Türke, also für mich ist das kein Problem. Mein Kontakt zu Österreichern oder Türken ist einfach gleich von der Wärme her, es kommt darauf an, wie man selber ist, wenn du nett zu denen anderen bist, das kriegst du auch so zurück." (Asli K.)

Die fast gleichaltrige Yamur hat andere Erfahrungen gemacht. Sie hat nur türkische Freundinnen und noch nie eine Österreicherin getroffen, die sie, wie sie sagt, ok findet. Sie findet die Menschen in Vorarlberg kalt und hier geht man nicht gut mit den Türken um.

Herr T. meint, dass die Leute in Vorarlberg die Türken nicht kennen. Sie sehen nur, wie sie hier leben, nicht aber den hohen Standart in ihren Häusern oder Wohnungen in der Türkei.

Herr T. erzählt von seiner Arbeit und dass er immer schwerer arbeiten musste als Österreicher, selbst als er Vorarbeiter war.

"Ich haben Punkt ausdrücklich sagen, wenn hier Österreich, meine Meinung, wir viel schwerer arbeiten, egal welche schwerer Arbeit, also wo Leute, Einheimische Leute nichts machen, das haben wir gemacht. Ich habe viel Jahre bei Druckerei gearbeitet mit Arbeiter zusammen. Egal ich Vorarbeiter bin, jede Schicht 6-7 Mal Muster wechseln." (Mustafa T.)

Sevgi P. meint, dass Österreich wie ihre zweite Heimat geworden sei. Als sie nach Österreich gekommen sei, war sie eher wie die österreichischen Leute hinsichtlich der Kleidung und sei daher von den türkischen Frauen, von denen viele vom Dorf gekommen sind, gemieden.

Hatice K. hat, bis sie in einer Ausländerberatungstelle zu arbeiten begonnen hat, nur österreichische Freunde und nur die Familie und Verwandten bestehen aus

dem türkischen Kreis. Erst durch ihre Arbeit mit türkischen Menschen kommt sie wieder vermehrt in Kontakt mit dem türkischen Bevölkerungsanteil.

Ramazan Ö. mag den Begriff Integration überhaupt nicht, und vermutet nur versteckte Assimilation.

„Ich glaube, es ist wichtig, dass, dass die Menschen, wenn sie verschiedenartig sind, sprachlich, religiös oder politisch, aber dass sie auch zueinander finden ist wichtig. Also zueinander finden ist für mich, wie ich dieses Brückenbeispiel gegeben habe, wenn ich von hier zu der Mitte laufe und von der Seite auch die anderen zu der Mitte laufen, dann haben wir, dann haben wir was gemeinsames. Frage: Ist das nicht auch die Definition von Integration.?

Für mich ist es...Ja, sollte es sein, aber diese Integration, die zur Zeit in Europa allgemein verwendet wird, da sagt man, ich bin auf der Seite der Brücke, du musst auf meine Seite kommen, du musst mich akzeptieren, weil ich die Mehrheit bin. (...)Manche können das korrekt darlegen und unter Integration auch dieses gleichberechtigte Dasein verstehen, aber es ist ein Begriff, der sehr schwammig ist für mich. Obwohl ich sage immer, immer noch sage Integration ist sehr wichtig.“ (Ramazan Ö.)

Erol P. berichtet, dass sein Freund Erich von seiner Mutter gewarnt worden sei, er solle keinen Kontakt zu Türken haben, aber ihre Meinung geändert habe, nachdem sie Erol P. kennen gelernt habe.

„...und die Mutter hat gesagt, fang nie etwas mit Türken an und red mit denen nicht, die sind schlimm und so und mittlerweile sagt sie schon selber, ich bin schwer froh, dass er mit dir unterwegs ist und du lotst ihn auch ein bisschen in die richtige Richtung und ihr kommt super zgang und ihr seid super Freunde. Und ich bin echt stolz, dass er mit dir Freundschaft gebildet hat und du passt auch auf ihn auf und er passt auf dich auf. Und sie hat auch selber zugegeben gehabt, früher hat sie andere Gedanken gehabt und so.“ (Erol P.)

Döndü A. kommt mit Österreichern gut aus, als sie jedoch die Eigentumswohnung im eigenen Haus vermieten wollte, ist es ihr wichtig, dass eine türkische Familie

einzieht. Mit Österreichern fürchtet sie einen weniger warmen Kontakt zu haben.

Ihr Mann Ibraim A. meint, die Kultur sei sehr verschieden.

„Ibraim A.: Ganz andere Kultur Österreich, ganz andere, Religion, Kultur, Sprache, alles fremd.

Döndü A.: Aber es gibt, es wird immer geändert. Es ist nicht mehr wie vor 20 Jahren.

Ibraim A.: Stimmt.

Döndü A.: Vor 20 Jahren haben wir es wirklich schwer gehabt, keine Moschee zum Beispiel, was wir unsere eigene und so.“

*„Ok ja, ich hab andere Kultur, aber diese Kultur, die kulturelle Vielfalt bereichert unsere Leben. Das nimmt uns nicht etwas weg, sondern dadurch, durch den türkischen Döner wurde das Hamburger nicht schlechter, sondern die türkische Döner hat den Hamburger oder das Currywurst bereichert, umgekehrt auch.“
(Ramazan Ö.)*

7.2.6 Fremdsein

In den Gesprächen kam immer wieder das Gefühl des Fremdseins zur Sprache. Jetzt kann man natürlich einwenden, dass dies mit meiner Rolle als Interviewerin und meinen Erwartungen in Zusammenhang steht. Aber während ich sicher interessiert war an Fragen, wo sich Menschen mit türkischstämmigen Migrationshintergrund zuhause fühlen, wie sie sich selbst verorten oder ob sie sich in Vorarlberg fremd fühlen, trat das Thema Fremdsein noch in einer anderen Form in Erscheinung. Unisono wird von meinen Gesprächspartnern erzählt, dass sie in Vorarlberg trotz langer Aufenthaltsdauer als Fremde gesehen werden, aber auch in der Türkei sind sie mittlerweile Fremde. Dies betrifft sowohl die 1. als auch die 2. Generation.

"Wenn ich Urlaub nach unten gehe, ich bin auch fremd, die Nachbarn sagen Deutsche-Türken. (...) Ich bin auch eigene Land Fremde geworden.“ (Sevgi P.)

"Wenn mir nach Türkei gehen, sie sehen es schon an unserer Bekleidung, an unserer Sprache, wie wir türkisch reden, der Klang quasi, wenn wir auf deutsch reden, dann hört man ja auch, dass wir Ausländer sind, genau das ist es auch auf türkisch. Da mit der Zeit verändert es sich, daran merken sie es, und da sagt man ah, die Europäer quasi. Und wenn wir hier herkommen, Ausländer und nirgends sind wir eigentlich zuhause, mitten drinnen halt." (Gül A.)

„Bis Türkei in der EU ist, das geht mir zu lange und ich fühl mich eigentlich eh schon wie ein Österreicher. Wenn ich dort hingeh bin ich Fremder und wenn ich da bin, bin ich auch ein Fremder.“ (Erol P.)

„Nämlich wenn ich mal mit meinen Cousins (Anm.: in der Türkei) weggeh, dann find ich nie etwas zum Anziehen, die finden immer, das ist zu kurz, was weiß ich, die Hose, die haben immer etwas zu sagen. (...) Die sagen, wir kriegen immer Probleme mit dir, zieh dich mal richtig an. Dann zieh ich einfach nicht anderes an, dann geh ich so. Die ziehen sich eigentlich auch nicht anders an, bloß das stört sie, wenn ich, die Leute sehen mir das gerade an, wenn ich aus Österreich komm. Vor allem wie ich türkisch red.“ (Asli K.)

7.2.7 Heimat

Bei den Gesprächspartnern handelt es sich um Personen, die einen großen Teil ihres Lebens in Vorarlberg bzw. in Österreich verbracht haben oder hier geboren sind. Wo fühlen sich diese Menschen zuhause? Was bezeichnen sie als ihre Heimat? Gibt es Unterschiede je nach Aufenthaltsdauer?

Die Frage nach Heimat oder dem Zuhause wird auf sehr verschiedene Art und Weise beantwortet. Asli K. kann sich, obwohl sie in Österreich geboren ist, nicht entscheiden, wo sie zuhause ist. Melek T. gleich alt und auch in Österreich geboren gibt an, dass die Türkei ihre Heimat ist, in Österreich fühlt sie sich immer wie eine Ausländerin. Hatice K. ist fast verärgert, schon wieder auf diese Frage antworten zu müssen, denn ganz klar, sie wurde zwar in der Türkei geboren, hat aber ihr ganzes Leben in Österreich verbracht. Döndü A., gleich alt wie Hatice K.,

etwa im selben Alter nach Österreich gekommen, allerdings mit einem vergleichbaren niedrigerem Bildungsstand, hat erst vor wenigen Jahren, nachdem sie anlässlich eines Autounfalls schmerzlich wahrnehmen musste, dass sie in der Türkei auch fremd ist, Vorarlberg, aber eher ihre Wohngemeinde Frastanz als Heimat angenommen. Ihr Mann gibt an, sein Herz in der Türkei gelassen zu haben. Herr T., meint, obwohl er in die Türkei zurückkehren möchte, dass er Heimweh hat, wenn er länger aus Vorarlberg weg ist. Ramazan Ö. fühlt sich in Bregenz zuhause. Er überspringt den Bezugspunkt Nationalität zugunsten seines „Europäerseins“. Quer über Alter, Geschlecht und Lebenssituation wird diese Frage sehr individuell beantwortet.

"Ja, ich weiß nicht, ich bin eigentlich immer da nur ein Monat im Jahr bin ich in der Türkei. Ich denk, ja ok, mein eigenes Heimat ist schon Türkei, aber ich kenn mich da in Österreich viel besser aus, wie in der Türkei. Ich kenn die Türkei zum Beispiel nur aus Büchern und was man mir so erzählt. Da hab ich gelebt, da kenn ich alles. (...) Ich könnt mich nicht entscheiden." (Asli K.)

„Frage an Melek T.: Wo fühlst du dich daheim. Wenn du an das Wort Heimat denkst, was fällt dir dazu ein?

Also Heimat das ist schon anders wie hier. Hier fühle ich mich so Ausländer. Ich bin ja auch eine Ausländerin, ...aber trotzdem fühle ich mich so anders irgendwie. Aber in der Türkei ist das so, alle sind so, ich habe viele Freunde in der Türkei auch hier. Aber in der Türkei ist es so anders, da fühlt man sich einfach wohl, viel wohler, da hat man Verwandte. Ist einfach anders."(Melek T.)

"Aber trotzdem in Österreich, nicht falsch verstehen, ich hans schon gern in Österreich, ich bin 31 Jahre hier, wie eigene Heimat worden. Meine Kinder auch. Aber trotzdem immer Türkei denken, oder. Unsere Land ist ganz anders und lustig, wenn du keinen Groschen hast, egal wenn ein bissele Stress oder es geht dir nicht gut, gehst du zu Meer und laufen, sitzen und Meerluft."(Döndü P.)

„... das fällt schwer, dass mir auch in meinen jungen Jahren, als Jugendliche schwer gefallen ist, immer erklären zu müssen, he ich gehöre überallhin, ich lebe hier, ich bin als Kind hergekommen, also ich bin nicht hier geboren und aber hier aufgewachsen. Meine Heimat, wenn du mich fragst, ist da, ich muss immer es immer wieder erklären deklarieren und Stellung nehmen und aber irgendwann ist dir das leid, he hab ich notwendig, das zu tun, ich bin hier und bin da. Aber es passiert immer wieder. Es passiert sogar mir jetzt, wobei ich damit besser umgehen kann. Wenn es Urlaubszeit ist: Wohin gehst? Ah gehen Sie nachhause? Und dann denke ich mir...Ich erkläre... nicht nachhause, am Meer war ich als Kind nicht, aber ich fahre in die Türkei ans Meer, oder...“ (Hatice K.)

Döndü A. berichtet, dass sie immer zurück gewollt habe. Die Türkei sei immer ihre Heimat, gewesen, bis sie vor 4 Jahren einen Autounfall in der Türkei gehabt hat und ungefähr 2 Monate bleiben musste, da habe sie angefangen sich umzuorientieren:

"Wie wir Unfall gemacht haben, mir mussten noch eine Monat länger bleiben. Auto reparieren und wir sind krank gewesen 2 Wochen. Und diese Zeit alle Urlauber ist zurückgekommen (Anm.: nach Europa zurück). (...)...es ist so Juni bis August, Mitte August höchstens, wenn gehen. Wenn es ein Fremder ist oder von hier, sehen, mein Gott ich kenne dich, du bist, von Frastanz. Mir sind so eng, weißt du. Und wo wir Unfall gemacht haben, wir sind auf der Straße, war niemand mit der österreichischen Tafel oder deutschen Tafel. Ich denke, mein Gott wir sind alleine da. Alle sind zurückgegangen und ich hab mich auch nicht wohl gefühlt, krank gewesen, Autounfall und Reparatur und so. Des und des und mir mussten immer jemanden mitnehmen, halt den Schwager und so, der kann noch besser sprechen und hat gute Kontakt zur Werkstatt und so. Und haben wir viel schwer gehabt ...“

Ihr Mann Ibrahim, der seine Rückkehrpläne zugunsten der Familie aufgab, empfindet anders:

"Willst du wissen, Wahrheit? Also 25 Jahre ist schon vorbei, ich habe gesagt, ich habe eine österreichische Bürgerschaft. Ich werde meine letzte Lebenszeit in Österreich verbringen, oder. Mein Herz, heute bleibt in der Türkei."

7.2.8 Selbstverortung

Meine Gesprächspartner haben einen türkischen Migrationshintergrund und leben alle seit vielen Jahren bzw. seit ihrer Geburt in Österreich. Wie und wo nehmen sie sich wahr? Welche Lösungsmodelle haben sie entwickelt, um ihre Herkunft und ihr Leben hier zu bewältigen?

Wie auch bei der Frage nach Heimat haben die Interviewpartner individuelle Perspektiven auf ihr „Sein“ in Vorarlberg.

Die 17-jährige Asli K. lebt den „Zwischenpunkt“. Hatice K., die Sozialarbeiterin hat eine ähnlichen, wenn auch differenzierteren Standpunkt. Probleme ortet sie hinsichtlich der 3. Generation, der ihre 7-jährige Tochter angehört. Sie meint diese Generation fühlt sich als Österreicher, wird aber immer noch als türkisch wahrgenommen, was zu inneren Konflikten führt. Ramazan Ö. hat einen überregionalen Bezug, Europa und einen regionalen Bezug, seinen Wohnort Bregenz. Nation ist kein Konzept für ihn. Döndü A. hat eine regionale Ebene gefunden, sie fühlt sich als Frastanzerin, nicht aber als Österreicherin.

Die Geschwister Erol und Yamur orientieren sich an dem Zugehörigkeitskonzept Staatsbürgerschaft, aber in entgegengesetzten Richtungen. Erol fühlt sich als Österreicher. Seine Freunde sind überwiegend Österreicher. Sein Dialekt ist perfekt. Türkisch spricht er nach Auskunft seiner Mutter nur schlecht. Yamur möchte immer Türkin bleiben. Sie hat nur türkische Freundinnen. Sie beherrscht die türkische Sprache gut, im Deutschen hat sie einen leichten Akzent. Weder bei Yamur noch bei Erol wird angesprochen, dass es auch einen Weg dazwischen gibt.

"Meine Eltern wissen ganz genau, sie sind freiwillig hier hergekommen und wir sind einfach so aufgewachsen. Ich mach grad des, der Zwischenpunkt halt, ich bin keine richtige Türkin, aber auch keine richtige Österreicherin. Ich bin einfach so wie ich bin. (...) Ich bin für die Cousinen in der Türkei schon eine Türkin, aber keine richtige, meinen sie. (...) Weil ich anders bin, weil ich so aufgezogen bin wie eine Österreicherin, kann man sagen. Aber die sind ganz anders. Aber ich muss dazu sagen, dass sich mit der Zeit alles verändert. Meine Schwester war nicht so

frei wie ich. Ich hab das hingekriegt mit meinen Eltern, denn mit der Zeit verändern die sich auch.“(Asli K.)

„ ...na also bei mir war es eher,...also für mich war das eher so, ich sag ich bin so integriert, also ich würde mich als integrierte Person in beiden Bereichen bezeichnen, denn für mich ist es so, dass ich sag, ich hab, ich lebe in beiden Kulturen in der Mehrheitsgesellschaft in der Minderheitsgesellschaft, sprich türkische Kultur, dass ich mir von beiden Kulturen das Positive, für mich das Positive hergenommen hab und daraus eins gemacht habe und das ist meines. Und ich habe auch nichts dagegen, wenn man mich, also meine Kollegen, oder wenn ich draußen angesprochen werde, du als Türkin, was würdest du dazu meinen, würde ich genauso beantworten und das würde mich nicht stören oder schmerzen, wie wenn ich gefragt werde, was meinst du als Österreicherin oder von den Türken als diejenige, die die Österreicher gut kennen würde...oder von den Österreichern selber, was meinst denn du. Würde mir auch überhaupt nicht schwer fallen, weil ich mich in beiden Kulturen zu recht finde und ich in beide Kulturen passe. Weil ich für mich was Eigenes gefunden habe und von dort her hab ich damit kein Problem.“(Hatice K.)

Bedenken hat Hatice K. hinsichtlich der 3. Generation, der ihre Tochter angehört:

„...ja auf jeden Fall, es ist so, dass zum Beispiel, bei meiner Tochter wird es mir immer deutlicher und dann kommt sie auch mit diesen Fragen. Und dann sag ich, du fühlst dich, so wie du dich fühlst, so bist du. Wenn du sagst, du bist Österreicherin, dann bist du Österreicherin, und wenn du sagst, du bist Türkin, dann bist du Türkin, aber es ist so, dass eben, und das wird immer mehr sein, weil sie erst eine Erstklässlerin ist, je älter sie wird desto mehr wird sie damit konfrontiert werden und da denk ich mir, solchen Kindern wird ja aufgezwungen, dass sie sagen ich bin Türkin oder ich bin Türke. Also da ist es so, dass ich der Mehrheitsgesellschaft den Vorwurf mache, dass sie eben diese Kinder nicht als Österreicher wahrnehmen möchten oder wahrnehmen. Und dann müssen sie sich nicht wundern, wenn dann eben plötzlich dieser Nationalismus bei den Türken noch mehr so ist.“(Hatice K.)

"Ich bin, wie ich gesagt habe, seit 75 hier, hier Schule gegangen, wohl nicht viel, aber hier gewachsen, sag ich. Ich komm wirklich mit vielen Österreichern gut aus, auch mit vielen türkischen Familien, aber ich kann nicht sagen, ich ah ich bin Österreicher. 11 Jahre bin ich in der Türkei gewesen, mehrere Zeit da, oder. Und immer im gleichen Dorf. Wenn mir mit österreichischen Familien reden: Von wo? Ah, von Frastanz. Aber ich komme aus der Türkei, aber ich fühle mich wie ein Frastanzer, weil ich längere Zeit in Frastanz bin. Aber ich bin immer noch eine Türkin, weißt du, ich bin immer, ich seh mich nicht als Österreicherin. Viele sagen, ach, ich bin hier gewachsen, ich bin wie Österreicher, zum Beispiel meine Sohn, oder. Ich weiß nicht, wie sie so einfach ausdrücken. Ich kann nicht sagen, ah, ich bin Österreicher, weil ich schon längere Zeit in Österreich bin." (Döndü A.)

„Ich fühle mich Bregenzer, ja. Das ist, glaub ich, das beste Antwort darauf. Weil für mich ist, dass Staatsbürgerschaft im nationalistischen Sinn ist nicht so wichtig. Wo ich lebe, ist für mich wichtig und Bregenz ist meine Stadt, das kann ich sagen. Aber ich würde lieber in einem Ozean schwimmen als in einem See (Anmerkung: lieber im Mittelmeer als im Bodensee). (...) Ich habe meine kurdische Identität, meine türkische Identität und mein vorarlbergerische oder nennt man das Bregenzer oder österreichische Identität. (...) Aber als Bregenzer könnte ich sagen, ich bin schon Bregenzer, joo Bregenz, aber was ist das, nationale Identität, ja ich bin alle drei in diesem Sinne und ich könnte noch andere Kulturen vielleicht verkraften und dann bin ich halt vielfältig. Ich hab keine einzige Nation. Ich bin immer etwas stolz, dass ich Mensch bin, als Mensch geboren bin und als Mensch weiterleben möchte, aber ich bin nicht stolz auf meine Nation, weil das hab ich nicht gewählt, das wurde mir irgendwie mitgegeben...“ (Ramazan Ö.)

Auf die Frage, ob sie Nachteile hat, dass sie von den Vorarlbergern als Türkin gesehen wird, antwortet die 20-jährige Yamur P.:

„Nein, das ist mir eigentlich gleich, ich bin stolz, was ich habe und ich bleib immer Staatsangehörigkeit türkisch.“

Ihr Bruder wiederum hat eine andere Perspektive.

„Frage: Und du sagst, du fühlst dich mehr als Österreicher?“

Erol P.: Das ist richtig ja. Ich hab 4 türkische Freunde und der Rest sind Österreicher, also bin ich eh schon mehr auf der österreichischen Seite, wie auf der türkischen Seite.“ (Erol P.)

7.2.9 Einbürgerung

Alle Interviewpartner sind in Österreich geboren oder leben schon so lange hier, dass sie die Wartefristen auf die Staatsbürgerschaft erfüllt haben. 7 Personen haben die türkische Staatsbürgerschaft, 5 haben die Österreichische. Von den 7 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft wollen 5 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft nicht oder sehen keine Grund sie zu beantragen. 2 Personen möchten um die Staatsbürgerschaft ansuchen.

Befragte Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft

	Bleibeabsicht	Selbstverortung	Heimat	Argumentation
Erol P. (♂, in Ö. geboren)	Ja, Türkei als Urlaubsland, vielleicht in Pension	Fühlt sich eher wie Österreicher	Österreich und Türkei	Fühlt sich eh schon als Ö, will österr. Freundin heiraten
Hatice K. (♀, nach Ö. 1977 im Alter von 9 Jahren migriert)	Ja	In beiden Kulturen zu Hause	Österreich, will sich nicht immer erklären müssen	
Ramazan Ö. (♂, nach Ö. 1977 im Alter von 17 Jahren migriert)	Ja, Entscheidung schon vor 20 Jahren	Nation gibt ihm nichts, fühlt sich als Europäer, Bregenzer, mit kurdischer, türkischer, vorarlberger Identität	Bregenz	Möchte Politisch aktiv sein können
Ibrahim A. (♂, nach Ö. 1980 geheiratet)	Ja, Entscheidung vor 2 Jahren		Herz ist in Türkei	Wollte ein Haus kaufen, sein Herz ist in Türkei
Gül A. (♀, in Ö. geboren)	Ja	Wir sind nirgends zu Hause, mittendrin halt		Hat gemeinsam mit Vater beantragt, wird hier leben bleiben

Abb. 18 Übersicht Interviewpartner mit österreichischer Staatsbürgerschaft

Befragte Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft OHNE Einbürgerungsabsicht

	Bleibeabsicht	Selbsterortung	Heimat	Argumentation
Mustafa T. (♂, nach Ö. 1971 migriert)	Eher Nein, Pension in Türkei, hängt von Kindern ab	Türkei	Türkei, aber Heimweh nach Ö	Sieht keinen Grund, hat unbefristetes Visum, vielleicht bei Doppelstaatsbg.
Melahat T. (♀, nach Ö. 1982 geheiratet)	Nein, möchte unbedingt in Türkei, aber Kinder	Türkin	Türkei	Befürchtet, dass Stbg. Rückkehrplan vereitelt
Sevgi P. (♀, nach Ö. 1973 geheiratet)	Nein, Pension in der Türkei, aber Kinder	Türkin	Türkei, hat Ö schon gerne, wie zweite Heimat	Möchte Türkin bleiben, fürchtet Nachteile betreffend Vermögen in der Türkei
Yamur P. (♀, in Ö. geboren)	Nein, unbedingt in Türkei leben, wartet bis Mutter in Pension und mit geht	Möchte Türkin bleiben, hat weder mit Österreichern noch Türken Probleme	Keine klare Aussage, möchte einfach lieber in Türkei leben	Möchte Türkin bleiben, in Österreich sieht sie keine Zukunftsperspektive
Döndü A. (♀, nach Ö. 1971 im Alter von 11 Jahren migriert)	Ja, Entscheidung vor 2 Jahren	Frastanzerin, aber fühlt sich nicht als Österreicherin	Frastanz, Türkei	Möchte Türkin bleiben, wenn es Probleme gibt Aufenthaltserlaubnis für restliche Familie mit bereits Österreich. Stbg. in Türkei

Abb. 19 Übersicht Interviewpartner mit türkischer Staatsbürgerschaft ohne Einbürgerungsabsicht

Befragte Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft MIT Einbürgerungsabsicht

	Bleibeabsicht	Selbsterortung	Heimat	Argumentation
Melek T. (♀, in Ö. geboren)	Ja, Türkei als Urlaubsland		Türkei, hier fühlt man sich so Ausländer	Weil sie hier leben möchte, befürchtet Diskriminierung am Arbeitsmarkt
Asli K. (♀, in Ö. geboren)	Ja, Türkei als Urlaubsland	Lebt den Zwischenpunkt, keine richtige Türkin, keine richtige Österreicherin	Kann sich nicht entscheiden	Kein dringendes Bedürfnis, aber möchte schon, weil halt in Österreich bleibt

Abb. 20 Übersicht Interviewpartner mit türkischer Staatsbürgerschaft mit Einbürgerungsabsicht

7.2.9.1 Argumente pro und contra

Welche Gründe haben nun Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft bereits angenommen haben bzw. beabsichtigen sie anzunehmen? Welche

Überlegungen führen dazu die österreichische Staatsbürgerschaft nicht anzunehmen?

Herr T. sieht keine Veranlassung die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen, da ihm ja ohnehin praktisch dieselben Rechte bereits zustehen. Seine Frau lehnt die österreichische Staatsbürgerschaft vehement ab. Sie möchte so bald wie möglich in die Türkei zurück. Die Staatsbürgerschaft könnte diesen Wunsch vereiteln. Die Tochter der T.s befürchtet am Arbeitsmarkt benachteiligt zu werden und kann sich daher vorstellen zu wechseln.

Die 17-jährige Asli K. sieht den Wechsel der Staatsbürgerschaft nicht als vorrangiges Ziel. Ihre Mutter möchte aber noch vor Volljährigkeit für sie und die Geschwister einen Antrag stellen. Der Vater sieht keinen Bedarf, da er meint, dass sie ohnehin schon die gleichen Rechte haben.

Die Entscheidungsprozesse in der Familie P. sind insofern interessant, als es 3 verschiedene Staatsbürgerschaften (österreichische, türkische, schweizerische) gibt und sehr konträre Ansichten. Während die Mutter und die Tochter Türcinnen bleiben wollen, da sie beide an Rückkehr denken, fühlt sich der jüngere Sohn der Familie praktisch als Österreicher und hat dies auch umgesetzt. Er meint mit einem Schmunzler, dass er sich ja nicht den Vorwurf machen lassen möchte, dass er seine österreichische Freundin nur wegen des Passes heiratet. Weiters gibt er an, dass er daran denkt, ein Grundstück oder eine Wohnung zu erwerben. Bis die Türkei in der EU ist, dauert ihm zu lange. Auch das Wahlrecht ist ihm wichtig, allerdings erst auf Nachfrage. Ganz anders die 20-jährige Schwester: Sie sieht keine Zukunft für sich in Österreich. Außer, dass es in Österreich weniger Korruption gebe und die Gesetze eingehalten würden, lässt sie nichts gelten.

Die Familie von Döndü A. ist einen pragmatischen Weg gegangen. Nachdem sich die Eltern vor 2 Jahren letztlich entschieden haben in Vorarlberg zu bleiben, wollten sie ein Haus kaufen. Hauptsächlich deshalb stellte der Vater für sich und die beiden Kinder einen Antrag. Da sich das Verfahren auf Grund der bevorstehenden Volljährigkeit des Sohnes verzögert habe und somit der Hauskauf auch, wurde der Antrag für den Sohn zurückgezogen. Er stand zum Zeitpunkt des Interviews in einem eigenen Verfahren. Döndü A. behielt die türkische Staatsbürgerschaft. Sie meinte, dass wenn es Schwierigkeiten geben würde, dann

könnte sie die Familie in die Türkei holen, relativiert, ihre Aussage dann jedoch durch einen Lacher. Sie möchte einfach Türkin bleiben.

Herr Ramazan Ö. hatte die Vision, dass er als Ausländer die gleichen Rechte bekomme wie ein Österreicher insbesondere Partizipationsrechte auf kommunaler Ebene und auf Ebene der beruflichen Standesvertretung. Er wollte an politischen Prozessen teilhaben und sich auch zur Wahl stellen können. Deshalb beantragte er die österreichische Staatsbürgerschaft.

7.2.9.2 Beziehung zwischen Einbürgerung und Bleibeabsichten

7 Personen sind in Österreich geboren bzw. als Kinder hier hergekommen. Nur ein Mädchen, es wurde hier geboren, möchte in die Türkei zurück, 6 Personen möchten bleiben. Von diesen 7 möchten 2 die österreichische Staatsbürgerschaft nicht. Das Mädchen, das in der Türkei leben möchte, meint, sie habe hier keine Zukunftsperspektive und insgesamt fühle sie sich hier nicht besonders wohl. Jene andere Frau, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft möchte, obwohl ihre ganze Familie eingebürgert ist, meint, einer in der Familie solle Türke bleiben.

Von den 5 Personen, die als Erwachsene nach Österreich gekommen sind, hat eine Person, sie kam kurz vor der Volljährigkeit nach Vorarlberg, die Bleibeentscheidung schon in den 80iger Jahren getroffen. Eine Person erst vor ein paar Jahren. 3 möchten zurück in die Türkei, allerdings wird angeführt, dass sie Bedenken hinsichtlich des Verbleibs der Kinder hätten und deshalb wohl immer wieder zurückkehren würden. 2 Personen, nämlich jene, die sich entschieden haben den Lebensmittelpunkt in Österreich zu haben, haben die österreichische Staatsbürgerschaft. Eine Person möchte gerne die politischen Rechte ausüben, eine Person wollte ein Haus kaufen, betont aber, dass sein Herz immer in der Türkei sei.

Vergleicht man die Bleibeabsichten und die Absicht oder die Entscheidung für die Staatsbürgerschaft, stellt man fest, dass dies bei allen Personen, außer bei Döndü A. übereinstimmt. Daraus kann man einerseits schließen, wer sich für die Staatsbürgerschaft entscheiden wird, hat sich zuvor entschieden in Österreich zu

bleiben, auf der anderen Seite wer sich entschieden hat, tatsächlich in Österreich zu bleiben, der kann sich tatsächlich wie auch gedanklich eher vorstellen die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Das ist jetzt auch durchaus logisch nachvollziehbar und keine große Überraschung. Erstaunlich ist jedoch, wie lange der Rückkehrwunsch aufrechterhalten bleibt, oft wider der tatsächlichen Lebensrealität der Einzelnen. Weiters scheint es gerade für die 2. Generation, die im Allgemeinen keine Rückkehrwünsche mehr hat, leichter sich die österreichische Staatsbürgerschaft vorzustellen.

7.2.9.3 Veränderungen und Erwartungen durch die Staatsbürgerschaft

Welche Erwartungen bestehen an den Wechsel der Staatsbürgerschaft?

So verschieden die Auslöser und die Motivation zum Wechsel der Staatsbürgerschaft, so einhellig ernüchternd sind die Erwartungen. Die befragten Personen erwarten sich gleiche Rechte vor dem Gesetz. Allerdings stellen alle fest, dass sie nicht erwarten, deshalb von der österreichischen Gesellschaft als Österreicher wahrgenommen zu werden. Und diese Ansicht ist unabhängig davon, welcher Generation sie angehören. Auch wird die Meinung geäußert, dass sie auch danach dieselben Personen bleiben, mit demselben kulturellen Hintergrund.

„ Ah, ich würde sagen, dass es keinen Unterschied macht, vor allem auch wenn du als Eingebürgerte also sagst ok, ich identifiziere mich als Österreicherin, wird dir von der Mehrheitsgesellschaft das immer verwehrt, verwehrt in dem Sinne, dass man dir immer bewusst zeigt, du bist eine Türkin, bist ein Türke. Also der Pass in dem Sinne kann deine Hautfarbe deinen Namen, es sei denn du änderst deinen Namen, aber die Hautfarbe, das Aussehen und so weiter kann es nicht weg machen. Und von dort her wirst du auch von der Mehrheitsgesellschaft immer auch als diese Person mit dieser Herkunft...wenn du auch die Identifikation hast, dass du sagst, ok ich bin hier geboren, ich habe halt diesen Namen, weil meine Eltern diesen Namen haben und ich hab überhaupt keinen Bezug zu diesem Land, wo meine Eltern herkommen, nur vielleicht aus Urlauben, aber da kann es auch ein anderes Land sein, sonst überhaupt nicht und ich fühle mich jetzt als

Österreicherin und so weiter, dann ist es so, dass es wirklich....dass diese Personen immer wieder damit konfrontiert werden, dass sie sagen du als Türkin, du als Türke, du als Jugoslawe, was auch immer, was sagst du dazu. Und dann denke ich mir, es passiert dann,.....was tust du jetzt.“ (Hatice K.)

„Durch Staatsbürgerschaft hat sich nichts geändert. Ich war jetzt so und ich bin immer noch so. Ich mache das, was ich gerne gemacht habe. Und mit Staatsbürgerschaft kann sein, dass wir halt ein paar Vorteile haben. Dass ich jetzt zum Beispiel kandidieren kann. Aber, das sind die Vorteile klar, man hat die Rechte, aber ob ich jetzt in einem Lokal nicht als Türke gesehen werde, das glaub ich nicht, oder als Kurde gesehen werde. Ich werde auch immer noch wenn ich jemand ein bisschen nahe trete, dann wird er sagen du Kurde, du kannst mit deinem österreichischen Pass mir auch nicht und so weiter. Du bist immer noch ein, manche sagen ja du bist immer noch ein Schwarzkopf. Ja so ist das, das ändert sich nicht, aber rechtlich hat man schon andere Rechte. Man hat die vollen Rechte, die was ein... aber die Antidiskriminierung bleibt auch mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Und deswegen haben wir auch, haben wir vor dagegen noch vorzugehen.“ (Ramazan Ö.)

"Nein, nein, eigentlich überhaupt nicht, eigentlich überhaupt nicht. Sie sehen in mir drinnen immer noch, dass ich ein Türk bin. Zwar vom Pass her bin ich ein Österreicher, aber sehen tun sie mich eher als ein Türk.“ (Erol P.)

Auf die Frage, ob sich das Verhalten der Österreicher ihm gegenüber verändert hat, nachdem er Österreicher geworden ist, verweist der Interviewpartner auf seinen Namen:

"Mein Name ist Ibraim, gestern Ibraim gewesen, heute immer noch Ibraim.“ (Ibraim A.)

7.3 Resümee der empirischen Arbeit

Meine Grundthese, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft neben der Gleichstellung auf rechtlicher Ebene auch noch durch Faktoren wie Zugehörigkeit oder Identität motiviert sind, kann ich nach der Auswertung der Interviews nicht mehr aufrecht erhalten. Die untersuchte Personengruppe, ist in Österreich aufenthaltsverfestigt, das heißt sie haben durchwegs unbefristete Aufenthaltstitel. Auf vielen Ebenen sind sie rechtlich Österreichern gleichgestellt. Bei der Kosten-Nutzenabwägung der 1. Generation kommt dies oft zur Sprache. Die Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft wird von der Aufnahmegesellschaft Österreichs laut den Interviewpartnern nicht honoriert. Hier spiegelt sich wohl wieder die Tatsache, dass Österreich zwar ein Einwanderungsland ist, dies jedoch bislang erfolgreich ignorierte. Eine Willkommenskultur, die neue Staatsbürger offiziell begrüßt und aufnimmt, gibt es nicht. Die öffentliche Meinung nimmt die Einbürgerung auch kaum als positiven Akt wahr. Die 2. Generation und noch viel mehr eine 3. oder 4. Generation fühlt sich oft schon als Österreicher, in der Wahrnehmung der Aufnahmegesellschaft bleiben aber auch diese jungen Menschen Ausländer. Als Anknüpfungspunkte für Zugehörigkeit bietet sich bei manchen, die sich nicht als Österreicher fühlen können, meist die lokale Ebene des Wohnortes, manchmal regionale Ebene des Bundeslandes, aber auch das Verständnis ein europäischer Bürger zu sein. Übereinstimmend haben die meisten festgestellt, dass die sowohl in Österreich als auch in der Türkei als Fremde angesehen werden. In Vorarlberg sind 19,4 % der Bevölkerung nicht in Österreich geboren oder haben eine andere Staatsbürgerschaft, rechnet man die 2. oder 3. Generation dazu und jene die bereits eingebürgert sind, dann ergibt dies noch mehr an Menschen mit Migrationshintergrund. Es hat nichts mehr mit Menschenfreundlichkeit zu tun, Wege zu suchen diesen Bevölkerungsteil in alle gesellschaftlichen Prozesse einzubinden, sondern ein Ignorieren gefährdet schlicht den sozialen Frieden. Die Interviewpartner betonten oftmals selbst, dass die kulturellen Unterschiede als groß erlebt werden. Auch von Seiten dieser Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere der 1. Generation ist eine gewisse Distanz wahrnehmbar. Die kulturellen und religiösen Unterschiede sind zum Teil eine Tatsache, aber ein

Dialog ist nicht vermeidbar. Die Einbürgerung als letzten Schritt einer geglückten Integration zu sehen greift zu kurz. Die Überreichung des Staatsbürgernachweises schafft zwar eine formelle Gleichstellung, nicht aber verändert es Identitäten oder schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit. Was die Gruppe der Arbeitsmigranten betrifft haben sowohl die Politik als auch die Migranten jahrzehntelang verabsäumt sich der Tatsache zu stellen, dass der kurzfristige Arbeitsaufenthalt sich zu einem dauerhaften Bleiben entwickelt hat. Umso mehr stellt es eine Herausforderung dar, die folgenden Generationen in die österreichische Gesellschaft aufzunehmen. Letztlich geht es hier um die Verteilung von Lebenschancen und um die Nutzung eines großen Pools an menschlichen Ressourcen.

8 Abschliessende Zusammenfassung und Ausblick

Einleitend hab ich mich in meiner Arbeit mit dem Begriff Staatsbürgerschaft auseinander gesetzt. Es wurde gezeigt, dass das Institut der Staatsbürgerschaft bis in die antike Polis zurückgeht. Der Bedeutungsgehalt der historischen Vorläufer entspricht aber nicht dem des modernen Verständnisses von Staatsbürgerschaft.

Während der Status des vormodernen Bürgers exklusiven Charakter hatte, beschränkt auf bestimmte Personengruppen und Kriterien, ist das moderne Verständnis von Staatsbürgerschaft auf Inklusion gerichtet und schließt prinzipiell kein Mitglied der Gesellschaft vom Status des Bürgers aus.

Durch die moderne Staatsbürgerschaft ist jedoch die umfassende Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat rechtlich geregelt. Sie verleiht den Anspruch auf bürgerliche, politische und soziale Rechte, auferlegt jedoch auch Pflichten. Nichts sagt die Staatsbürgerschaft jedoch über die tatsächliche Integration eines Individuums in soziale Interaktion oder in eine nationale Gemeinschaft aus. Hingegen stellt sie ein mächtiges Instrument dar, um die Möglichkeit einer gleich berechtigten Partizipation am politischen, sozialen und ökonomischen Leben in einem Nationalstaat zu gewähren oder zu verweigern. Staatsbürgerschaft entspricht zudem jenem Mechanismus, welcher die Integration der Nation durch den Ausschluss der Nicht-Staatsbürger regelt. Sie trägt als Konstitutions- und Integrationsinstrument moderner Gesellschaften über das spezifische Verhältnis von Inklusion und Exklusion zur Regulierung gesellschaftlicher Krisen und zur Institutionalisierung sozialer Ordnung bei.¹⁴⁶

Staatsbürgerschaft, wie wir sie heute kennen, steht in engem Verhältnis mit der Entwicklung des territorialen Nationalstaates. Dabei geht das klassische Modell von Staatsbürgerschaft davon aus, dass die Welt aus klar durch territoriale Grenzen voneinander geschiedenen Nationalstaaten besteht. Globalisierung, Internationalisierung und die Einbindung in supranationale Institutionen stellen den Nationalstaat jedoch in Frage. Und auch die angenommene nationale Identität seiner Bürger wird durch die zunehmende ethnische und kulturelle

¹⁴⁶ Vgl. Mackert (1999), S. 15.

Heterogenisierung der westlichen Gesellschaften ebenfalls in Frage gestellt. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen von Staatsbürgerschafts- und gesellschaftlichen Zugehörigkeitskonzepten ist in den letzten Jahren eine wissenschaftliche Debatte entbrannt. Während die einen meinen, dass das nationale Modell der Staatsbürgerschaft hinfällig geworden sei, vertreten andere die Überzeugung, dass kein Bedeutungsverlust erkennbar sei. Vielmehr sei durch massive Immigrationsprozesse nicht das Modell der Staatsbürgerschaft hinfällig geworden, sondern der inklusivistische Anspruch könne nicht länger aufrechterhalten werden. Als Antwort auf die aktuelle Krise werde die soziale Ordnung mittels massiver Exklusionsprozesse gegen Migranten hergestellt. Der daraus entstehende „Kampf um Zugehörigkeit“ spielt sich auf der Ebene bürgerlicher, politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Rechte ab.¹⁴⁷ Durch die Einbindung Österreichs in die Europäische Union bleibt abzuwarten welchen Einfluss die im Vertrag von Maastricht 1992 geschaffene Unionsbürgerschaft auf die nationale Staatsbürgerschaft haben wird. Bislang ersetzt die Unionsbürgerschaft keinesfalls die jeweilige Staatsbürgerschaft. Die Unionsbürgerschaft ist lediglich mit Rechten verbunden, die dem Ziel dienen, die Freizügigkeit der Personen innerhalb der EU zu erleichtern. Dadurch wird ein Rechtsstatus verliehen, der umfassender ist, als jener von Drittstaatsangehörigen. Denkbar sind zwei Richtungen der Entwicklung. Die eine Möglichkeit ist die kontinuierliche gesetzliche Erweiterung des Unionsbürger-Status, deren attraktiven Vorzüge wiederum die Bindung der Individuen an die Union stärken. Die Entwicklung könnte zu einer europäischen Bürgerschaft führen in einem europäischen Bundesstaat. Im Hinblick auf die gegenwärtig Krise in der die EU momentan steckt, liegt diese Möglichkeit wohl in weiter Ferne. Die andere Möglichkeit wäre, dass die Unionsbürgerschaft bleibt, was sie zurzeit ist: Ein Sammelbegriff für die wenigen Rechte, die der Einzelne in den EU-Mitgliedstaaten genießt, in denen er nicht die nationale Staatsbürgerschaft besitzt.¹⁴⁸

¹⁴⁷ Vgl. Mackert (1999), S. 95 ff. u. S. 15.

¹⁴⁸ Vgl. Preuß (1999), S. 249.

Als eines der Ergebnisse meiner Studie hat sich gezeigt, dass die EU, auch bei den türkischen Migranten im Zusammenhang mit der Einbürgerung thematisiert wurde. Einerseits wurde die mögliche Einbeziehung der Türkei in die EU in die Überlegungen zur Einbürgerung miteinbezogen. Andererseits wurde Europa auch als Ebenen für Zugehörigkeit und Identifikation genannt.

Im Anschluss an das Kapitel über Staatsbürgerschaft wurde auf die spezielle österreichische Situation eingegangen und beschrieben, wie sich das Selbstverständnis Österreichs vom Transitland von Ost nach West und vom Gastarbeiterland nur sehr schwer, wenn überhaupt in Richtung Einwanderungsland entwickelt hat und welche Personengruppen durch die Wirren des 2. Weltkrieges, Flucht oder Arbeitsmigration nach Österreich kamen. Österreich war während des Kalten Krieges für viele das Tor in den Westen, ohne dass die Öffentlichkeit sich mit einer großen Anzahl bleibender Migranten auseinandersetzen musste. Ende der 80iger Jahre änderte sich das Bild Österreichs vom Transitland zum Zielland. Die traditionell liberale Asylpraxis wurde zunehmend restriktiver und veränderte sich grundlegend.

Durch die Arbeitsmigration ab den 60iger Jahren kam zuerst durch gezielte Anwerbung eine große Anzahl von „Gastarbeitern“ ins Land. Das Rotationsprinzip sollte garantieren, dass diese Arbeitsmigranten Österreich nach einer gewissen Zeit wieder verlassen. Sowohl auf Seiten der österreichischen Politik und Öffentlichkeit als auch bei den Migranten kam es zu einer groben Fehleinschätzung, deren Folgen und Versäumnisse bis in die Gegenwart wirken. In den Interviews hat sich gezeigt, dass auch auf Seiten der mittlerweile als Einwanderer zu bezeichnenden türkischen Menschen der 1. Generation bis heute keine klaren Bleibeentscheidungen getroffen worden sind. Und dies geschieht oft wider der tatsächlichen Lebenssituation und der Tatsache, dass Kinder und Kindeskindern ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Österreich haben. Gegenwärtig haben 16,3% der österreichischen Wohnbevölkerung einen unmittelbaren Migrationshintergrund bzw. haben eine ausländische Staatsbürgerschaft oder wurden im Ausland geboren. Das sind rund 1,25 Mio. Einwohner. Die drei größten Gruppen stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien gefolgt von Deutschland und der Türkei. Die höchsten Ausländerraten nach

ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichneten Wien (19%), Vorarlberg (13%), Salzburg (12%) und Tirol (10%).

Obwohl ein hoher Anteil der Wohnbevölkerung nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, dringt die Tatsache, dass Österreich zu einem Einwanderungsland geworden ist, nur schwer in der Öffentlichkeit durch. Die historische Bedingtheit der Staatsbürgerschaft und der Einbürgerungsvoraussetzungen wurde anhand verschiedener Personengruppen dargestellt. Hier zeigt sich tatsächlich, dass Einbürgerungspolitik sowohl Interessens als auch Identitätspolitik ist. Interessenspolitik, indem weniger erwünschten Personengruppen die Einbürgerung erschwert oder verunmöglicht wird zugunsten eigener Interessen. Juden und im 2. Weltkrieg Vertriebenen wurde die Wiedererlangung der Staatsbürgerschaft keinesfalls erleichtert. Erst in jüngerer Vergangenheit, zu einem Zeitpunkt, an dem es sich nur noch um einen symbolischen Charakter handelt, wurde dies verändert. Den zuerst unerwünschten „Volksdeutschen“ und Südtirolern und auch den Nationalsozialisten wurde dann jedoch ein vergleichsweise leichter und günstiger Weg zur Staatsbürgerschaft bereitet. Frauen sind rechtlich erst seit 1983 gleichgestellt. Die vollen sozialen staatsbürgerlichen Rechte haben sie bis heute nicht. Weder für die ehemaligen „Gastarbeiter“ noch für ihre Kinder gibt es gegenwärtig deutliche Erleichterungen beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Nach der letzten Novelle hat Österreich das restriktivste Staatsbürgerschaftsgesetz der Europäischen Union. Der rechtliche Teil meiner Arbeit setzte sich mit den formellen Bedingungen der Einbürgerung auseinander. Es scheint mir wichtig drei Ebenen zu unterscheiden, nämlich die Einwanderungs- oder Einreiseregulungen in ein Land (Tor 1), die Regelungen, die den dauerhaften Aufenthalt betreffen, (Tor 2) und die Einbürgerung (Tor 3). Man muss das erste Tor legal passieren, um dann irgendwann in den Status eines Daueraufenthaltes zu kommen. Nur wer erfolgreich Tor 1 und 2 überwinden konnte, dem steht die Möglichkeit zur Einbürgerung offen.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Vgl. Hammar (1990), S. 16 bzw. S. 21.

Im Rahmen der Arbeit sollte gezeigt werden, welche Einwanderungsgruppen Tor 1 bewältigten, sei es durch Flucht, Arbeitsmigration oder Geburt als Ausländer im Inland. Die klassischen Arbeitsmigranten und somit auch die türkischen haben meist Tor 2 überwunden und einen dauerhaften Aufenthaltstitel erworben. In Kapitel 6 wurden die formellen Bedingungen dargestellt um Tor 3 zu überwinden und die Einbürgerung zu erreichen.

Michael Walzer formuliert die Forderung, dass die Kriterien für Einwanderung und Einbürgerung gleich sein sollten, sodass jedem Einwanderer und Einwohner der Status des Staatsbürgers zukomme – oder zumindest des potentiellen Staatsbürgers. Die territoriale Zulassung sei deshalb so eine ernste Angelegenheit, weil die Mitglieder einer Gesellschaft bereit sein müssen, die Frauen und Männer, die sie in ihr Land hereinlassen, als ihresgleichen in eine Welt der gemeinsamen Verbindlichkeiten aufzunehmen, während die Einwanderer ihrerseits willens sein müssen, diese Verbindlichkeiten mit zu tragen. Doch häufig kontrolliere der Staat die Einbürgerung streng und die Einwanderung nur locker. Walzer fragt dann weiter, warum denn diese Menschen hereingelassen werden, wohl um die Bürger des Staates von harter und unangenehmer Arbeit zu befreien. Er zieht eine Analogie zu den Dienstboten einer Familie, die am Arbeitsplatz leben und zu den Metöken in der athenischen Stadt, die zwar keine Sklaven waren, aber keine Aussicht auf das Bürgerrecht hatten.¹⁵⁰

So drastisch wie Walzer würde ich es nicht formulieren, den Kern seiner Aussage kann ich jedoch nachvollziehen. Die österreichische Einwanderungspolitik kann kaum als solche bezeichnet werden und steckt immer noch in den Schuhen der alten „Gastarbeiterpolitik“. Österreich kontrolliert sowohl die Einwanderung als auch die Einbürgerung streng. Österreich sieht sich nach wie vor nicht als Einwanderungsland, daher ist es auch nicht verwunderlich, dass keine koordinierte Einwanderungspolitik besteht.

Einwanderung ist primär nur für Eliten möglich, vollzog sich aber in Österreich hauptsächlich im Zuge des Familiennachzuges. Die Möglichkeiten des Familiennachzuges wurden immer wieder versucht zu beschneiden, diese

¹⁵⁰ Vgl. Walzer (1992), S. 92 ff.

Einschränkungen finden jedoch, gegen den Wunsch manches Politikers, ihre Grenze in Art. 8 MRK dem Recht auf Familienleben. Auch die Staatsbürgerschaftsgesetzgebung wurde in den letzten Jahren wiederholt verschärft, was zuletzt 2007 zu einem massiven Einbruch der Einbürgerungszahlen führte. Für die Metöken der österreichischen Gesellschaft gibt es hingegen keine Sonderregelungen, wie sie beispielsweise für die deutschsprachigen „Volksdeutschen“ oder Südtiroler in der Vergangenheit gefunden worden sind. Im Gegenteil die gesetzlichen Verschärfungen der letzten Novellen deuten eher daraufhin, das versucht wird den Zugang zur Staatsbürgerschaft für diese Menschen zunehmend zu erschweren. Aber auch der 2. und 3. Generation der Migranten wird anders wie in anderen Ländern die Einbürgerung nicht erleichtert. Weiterhin wird auf dem Prinzip *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) ohne besonderer Berücksichtigung des Geburtsortes beharrt. Wenigstens hinsichtlich der Frage der Doppelstaatsbürgerschaft gibt es nun rechtliche Möglichkeiten für Kinder, wenn es zum Wohl des Kindes ist. Es wird sich weisen, wie dies in der Praxis gehandhabt wird, da kein Rechtsanspruch besteht.

Betrachtet man die Altersverteilung und den Geburtsort der Einbürgerungskandidaten, dann stellt sich schon die Frage, wofür das ganze „Getöse“. 41% der eingebürgerten Personen 2007 waren minderjährig, sind oder werden also in Österreich aufwachsen und vermutlich auch hier bleiben. 36% der eingebürgerten Personen sind sogar schon in Österreich geboren.

Worauf fußt diese Weigerung Österreichs der Realität ins Auge zu sehen und den aufenthaltsgefestigten Migranten und ihren Kindern ein Inklusionsangebot zu machen?

Roger Brubaker vergleicht die Entwicklung von Einwanderung und Nationalstaat in Frankreich und Deutschland und meint, dass „sich bestimmte Nationalstaaten unter bestimmten historischen Umständen gebildet haben und noch heute den Stempel dieser besonderen historischen Herkunft tragen und folglich unterschiedlich geneigt sind, Immigranten als Staatsbürger zu akzeptieren.“¹⁵¹

¹⁵¹ Vgl. Brubaker (1989), S. 12.

Oder anders formuliert: Die Ideologie der Zugehörigkeit ist Resultat historischer Entwicklung und die rechtliche Kodifizierung ihr Ergebnis.¹⁵²

Die historischen Wurzeln Deutschlands liegen im Verständnis der Nation als organische, kulturelle, sprachliche oder rassische Gemeinschaft oder Volksgemeinschaft, die sich nicht als ein abstraktes politisches Gebilde verstand. Eine grundsätzliche ethnokulturelle Konzeption kann angeblich auch im deutschen Grundgesetz erkannt werden.¹⁵³ Jedenfalls bis 2000 verankerte das Gesetz das *ius sanguinis* als Basis einer sich als homogen begreifenden Kulturnation. Deutschland entwickelte seine Identität nicht durch politische Einigung, sondern über die Vorstellung einer gemeinsam geteilten Kultur, einer Kulturnation. Dieses Verständnis einer homogenen Kulturnation charakterisiert das Verhältnis von Staatsbürgerschaft und Immigration. Deutschland revidierte jedoch die Vorstellung kein Einwanderungsland zu sein.¹⁵⁴ Ähnlich wie in Österreich begann Deutschlands Geschichte als Einwanderungsland unbemerkt von der öffentlichen Wahrnehmung durch die Arbeitsmigration ab der Mitte des letzten Jahrhunderts. Mit 1. Januar 2000 trat jedoch das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) in Kraft. Das Gesetz sieht eine erleichterte Einbürgerung der 2. und 3. Generation vor. *Ius soli*-Elemente wurden eingebaut. Ist ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhältig und hat eine Aufenthaltsberechtigung oder seit 3 Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, so können deren Kinder bei Geburt automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Erwachsene Ausländer erhalten bereits nach acht Jahren einen Anspruch auf Einbürgerung unter der Bedingung, eines Aufenthaltstitels, ausreichender Sprachkenntnisse, der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft und des gesicherten Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe.¹⁵⁵

¹⁵² Vgl. Mackert (2006), S. 83.

¹⁵³ Vgl. Brubaker (1989), S. 14 f.

¹⁵⁴ Vgl. Mackert (2006), S. 86.

¹⁵⁵ Vgl. Mackert (2006), S. 86.

Wie lässt sich dieses Bild auf Österreich übertragen? Als Konkursmasse der Monarchie, als „Staat, den keiner wollte“ entstanden hatte Österreich nach Kriegsende 1945 kaum eine stark ausgeprägte, fassbare Identität. Oliver Rathkolb schreibt, dass die drei „sicheren Orte“ der österreichischen Identität Landschaft, Kultur und Neutralität sind.¹⁵⁶ Diese Feststellung hört sich nicht als Kompliment an die österreichische „Nation“ an.

Welches ideologische Zugehörigkeitskonzept erkennt man aus der Kodifizierung des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes?

Österreich hält nach wie vor uneingeschränkt am *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) fest. Die vor fast 10 Jahren von Deutschland eingeleitete Wende im Verständnis als Einwanderungsland wurde von Österreich trotz ähnlicher Bedingungen noch kaum vollzogen. Die von Innenminister Platter angeführte Integrationsdebatte 2007 hat noch nicht ihre Nachhaltigkeit bewiesen. Die erst 2007 in Kraft getretenen Verschärfungen im Staatsbürgerschaftsgesetz und jegliches Fehlen der Berücksichtigung der Arbeitsmigranten und ihrer Kinder und Kindeskinde weisen nicht auf eine Wende hin. Nach wie vor kann man mit Einwanderungspolitik politisches Kleingeld machen.

Vor dem Hintergrund der Migrations- und EU-Erweiterungsdebatte, die durch den Schwenk der SPÖ zu einer EU-Volksabstimmung an Schärfe gewonnen hat, und der wachsenden Renationalisierungstendenzen in den letzten Jahren, stimme ich mit Oliver Rathkolb überein, dass die von Historikern und Sozialwissenschaftlern verstärkt vertretene Ansicht, Österreich verstehe sich als Staatsnation, zu hinterfragen ist.¹⁵⁷ Wohl eher ist Österreich im Bereich Kulturnation zu finden. Dies erklärt aber noch nicht die verzögerte Entwicklung in Sachen Migrationsfragen im Vergleich zu Deutschland.

Die von mir durchgeführte Studie über die Bedeutung von Einbürgerung und Staatsbürgerschaft für Menschen mit türkischer Abstammung wurde in Vorarlberg durchgeführt. Hintergrund dieser regionalen Einschränkung war der hohe

¹⁵⁶ Vgl. Rathkolb (2005), S.19, 25 u. 28.

¹⁵⁷ Vgl. Rathkolb (2005), S. 27.

Ausländeranteil in Vorarlberg und insbesondere der hohe Anteil von Menschen mit türkischer Abstammung und den daraus entstehenden öffentlichen Debatten über Integration, politischer Partizipation, die Berechtigung von Minaretten und die Notwendigkeit einer muslimischen Begräbnisstätte. Vorarlberg hat eine lange Geschichte der Zuwanderung. Die türkischen Migranten sind die letzte große Gruppe, die gekommen ist. Staatsbürgerschaftrecht ist zwar Bundessache, die Vollziehung liegt jedoch im Bereich der Länder. Trotz des hohen Ausländeranteils hatte Vorarlberg sehr lange im Bundesdurchschnitt niedere Einbürgerungsquoten. Eine ausreichende Erklärung dafür konnte nicht gefunden werden. Mittlerweile sind die Einbürgerungsquoten leicht über dem Bundesdurchschnitt. Vorarlberg laboriert immer noch an einer nicht zu rechtfertigenden Alemannenideologie und definiert sich nach wie vor als „kleine Kulturnation“. Vorarlberg hatte immer ein sehr ambivalentes Verhältnis zu den Arbeitsmigranten, die einerseits gebraucht wurden, andererseits den kulturellen Zusammenhalt vermeintlich gefährdeten. Der massive kulturelle Anpassungsdruck, der in erster Linie über die Mundart vermittelt wurde und wird, war für fremdsprachige Einwanderer natürlich erheblich schwerer, zumal, wie Markus Barnay 1988 schreibt, keineswegs ein allgemeines Interesse an der Integration von Jugoslawen und Türken bestanden habe.¹⁵⁸

Mit den türkischen Einwanderern sind die Vorarlberger mit ihrem Begriff von „Alemannentum“ und „Kulturnation“ an ihre Grenzen gestoßen wie die jüngsten Diskussionen in der Öffentlichkeit offenbaren. Menschen mit anderem kulturellen, sprachlichen und religiösen Hintergrund sind mit gutem Grund nicht so einfach zur Assimilation zu bewegen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Studie gaben ein Bild von den Zugehörigkeitskonzepten der befragten Personen und ihrer Wahrnehmung der Einbürgerung, aber auch der Reaktionen der Vorarlberger Umgebung.

Einige der Ergebnisse meiner Studie spiegeln wieder, was in der Literatur beschrieben wird. Ebenso wie die österreichische Gesellschaft, haben sich die

¹⁵⁸ Vgl. Barnay (1988), S. 452.

meisten der interviewten Personen erst sehr spät oder oft wider ihrer Lebenssituationen entschieden in Österreich zu bleiben.

Der nicht wahrnehmbare Übergang von Gastarbeit zu einer Einwanderung zum Zweck der Niederlassung, der von beiden Seiten, den Einwanderern aber auch der Aufnahmegesellschaft, verspätet erkannt wurde, wie im Fall der türkischen Arbeitsmigranten bringt heikle Zugehörigkeitsprobleme mit sich. Der Zugehörigkeitsstatus dieser Gastarbeiter hat sich allmählich und ad hoc entwickelt. Schrittweise erfolgte eine administrative, legislative und judizielle Anerkennung ihres potentiellen Daueraufenthaltes.¹⁵⁹

Die Konzepte von Zugehörigkeit, die diese Menschen für sich selbst entworfen sind sehr individuell und rangieren von nur Türke, nur Österreicherin bis zu Zwischendrinnen, Nirgends, in beiden Kulturen, aber auch regionale Bezüge wie die eigene Wohngemeinde wurden gefunden oder jenseits der nationalstaatlichen Grenzen – Europa. Die meisten der Interviewpartner haben bemerkt, dass sie sowohl im Herkunftsland als auch im Aufnahmeland Österreich als Fremde gesehen würden.

Die schrittweise Anerkennung des Daueraufenthaltes der Migranten hat zu ähnlichen Rechten wie der der Staatsbürger geführt.

Rainer Bauböck stellt die Frage, wie verschieden der Status von Einwohnern und Bürgern sein soll, sodass die Option für die Staatsbürgerschaft eine sinnvolle Wahl bleibt.¹⁶⁰ Denn paradoxerweise kann die Annäherung der verliehenen Rechte an die der Staatsbürgerschaft dazu führen, dass die Gastarbeiter, die zu Einwanderern geworden sind, in einen Zwischenstatus gelockt werden. Von zwei Rechten bzw. Verpflichtungen sind sie jedoch ausgeschlossen: Dem Wahlrecht und der Wehrpflicht.¹⁶¹

Die Argumentationslinie mancher Interviewpartner war tatsächlich, dass sie sich keine wesentlichen Verbesserungen vom Erwerb der Staatsbürgerschaft erwarten, da sie ohnehin dieselben Rechte besitzen.

¹⁵⁹ Vgl. Brubaker (1989), S. 7 f.

¹⁶⁰ Vgl. Bauböck (1995), S. 204.

¹⁶¹ Vgl. Brubaker (1989), S. 7.

Oder wenn man es aus der negativen Perspektive formuliert. Dass Immigranten durch ihren Status als ethnokulturelle Minderheiten und ihrer schwachen Stellung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungssystem, sozial und wirtschaftlich an den Rand gedrängt werden, ist weitgehend vom formalen Staatsbürgerschaftsstatus unabhängig. Der entscheidende Status ist nicht die Staatsbürgerschaft, sondern der dauerhafte Aufenthaltsstatus.¹⁶²

Was die Staatsbürgerschaft ermöglicht, ist der Schutz vor Ausweisung und der vollständige Zugang zu Beschäftigung auch im öffentlichen Sektor. Auch das sind Motive, die von den Interviewpartnern genannt worden sind. Was jedoch Migranten mit Daueraufenthaltsstatus dauerhaft verwehrt bleibt, ist das Wahlrecht. In den Interviews nahm dieser Aspekt eine eher untergeordnete Bedeutung an, wenngleich zwei Personen, dies als Motivation für den Staatsbürgerschaftserwerb nannten. Der Schutz vor Ausweisung wurde hingegen des Öfteren genannt. In einer Gesellschaft, in der ein großer Teil der Menschen zwar den Gesetzen unterliegt, aber nicht an deren Entstehung mitwirken kann, stellt sich die Frage nach der demokratischen Legitimation.

Das Wahlrecht bewirkt keine Wunder, aber der Ausschluss oder Selbstausschluss dem Immigranten von der formalen Staatsbürgerschaft ist gleich bedeutend mit der Entziehung des Wahlrechtes für einen erheblichen Teil der Bevölkerung und einen noch viel höheren Anteil der Arbeiterschaft. Interessen von Gruppen ohne Wahlrecht zählen jedoch im politischen Prozess im Allgemeinen wenig.¹⁶³

Die Motive die Staatsbürgerschaft zu erwerben, aber auch den Erwerb abzulehnen waren vielfältig. In einem Punkt waren sich alle Interviewpartner einig. Ihre Erwartungen an die Staatsbürgerschaft waren, abgesehen von formaler Gleichstellung, äußerst beschränkt. Die Einbürgerung als Integrationsleistung wird in der Öffentlichkeit nicht honoriert. Die Migranten bleiben in ihrer sozialen Umgebung, was sie zuvor waren: Ausländer. Jetzt halt mit österreichischem Reisepass.

In diesem Sinne schließe ich mit den Worten Michael Walzers:

¹⁶² Vgl. Brubaker (1989), S. 11.

¹⁶³ Vgl. Brubaker (1989), S. 12.

„Das wichtigste Gut, das wir aneinander zu vergeben und zu verteilen haben, ist die Mitgliedschaft in einer menschlichen Gemeinschaft.“¹⁶⁴

¹⁶⁴ Walzer (1992), S. 6.

Literaturverzeichnis

Bibliographie

Achermann, Christine / Gass, Stefanie: Staatsbürgerschaft und soziale Schließung, Zürich, 2003

Albrich, Thomas: Zwischenstation des Exodus. Jüdische Displaced Persons und Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien, 1995, S. 122-139

Amt der Vorarlberger Landesregierung. Landesstelle für Statistik (Hg.): Bevölkerung und Staatsbürgerschaftsverleihungen 2007, Bregenz, 2008

Barnay, Markus: Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert. Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 3, Bregenz, 1988

Barnay, Markus: Vorarlberg ein Einwanderungsland. 120 Jahre „Gastarbeit“ – 120 Jahre Zuwanderung, in: Kultursprünge 3/1992, S. 7

Bauböck, Rainer / Cinar, Dilek: Nationality Law and Naturalisation in Austria, in: Hansen, Randal / Weil, Patrick: Citizenship, Immigration and Nationality Law in the European Union, New York, 2001

Bauböck, Rainer / u.a (Hg.): ...und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik, Wien, 1988

Bauböck, Rainer: „Nach Rasse und Sprache verschieden“ Migratonspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute (IHS), Wien, 1996

Biffl, Gudrun: SOPEMI Report on Labour Migration. Austria 1994/95. WIFO, Wien, 1995

Brubaker, Roger: Staatsbürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich, Hamburg, 1994

Brubaker, Roger: Staatsbürgerschaft und soziale Schließung, in: Holz, Klaus (Hrsg.): Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion, Wiesbaden, 2000, S. 75-94

- Brubaker, Roger:** Einwanderung und Nationalstaat in Frankreich und Deutschland, in: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte, Berlin, 1/ 1989, S. 1-30
- Burger Hannelore / Wendelin Harald:** Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechts an den österreichischen Juden, in: Jabloner, Clemens, u.a. (Hg.): Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Band 7. Staatsbürgerschaft und Vertreibung, Wien, München, 2004, S. 239-501
- Conrad, Christoph /Kocka, Jürgen (Hrsg.):** Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg, 2001
- Dilek, Cinar / u.a.:** Rechtliche Integration von Einwanderern im internationalen Vergleich (IHS), Wien, 1996
- Durkheim, Emile:** Über die Teilung der sozialen Arbeit. Eingeleitet von Niklas Luhmann, Frankfurt a. M., 1977
- Ehret, Rebekka / Güngör, Kenan:** Integrationsleitbild der Stadt Dornbirn, Basel, 2002
- Fassmann, Heinz / Münz, Rainer:** Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen, Wien, 1995
- Fassmann, Heinz / Stacher, Irene (Hg.):** Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Klagenfurt, Celovec, 2003
- Freeman, Gary P.:** Incorporating Immigrants in Liberal Democracies, Presentation Paper, Princeton University, 2003
- Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred:** Das qualitative Interview, Wien, 2003
- Gächter, August:** Die Einbürgerung in Österreich 1981 bis 1991, in: Dilek, Cinar / u.a.: Rechtliche Integration von Einwanderern im internationalen Vergleich (IHS), Wien, 1996, S. 366-452
- Gerhard, Ute:** Bürgerrechte und Geschlecht. Herausforderung für ein soziales Europa, in: Conrad, Christoph / Kocka, Jürgen (Hrsg.): Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg, 2001, S. 63–91

- Grabherr, Eva:** Integrationsarbeit in Vorarlberg. Strukturen, Angebote und die Landschaft der Akteure. Bericht im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, Dornbirn, 2006
- Greussing, Kurt:** Die Bestimmung des Fremden – Hundert Jahre „Gastarbeit“ in Vorarlberg, in: Bauböck, Rainer / u.a (Hg.): ...und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik, Wien, 1988, S. 178 - 197
- Greussing, Kurt:** Fremd im christlichen Abendland. Zur Ausstellung „40 Jahre Arbeitsmigration“, jüdisches Museum Hohenems, in: Kultursprünge 6/2004, 38 f.
- Greussing, Kurt:** Vorarlberg ein Einwanderungsland. 120 Jahre „Gastarbeit“ – 120 Jahre Zuwanderung, in: Kultursprünge 3/1992, S. 7 – 9
- Hammar, Tomas:** Democracy and Nation State. Aliens, Denizens and Citizens in a World of International Migration, Avebury, 1990
- Hansen, Randal / Weil, Patrick:** Citizenship, Immigration and Nationality Law in the European Union, New York, 2001
- Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hg.):** Asyl und wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien, 1995
- Holz, Klaus (Hrsg.):** Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion, Wiesbaden, 2000
- Jablonek, Clemens, u.a. (Hg.):** Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Band 7: Staatsbürgerschaft und Vertreibung, Wien, München, 2004
- Jablonek, Clemens, u.a. (Hg.):** Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Band 1: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien, München, 2003
- Kolonovits, Dieter:** Rechtsfragen des Wiedererwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Opfer des Nationalsozialismus (Vertriebene) nach österreichischem Staatsbürgerschaftsrecht, in: Jablonek, Clemens, u.a. (Hg.): Veröffentlichung der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in

Österreich. Band 7: Staatsbürgerschaft und Vertreibung, Wien, München, 2004, S. 7-238

König, Karin / Stadler, Bettina: Entwicklungstendenzen im öffentlichen und demokratiepolitischen Bereich, in: Fassmann, Heinz / Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Klagenfurt/Celovec, 2003, S. 20-61

Kurnik, Peter: Österreichisches Staatsbürgerschaftsrecht. „Von der Heimatrolle zur Staatsbürgerschaftsevidenz“, in: Festschrift „50 Jahre Fachverband der österreichischen Standesbeamten“, Klagenfurt, 1997.

http://www.standesbeamte.at/download/Staatsbürgerschaftsrecht_50_Jahre_Peter_Kurnik.pdf, 11.11.2004

Mackert, Jürgen / Müller, Hans-Peter: Der soziologische Gehalt moderner Staatsbürgerschaft. Probleme und Perspektiven eines umkämpften Konzepts, in: Mackert, Jürgen / Müller, Hans-Peter (Hrsg.): Citizenship. Soziologie der Staatsbürgerschaft, Wiesbaden, 2000, S. 9-42

Mackert, Jürgen / Müller, Hans-Peter (Hrsg.): Citizenship. Soziologie der Staatsbürgerschaft, Wiesbaden, 2000

Mackert, Jürgen: Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schließung, Wiesbaden, 1999

Mackert, Jürgen: Staatsbürgerschaft. Eine Einführung, Wiesbaden, 2006.

Marshall, Thomas H.: Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: Mackert, Jürgen / Müller, Hans-Peter (Hrsg.): Citizenship. Soziologie der Staatsbürgerschaft, Wiesbaden, 2000, S. 45-102

Matuschek, Helga: Ausländerpolitik in Österreich 1962-1985, in: Journal für Sozialforschung ,1985/2, S. 153-198

Mayring, Philipp: Qualitative Sozialforschung, Weinheim/Basel, 2002

Münz, Rainer / Zuser, Peter / Kytik, Josef: Grenzüberschreitende Wanderung und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, in: Fassmann, Heinz / Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Klagenfurt/Celovec, 2003

Niethammer, Lutz: Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis, Frankfurt/Main, 1980

- Österreichischer Integrationsfond (Hg.):** Integration. Zahlen. Daten. Fakten, Wien, 2008
- Parson, Talcott:** Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften. Zur Bedeutung sozialer Schichtung, in: Mackert, Jürgen / Müller, Hans-Peter (Hrsg.): Citizenship. Soziologie der Staatsbürgerschaft, Wiesbaden, 2000, S. 103-130
- Preuß, Ulrich K.:** Probleme eines Konzepts europäischer Staatsbürgerschaft, in: Kleger, Heinz (Hrsg.): Transnationale Staatsbürgerschaft, Frankfurt a. M./New York, 1979, S. 249-284
- Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes:** Fremdenrecht, Wien 2007
- Spöhring, Walter:** Qualitative Sozialforschung, Stuttgart 1995
- Starr, Louis M.:** Oral History in den USA, in: Niethammer, Lutz: Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis, Frankfurt/Main, 1980, S. 27-54
- Statistik Austria,** Demographisches Jahrbuch 2006, Wien, 2007
- Stieber, Gabriela:** Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Heiss, Gernot / Rathkolb, Oliver (Hg.): Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien, 1995, S. 140-156
- Stöckle, Frieder:** Zum praktischen Umgang mit Oral History, in: Vorländer, Herwart: Oral History, Göttingen, 1990, S. 131-158
- Thurner, Erika:** Der „Goldene Westen“?. Arbeitszuwanderung nach Vorarlberg seit 1945. Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 14, Bregenz, 1997
- Valchars, Gerd:** Defizitäre Demokratie. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich, Wien, 2006
- Volf, Patrik / Bauböck, Rainer:** Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann, Wien/Klagenfurt 2001
- Volf, Patrik:** Gegenstrategien in Politik und Gesellschaft, in: Volf, Patrik / Bauböck, Rainer: Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann, Wien/Klagenfurt, 2001, S. 45-270
- Vorländer, Herwart:** Mündliches Erfragen von Geschichte, in: Vorländer, Herwart: Oral History, Göttingen, 1990, S. 7-28
- Vorländer, Herwart:** Oral History, Göttingen, 1990
- Waldrausch, Harald / Cinar, Dilek:** Staatsbürgerschaftspolitik und Einbürgerungspraxis in Österreich, in: Fassmann, Heinz / Stacher, Irene (Hg.):

Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Klagenfurt/Celovec, 2003, 261-283, http://www.demokratiezentrum.org/pdfs/waldrauch_cinar.pdf, 11.11.04

Walzer, Michael: Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt/ New York, 1992

Weil, Patrick: Zugang zur Staatsbürgerschaft, in: Conrad, Christoph / Kocka, Jürgen (Hg.): Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten, Hamburg, 2001, S. 92-115

Wiener Integrationsfond (Hg.): Ratgeber zum Staatsbürgerschaftsrecht in Österreich, 3. Aufl., Wien, 2002

Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt a. Main/ New York, 1986

Wimmer, Hannes: Zur Ausländerbeschäftigungspolitik in Österreich, in: Wimmer, Hannes (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt a. M/ New York, 1986, S. 5-22

Wimmer, Hannes (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt a. M/New York, 1986

Wollner, Eveline: Die Reform der Beschäftigung und Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte Anfang der 1960er Jahre in Österreich, in: Zeitgeschichte. 34. Jahrgang. Juli/August 2007. Heft 4, S. 213-225

Onlinequellen

- Amt der Vorarlberger Landesregierung. Landespressestelle:** Die „Gastarbeiterproblematik“ im Gefolge der Zuwanderung aus der Sicht der Vorarlberger Bevölkerung- Ergebnisse repräsentativer Meinungsumfragen. Pressekonferenz, 10. Dez. 2002, http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/presse_aktuelles/presse/landespressestelle/weitereinformationen/pressekonferenz-unterlage/2002/die_gastarbeiterproblemat.htm, 8.6.2008
- Burger, Hannelore / Wendelin, Harald:** Staatsbürgerschaft und Vertreibung. Bericht über ein Projekt der österreichischen Historikerkommission, http://www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/HBurger_HWendelin1.pdf, 11.11.2004
- DerStandard.at:** Vorarlberg: Migrantenliste bei Landtagswahl 2009 vom 5.2.2008 von Jutta Berger, <http://derstandard.at/?url=?id=3189896>, 8.6.2008
- DiePresse.com:** Vorarlberger Bischof: Minarette „eine Provokation“, 18.3.2008 <http://diepresse.com/home/panorama/welt/religion/370574/print.do>, 8.6.2008
- Dörler, Elisabeth:** Eine Begräbnisstätte für Muslime und Musliminnen in Vorarlberg, Dornbirn 2004, <http://www.okay-line.at/php/downloads/media/files/islamischerfriedhofstudie.pdf>, 8.8.2008
- Gächter, August:** Einwanderung in Vorarlberg, besonders dem Rheintal, vor dem Hintergrund der Entwicklung der Vorarlberger Gesellschaft von 1951 bis 2001, Fassung vom 5.7.2006, <http://www.zsi.at/de/team/79.html>, 8.6.2008
- Okay.Zusammenleben:** Stellungnahme zur aktuellen Debatte über islamische Gebetsstätten in Vorarlberg, http://www.okay-line.at/php/ausgabe/index.php?urlid=5&ebene2_aktiv=692, 8.6.2008
- Okay.Zusammenleben:** Stellungnahme zur Debatte über den Stand der Integration von Zugewanderten aus der Türkei vom 28.1.2006, http://www.okay-line.at/php/ausgabe/index.php?urlid=5&ebene2_aktiv=692, 8.8.2008
- Okay.Zusammenleben:** Informationen zum Prozess „Islamischer Friedhof“ http://www.okay-line.at/php/ausgabe/index.php?urlid=3&ebene2_aktiv=429, 14.6.2008

Anhang

Interviewnachweis

Mit folgenden Personen wurden Interviews geführt. Die Namen der Personen wurden anonymisiert. Die angegebenen Vornamen wurden von der Autorin frei erfunden. Die Daten der interviewten Personen sind der Autorin bekannt.

- Ramazan Ö., in Bregenz, am 19.6.2004
- Hatice K., in Bregenz, am 6.7.2004
- Sevgi P., in Frastanz, am 25.7. 2004
- Döndü, Ibraim und Gül A., in Frastanz am 3.1.2005
- Mustafa, Melahat und Melek T., in Dornbirn am 30.12.2004
- Asli K., in Lauterach, am 4.1.2004
- Erol P., in Frastanz, am 6.1.2005
- Yumur P., in Frastanz, am 6.1.2005

Abstract

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch einerseits die Migrationspolitik und die Einbürgerung im Besonderen im historischen Kontext zu beleuchten und zu zeigen, dass unterschiedliche Einwanderungsgruppen zu verschiedenen Zeiten andere Bedingungen vorgefunden haben. Andererseits soll vor dem Hintergrund von Fakten und Zahlen zur ausländischen Bevölkerung, sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen, die verschiedenen und teils komplizierten Aspekte auf regionaler und bundesweiter Ebene beleuchtet werden. Die Perspektive türkischstämmiger Migranten aus Vorarlberg auf die Möglichkeit der Einbürgerung und die daraus resultierende Reaktion der Mehrheitsgesellschaft wird im empirischen Teil der Arbeit untersucht.

Es wird die historische Entwicklung des Begriffs Staatsbürgerschaft von den antiken und mittelalterlichen Vorläufern bis zu einem modernen Verständnis von Staatsbürgerschaft nachgezeichnet. Im Anschluss daran wird ein kurzer Überblick über den Stand der sozialwissenschaftlichen Diskussion zum Thema Staatsbürgerschaft gegeben. Im Hinblick auf die Migrationsbewegungen in westliche Staaten, werden Fragen über Exklusion und Zugehörigkeit gestellt. Weiters beschäftigt sich die Arbeit mit der österreichischen Migrations- und Einwanderungspolitik seit 1945 im Überblick. Thematisiert wird die Situation der großen Flüchtlingsbewegungen nach dem 2. Weltkrieg und der Umgang mit diesen Menschen, Österreichs Rolle als Transitland für Flüchtlinge während des Kalten Krieges, dem Kurswechsel in der österreichischen Ausländerpolitik beim Fall des Eisernen Vorhangs und nicht zu letzt die zahlenmäßig weitaus bedeutendere Arbeitsmigration ab den frühen 60iger Jahren. Die aktuellen Entwicklungen der ausländischen Bevölkerung in Österreich in Bezug auf Staatsbürgerschaft, aber auch hinsichtlich des Anteils der Menschen mit unmittelbarem Migrationshintergrund (ausländische Staatsbürgerschaft oder im Ausland geboren) werden dargestellt.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird die Entwicklung des Staatsbürgerschaftsgesetzes seit 1945 skizziert, Einbürgerungen zahlenmäßig dargestellt und historische Fallbeispiele über verschieden Personengruppen in der

2. Republik angefangen bei Juden und im 2. WK Vertriebenen, Volksdeutschen und Südtirolern, Nationalsozialisten, Frauen und letztlich den Arbeitsmigranten und ihrem Zugang zur Staatsbürgerschaft beschrieben.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes und seinen Veränderungen durch die Novellen 1998 und 2005 ist Teil dieser Arbeit. Die regionalen Besonderheiten Vorarlbergs hinsichtlich Einwanderungsgruppen und Zahlen werden aufgezeigt und Einblicke in aktuelle Debatten über Einwanderung, Integration und Partizipation im Lande gewährt.

Der empirische Teil der Arbeit beschäftigt sich schließlich mit der Perspektive türkischstämmiger Migranten auf Einbürgerungsverfahren und den Staatsbürgerschaftserwerb. In diesem Zusammenhang wurden qualitative Interviews mit Personen geführt, die seit mehr als 10 Jahren in Österreich leben und somit die Möglichkeit haben, die Staatsbürgerschaft zu beantragen, sowie mit bereits eingebürgerten oder im Einbürgerungsverfahren stehenden Personen. Ziel dieser Interviews war es, einen Einblick in den Prozess von der Migration bis zur Entscheidung, die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen, zu geben. Angeschnitten wurden in den Interviews die persönlichen Migrationsgeschichten, Rückkehrabsichten bzw. Aufgabe der Rückkehrabsichten, Ausländersein, Motive die Staatsbürgerschaft zu beantragen, das Verfahren und die damit verbundenen Erfahrungen, Fragen nach der Zugehörigkeit, aber auch der Blick der Migranten auf die Reaktionen der Mehrheitsgesellschaft nach erfolgter Einbürgerung.

Abschließend werden die gewonnen Erkenntnisse zusammengefasst und ein Vergleich gezogen zwischen der österreichischen Einwanderungspolitik und jener Deutschlands bzw. Österreichs verzögerten Selbstverständnis als Einwanderungsland. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews werden in Relation gesetzt mit Thesen in der wissenschaftlichen Literatur. Ein Bogen wird gespannt von den regionalen Migrationsdebatten Vorarlbergs über die Zugehörigkeitskonzepte seiner türkischen Bewohner bis zu den überregionalen Bedingungen für die Kodifizierung von Staatsbürgerschaft und seiner historischen Bedingtheit.

Curriculum Vitae

Geboren wurde ich, Simone Strehle-Hechenberger am 20.4.1974 in Feldkirch als erstes von vier Kindern von Maria und Franz-Josef Hechenberger. Seit 2006 bin ich mit Gerold Strehle verheiratet. 2007 wurde unsere Tochter Marie-Sophie geboren.

Bildungsweg

2005 – 2007	laufend Fortbildungen im Migrationsbereich (Krisenintervention, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Staatsbürgerschaftsrecht, Fremdenrecht, Asylrecht etc.)
2005	Elena (European Legal Network on Asylum) International Introductory Course on Refugee and Asylum Law in Valencia/Spanien
1993 – 2002	Rechtswissenschaften an der Universität Wien Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt Mediation
2000 – 2001	Auslandsaufenthalt an der Universidad de Valladolid/Spanien
1984 – 1992	Bundesrealgymnasium Dornbirn Stadt
1980 – 1984	Volksschule Schwarzach

Beruflicher Weg

Ab 2008	Stellenleiterin im Fachbereich Flüchtlings- und Migrantenhilfe der Caritas Vorarlberg
2007-2008	Karenz laut MschG
bis 2007	Leiterin des Juristenteams des Asylzentrums der Caritas Wien, sowie Stellvertreterin der Leitung des Asylzentrums Projektleitung des EFF-Projektes „Flüchtlingsberatung und Begleitung am Bundesasylamt“ sowie Rechtsberaterin im Asylzentrum der Caritas Wien
2004 – 2005	Praktikum als Rechtsberaterin im Asylzentrum der Caritas Wien
2002 – 2003	Gerichtsjahr in Wien
1998 – 2000	Teilzeittätigkeit in einer Anwaltskanzlei, sowie Interviewtätigkeit mit Migranten im Auftrag des österreichischen Integrationsfonds, mehrmonatige Anstellung beim mobilen Hilfsdienst in der Altenbetreuung, darüber hinaus eine große Bandbreite an Tätigkeiten während meines Studiums